

8. 6. 1926

Wer bekommt Trafsiten verliehen?

Unerhörte Korruptionszustände im roten Invalidenverband. — Die besten Trafsiten für sozialdemokratische Verbandsfunktionäre. — Der Trafsitbesetzungsausschuß mitschuldig.

Der Reichsbund der Kriegsoffer vertritt seit längerem die Forderung, die Trafsiten der Doppelversorgten für die Kriegsoffer frei zu machen. Die Regierung hat bereits einen Entwurf ausgearbeitet, der diese Mündigungsmöglichkeiten umgrenzt und auch eine Neuregelung des bisher ganz unter dem Diktat des sozialdemokratischen Zentralverbandes stehenden Besetzungs- und Berufungsausschusses vorsieht. Der rote Zentralverband hat aber in Besorgnis um seine Vormachtstellung dagegen Sturm gelaufen und hat die Verhandlungen immer wieder unmöglich zu machen verstanden.

Ein dem Reichsbund der Kriegsoffer zugekommener Bericht über die Trafsitvergabe leuchtet in die korrupten Verhältnisse des roten Landesverbandes grell hinein und zeigt auch den wahren Zweck des bisherigen Widerstandes gegen die Neugestaltung des Besetzungsausschusses an. Aus der letzten Nummer „Oesterreichs Kriegsoffer“ erfährt man darüber, wie die armen Kriegsoffer von den roten Oberbozgen behandelt werden, folgendes:

Es hatten sich zum Beispiel schon sehr viele Kriegsoffer um **eine Trafsit in dem Grabentloot**

beworben, aber alle waren nicht würdig genug. Einer der Macher des roten Invalidenverbandes, **Wolfmüller**, war dazu ausersehen. Bereits vierzehn Tage nach der Gesuchüberreichung wurde ihm die Lizenz zugesprochen. Daß seine Frau ebenfalls eine Trafsit in der Neumühlgasse hat, weiß der Trafsitbesetzungsausschuß wohl nicht! Wer unter den vielen Bewerbern um

die Trafsit auf der Feststiege des Rathauses

wäre würdiger gewesen, als der Obmann des burgenländischen Verbandes, **Generalissimus von Bela Kun's Gnaden, Berlowitsch**. Der Anfang der verkehrsreichen Landstraße Hauptstraße war wie geschaffen, um dort den „verdienstvollen Werbesty“ durch eine Trafsit belohnen zu können.

Am empörendsten ist aber, daß der Obmann des roten Landesverbandes in Oberösterreich, der durch die Ver-

hinderung des Wiederbesetzungsausschusses und durch seine Genfer Sprichfahrt berühmt gewordene **Genosse Mitterbauer**, der genügend versorgt ist, eine Trafsit erhält und weiters sein Sekretär und Obmannstellvertreter **Weidinger**, der nur 25 bis 35prozentiger Invalide ist,

gegenüber einer Witwe mit sechs Kindern und weiters gegenüber einem hundertprozentigen Invaliden, **eine Trafsit in Bad Schallerbach**

erhielt. Die Ortsgruppe Linz des Reichsbundes der Kriegsoffer hat bei ihrer letzten Hauptversammlung eine scharfe Protestentschließung gegen die Praktiken des Trafsitbesetzungsausschusses gefaßt, worin es heißt, daß dieser bei Vergabe von Trafsiten nicht nach Maßgabe der Bedürftigkeit der kriegsbeschädigten Bewerber vorgeht, sondern eine ganz einseitige Stellungnahme bezieht. Es wird erwartet, daß das Finanzministerium in letzter Stunde ein gerechtes Wort spricht, es ist aber auch höchste Zeit, daß endlich dieser Besetzungsausschuß verschwindet und eine Neuordnung desselben eintritt, damit bei Vergabe von Trafsiten gerecht vorgegangen werde.

Aus St. Pölten wird uns in der gleichen Sache noch geschrieben: Bei Trafsitenverleihungen heißt es, daß der Inhaber im Orte wohnen und die Trafsit ausüben muß. Da werden von den Finanzorganen lange Erhebungen gemacht, damit nur alles stimmt. Ein Beispiel aus Pottenbrunn belehrt uns eines anderen. Dort ist eine Invalidentrafsit zu vergeben, als Bewerber treten die Juden **Groß** auf, die eine Verwandte als Kriegswitwe in Wien haben. **Groß** soll auch, um sich bei seinen Gesinnungsgenossen beliebt zu machen eine Ortsgruppe des republikanischen Schutzbundes in Pottenbrunn gegründet haben. Nun hat tatsächlich vor zwei Jahren diese in Wien wohnende Frau, der man die Bedürftigkeit nicht ansieht, diese Invalidentrafsit in Pottenbrunn erhalten. Jetzt ist diese Trafsit infolge der ungesetzlichen Verleihung ausgeschrieben, in der ersten Instanz erhielt dieselbe abermals die rote Jüdin in Wien, da dieselbe im Landesverband in der **Perchenfeldnerstraße** einen guten Vertreter hat. Der bedürftige Bewerber und Ortsinhabse, ein dauernder Invalide, hat gegen diese neuerliche Geschehen Verleumdung Beschwerde erhoben.

Was geht im Rainerspital vor?

Eine am 11. d. abends im großen Saal des Militärkasinos abgehaltene Massenversammlung des Reichsbundes der Kriegsoffer Oesterreichs beschäftigte sich neuerlich mit den Verhältnissen im Rainerspital. Der Invalide Rogol teilte mit, daß jeder Patient dieses Spitals bedankenweise je mehrere tausend Kronen an die roten Machthaber des Spitals zu zahlen habe — wofür könne man sich denken. Ein für den „Reichsbund“ agitierender Invalide sei aus dem Spital hinausgeefelt worden. Der katholische Seelsorger dürfe die Kranken nicht besuchen und das Spital erst betreten, wenn man ihn hole. Der Präsident des Reichsbundes Ausflug sagte hierzu, über die jeder Beschreibung spottenden Zustände im Rainerspital ließen sich Bände schreiben und es sei erforderlich, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung einschreite.

Der Invalide Privat machte eine sensationelle Mitteilung: In dieser Woche habe im Rainerspital eine Versammlung des sozialdemokratischen Landesverbandes der Kriegsbeschädigten stattgefunden und in dieser seien die dortigen Ortsgruppenfunktionäre abgesetzt worden. Da seither auch die Bücher versiegelt wurden, könne man sich denken, was vorgegangen sei.

In einer einstimmig angenommenen Entschliebung wurde dagegen härtester Protest erhoben, daß der Sektionsleitung des Landesverbandes im Rainerspital ein mit Telephon ausgestattetes Sekretariat eingerichtet wurde, daß nicht dem Landesverband angehörige Invalide trotz gegenteiligen ärztlichen Gutachtens aus „disziplinären“ Gründen aus dem Spital entfernt und den Patienten Beiträge zur Führung einer Verbandskanzlei abgepreßt werden.

18. 6. 1926

Demonstrierende Invalide.

Vor dem Ministerium für soziale Verwaltung.

Heute vormittag kam es vor dem Ministerium für soziale Verwaltung zu großen, von Invaliden verursachten Lärm- szenen. Unter den Invaliden herrscht bekanntlich Erregung, weil in der staatlichen Prothesenwerkstätte im 5. Bezirk gestreikt wird, wodurch die Körperertheile der Invaliden nicht repariert werden und diese ihrem Beruf nicht nachgehen können. Aus diesem Grunde war es schon vor einigen Tagen in der Prothesenwerkstätte zu Auf- stritten mit Invaliden gekommen, die das Ministerium für soziale Verwaltung dafür verantwortlich machen, daß die Beendigung des Streiks noch nicht erfolgt sei. Heute wollten nun die Vertreter der Invaliden im Ministerium für soziale Verwaltung in dieser Angelegenheit vorsprechen. Eine größere Zahl von Invaliden kam gruppenweise anmarschirt. Das Tor wurde abgesperrt und nur einem Invaliden als Ver- treter der Gesamtheit der Eintritt gestattet. Unter den vor dem Ministerium versammelten Invaliden herrschte erregte Stimmung, und sie wollten sich mit Gewalt Eintritt verschaffen. Schließlich gelang es, die erregten Invaliden zu beruhigen.

Kurz nach 11 Uhr kam ein Lastauto mit Polizeimann- schaft zur Verstärkung der Wache. Der Platz vor dem Tor wurde dann geräumt und die Invaliden in die Operngasse gedrängt. Es kam neuerdings zu Auseinandersetzungen zwischen den Kriegsoptionen und der Polizei. Ein Invalide wurde verhaftet. Auch den Vertretern der Invaliden wurde gestattet, sich zu Verhandlungen ins Ministerium zu begeben.

Um 12 Uhr erschien Ministerialrat Foramitti mit den Vertretern des Invalidenverbandes Obmann Brandeis, Sekretär Wolfmüller und den Delegierten aus den Spitälern und Heimen unter den Arkaden der Oper, wo sich die Invaliden versammelt hatten, und teilte mit, daß das Ministerium sich bemühe, den Streik in der Prothesenwerkstätte baldigst beizulegen. Die bereits reparierten Prothesen würden am Montag in der Werkstätte ausgefolgt werden. Sollte die Beilegung des Streiks nicht möglich sein, so würden die not- wendigen Reparaturen anderwärts durchgeführt werden. Nach Kenntniznahme dieser Mitteilungen zogen die Invaliden in Ruhe ab.

Ein Mord im Rainerspital.

Primarius Dr. Groag gesteht, daß er trotz erkannter schwerer Erkrankung einem Kriegsinvaliden die Spitalsaufnahme verweigerte.
Der Tod des Invaliden Angeler.

In der letzten Nummer unserer Zeitung „Der Invalid“, in einem Artikel einer Wiener Tageszeitung und in einer Anfrage der Abgeordneten Bözl, Sever und Genossen „über den verbrecherischen Amtsungebrauch des Primarius Dr. Groag“ wurde das Verhalten dieses Herrn einer scharfen Kritik unterzogen. Nun kommt eine sehr interessante Selbstenthüllung. Im Verbandsblättchen des Dreyel-Verbandes, dessen Vertrauensarzt Doktor Groag ist, erscheint ein, wahrscheinlicherweise von ihm verfaßter, jedenfalls von ihm inspirierter Artikel, der geeignet ist, die größte Sensation unter den Kriegsoptionen, aber auch unter der übrigen Bevölkerung herbeizurufen. In dem Artikel heißt es unter anderem:

„Der Kriegsbeschädigte Karl Angeler war von Anfang 1921 bis Juni 1922 im Rainerspital. Er gehörte zu den ärgsten Schädlingen des Spitalbetriebes, fortgesetzt nur darauf bedacht, irgendeinen Wirbel zu inszenieren. Am 8. Februar 1923 erlitt er mit einem Dienstzettel des Dr. Gerber vom Invalidenamt wegen Spitalsaufnahme bei Dr. Groag. Dieser mußte jedoch mit Rücksicht auf den ihm bekannten Charakter des Kriegsbeschädigten seine Aufnahme ablehnen. Fünf Tage später wurde Dr. Groag von Dr. Gerber neuerlich telephonisch ersucht, Angeler aufzunehmen.“

Wieder lehnte Dr. Groag die Aufnahme ab. Sein Blatt schreibt weiter:

„Am 6. Tage jedoch wurde Angeler über neuerliches Ansuchen des Invalidenamtes gegen Revers aufgenommen. Zwölf Stunden nach seiner Aufnahme starb jedoch der Patient an seiner Wunde.“

Dieses Eingeständnis der Schuld, einen toten Kranken Menschen, unter Hinweis auf „seinen Charakter“, die notwendige Spitalsbehandlung verweigert zu haben, trotzdem die Notwendigkeit sogar sofort erkannt wurde, ist die kühnste Zumutung, die jemals bei der Behandlung von Kriegsinvaliden gestellt wurde.

Vor allem ist damit abzurechnen, daß einem toten Menschen im Grabe noch Beschimpfungen nachgeworfen werden und er als „ärgster Schädling des Spitalbetriebes“ bezeichnet wird. Die Kriegsinvaliden, die Karl Angeler kannten und deren Vertreter er war, werden nur Verachtung übrig haben für eine derartige Leichenhänderei. Für gewöhnliche Menschen ist die Feindschaft mit dem Tode aus, der jüdische Vertrauensarzt des christlichsozialen Reichsbundes bes-

chimpft einen Toten, nur um sich selber rein zu waschen. Trotzdem er sofort erkannte, daß eine schwere Erkrankung die Aufnahme notwendig macht, tat er nicht seine Pflicht, sondern ließ einen Kriegsblinden kaltblütig verreden.

Sechs Tage mußte telephonisch und mühsam interbeniert werden! Eines Rechtsstaates unwürdig ist es, daß das Invalidenamt, wie von Dr. Groag zugegeben wird, wiederholt darauf drängen mußte, daß Karl Angeler von Dr. Groag doch gnadenweise aufgenommen wurde. Ein Verbrecher, und sei es auch ein Mörder, hat Anspruch darauf, im Erkrankungsfalle behandelt zu werden, ein Kriegsinvalid, den der Staat zugrunde gerichtet hat, aber nicht, dies ist scheinbar die Ansicht des Dr. Groag, und dafür wird er von Staats wegen bezahlt. Wenn wirklich so schwerwiegende Gründe gegen die Aufnahme des Angeler gesprochen hätten, wenn diese Gründe gesetzlich gerechtfertigt gewesen wären, dann hätte ihn Dr. Groag auch nicht nach sechs Tagen aufnehmen müssen. Sechs Tage, in Mut und Born darüber, daß ein verbrieftes Recht durch Dr. Groag verweigert wird, sechs Tage ohne Behandlung, sechs Tage hin- und hergeschickt von allen möglichen Aemtern und immer wieder die Aufnahme durch Dr. Groag verweigert, dies ist die mittelbare Todesursache, die den Kriegsbeschädigten Karl Angeler frühzeitig ins Grab gebracht hat!

Wer dazu beiträgt, daß ein Mensch Schaden an seiner Gesundheit oder an seinem Leben nimmt, macht sich des Verbrechens des Mordes schuldig.

Die Staatsanwaltschaft wird ganz offiziell auf diesen Fall aufmerksam gemacht, und es ist zu hoffen, daß von der österreichischen Kriegsoffizierschaft in kürzester Zeit die schwere Belastung genommen wird, ihre Gesundheit, ja sogar ihr Leben, einem Arzte, wie es Dr. Groag ist, anvertrauen zu müssen, einem Arzte, bei dem nicht das Leiden, sondern der Charakter entscheidet.

Wenn auch der Herr Minister Dr. Neßch in der Antwort, die er auf die Anfrage im Nationalrat erteilte, zugeben mußte, daß Dr. Groag sich Verschulden zuschulden kommen ließ, ihn aber trotzdem für würdig hält, seines Amtes zu walten, so muß darauf bestanden werden, daß das Verfahren gegen Dr. Groag weder durch Interventionen, wie für den Unterbrotdirektor Fried, noch durch andere Vertuschungsmanöver einschläft.

Arbeitslose Kriegsinvalide besetzen das Invalidenamt.

Im Invalidenamt in der Josefstädterstraße spielten sich gestern vormittag erregte Szenen ab. Verzweiflung und Unmut vieler arbeitsloser Kriegsinvalider, die vergeblich auf Arbeit warten, brachen leidenschaftlich durch. Jeden Dienstag werden in der Stellenvermittlung des Invalidenamtes die freien Posten vergeben. Montag halten Beamte des Invalidenamtes in verschiedenen Betrieben Nachschau, ob sie das Invalideneinstellungsgezet auch wirklich einhalten und die entsprechende Zahl von Invaliden beschäftigen oder die im Gesetz festgesetzte Summe bezahlen. Die Posten, die dabei gefunden werden, werden Dienstag den Invaliden bekanntgegeben. In der Stellenvermittlung des Invalidenamtes sind ungefähr fünfzehnhundert Invalide vorgemerkt. Gestern waren insgesamt nur vier freie Posten. Das brachte die Invaliden, die in der Stellenvermittlung warteten, in Verzweiflung, und sie zogen — es waren ihrer ungefähr zweihundert — vor die Amtsvorstehung im ersten Stock, besetzten dort den Gang und verlangten sofortige Abhilfe ihres Notstandes.

Der Vorstand des Amtes, Dr. Liebl, der von den Invaliden allgemein geschätzt wird, da er sich stets warm für sie einsetzt, war gerade im Ministerium. Er wurde sofort geholt und leitete mit Vertretern der arbeitslosen Invaliden Verhandlungen ein. Da von anderer Seite mittlerweile die Polizei verständigt worden war, erschienen auch etliche vierzig Sicherheitswachebeamte, die aber keinen Anlaß fanden, einzuschreiten. Es wurde nur unnötiges Aufsehen erregt. Die Demonstration war ohne vorherige Verständigung der Invalidenorganisation erfolgt. Dr. Liebl nahm nichtsdestoweniger die Forderungen der Invaliden entgegen. Sie verlangen im wesentlichen eine Novellierung des Einstellungsgezetes. Weiter verlangen sie, daß die Stellenvermittlung der Invaliden als offizielle Stellenvermittlung erklärt wird, der freie Stellen ebenso anzukündigen sind wie den andern offiziellen Stellenvermittlungen. Für die arbeitslosen Invaliden und Kriegswitwen fordern sie die Auszahlung der vollen Rente. Schließlich verlangen sie auch noch die Durchführung einer Kleideraktion. Das Invalidenamt leitete die Forderungen an das Ministerium für soziale Verwaltung weiter. Minister Dr. Neiseh erklärte, daß er nur mit den Organisationen, keinesfalls aber mit Einzelpersonen verhandeln könne.

Inzwischen wurden die Organisationen verständigt. Der Landesverband der Kriegsinvaliden entsendete sofort als Vertreter Hans Victoris ins Invalidenamt. Bei den Besprechungen des Invalidenamtes mit dem Ministerium für soziale Verwaltung wurde schließlich festgesetzt, daß Anfang nächster Woche, wahrscheinlich am Montag, im Ministerium offizielle Verhandlungen über die Forderungen der arbeitslosen Invaliden stattfinden werden. Die arbeitslosen Invaliden gaben sich mit dieser Antwort zufrieden und verließen dann das Gebäude.

Der österreichische Invalidenverband in der internationalen Invaliden- bewegung führend.

Der Präsident der Kriegsoferinternationale ein
Österreicher.

Vom 30. September bis 2. d. tagte in Genf eine internationale Konferenz der Kriegsinvaliden. Es war die zweite dieser Art. Im vorigen Jahre wurde ebenfalls in Genf eine Konferenz abgehalten, auf der der Zusammenschluß der Kriegsoferverbände der verschiedenen Länder erfolgte. Damals waren elf Organisationen aus sieben Ländern vertreten. Seither hat der Gedanke der Vereinigung der Kriegsoferverbände aller Länder weitere Kreise gezogen. Heute waren auf der Konferenz schon 21 Organisationen aus elf Ländern vertreten. Diese elf Länder sind: Deutschland, Oesterreich, Bulgarien, Frankreich, Finnland, Italien, Polen, Jugoslawien, Rumänien, Tschechoslowakei und der Freistaat Danzig. Die internationale Vereinigung hat zwei Hauptziele: die Förderung und Festigung des Friedensgedankens und die Erzielung einer auskömmlichen Existenz der Kriegsofer. Oesterreich ist leider, was das zweite Ziel anlangt, sehr weit hinten. Die österreichischen Kriegsinvaliden, Witwen und Waisen sind ziemlich am schlechtesten gestellt. Wenn dennoch die österreichischen Kriegsofer manches erreicht haben, was in diesem zusammengebrochenen, verarmten Staate zu erreichen war, so ist das der zähen Arbeit der strengen Organisation des Zentralverbandes der Kriegsinvaliden, Witwen und Waisen zuzuschreiben. Dieser Verband arbeitet vorbildlich und der österreichischen Initiative ist auch nicht zuletzt der internationale Zusammenschluß zu verdanken. Die Internationale der Kriegsofer hat in Anerkennung der Verdienste der österreichischen Organisation einen Österreicher, den Obmann des Landesverbandes Wien der Kriegsinvaliden Mag Brandeis, zum Präsidenten der Internationale gewählt. Zum Generalsekretär der Internationale, die ihr Bureau in Genf hat, wurde der Franzose Liger bestellt. Zweiter Sekretär ist der Österreicher Dr. Stein, der im Internationalen Arbeitsamt eine Funktion bekleidet.

Ueber die Konferenz in Genf berichteten die österreichischen Delegierten in einer Vertrauensmännerversammlung des Zentralverbandes, die am Donnerstag abend unter dem Vorsitz Schnürmachers im Saale der Bezirksvertretung Alfergrund abgehalten wurde.

Zunächst berichtete Brandeis. Die Konferenz wurde mit einer Friedensmanifestation eröffnet. Sie nahm einstimmig eine von dem französischen Universitätsprofessor Cassin vorgeschlagene Kundgebung an, in der die Kriegsbeschädigten, die dem Krieg Gesundheit und Arbeitskraft geopfert haben, ihre Verpflichtung aussprechen, die Ausöhnung der Völker und die Herstellung guter Beziehungen zwischen den Völkern zu pflegen. Die Kommission setzte dann eine eigene Kommission ein, die sich nur mit der Friedensfrage zu beschäftigen hatte. Die Kommission arbeitete eine Resolution aus, die von der Vollversammlung einmütig gutgeheißen wurde. Sie lautet:

Die Verbände sollen in ihren Staaten dauernd eine Tätigkeit für die Völkerversöhnung entfalten und sich auch dafür einsetzen, daß die Jugend mit den internationalen Friedensorganen vertraut gemacht wird.

✓

Die Verbände mögen zur ungehinderten Durchsetzung ihrer Friedensbestrebungen eine unmittelbare Vertretung in den Organen und in den Abordnungen des Völkerbundes beanspruchen.
Um ihren gemeinsamen Friedenswillen zu bekräftigen, beschließen die Vertreter, alljährlich an dem der Eröffnung der Völkerbünderversammlung vorangehenden Sonntag unter Zuziehung gleichgesinnter Organisationen einen allgemeinen Friedenstag zu veranstalten.

Diesem Beschluß der internationalen Konferenz nahm die Vertrauensmännerversammlung mit stürmischem Beifall auf.

Jorgo berichtete hierauf über die wirtschaftlichen Fragen, mit denen sich die Konferenz befaßt hat. In der Erwägung, daß die Kriegsbeschädigten in allen Ländern eine möglichst gleichmäßige auskömmliche Existenz erhalten sollen, damit nicht ein Staat auf den andern hinweisen und sagen kann, daß dort die Kriegsbeschädigten schlechter bestellt seien, wurden verschiedene Beschlüsse gefaßt, die das Ziel einer möglichst gleichstellung anstreben. Es wurde auch eine Resolution angenommen, die die Lage der österreichischen Kriegsoffer betrifft; darin wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die österreichische Regierung die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen wird, damit den Invaliden eine dauernde ausreichende Hilfe gewährt wird. Zwei Resolutionen beschäftigen sich mit der Unterbringung der Kriegsinvaliden auf Arbeitsposten.

Als letzter berichtete Girsch über den Anschluß der Kriegsblinden an die Internationale der andern Kriegsbeschädigten. Die Kriegsblinden haben in der Internationale eine eigene Sektion, zu deren Obmann Girsch gewählt wurde. (Beifall.)

Abgeordneter Högl erklärte zum Schluß, daß die sozialdemokratische Partei die Forderungen der Kriegsinvaliden stets vertreten werde.

Die Vertrauensmänner nahmen sodann einmütig die Berichte zur Kenntnis.

Der Stand der Invaliden.

Amlich wird mitgeteilt: Seit dem 1. Juni 1919, dem Wirksamkeitsbeginn des Invalidenentschädigungsgesetzes, bis zum 30. Juni 1926 wurden 217.414 Anmeldungen auf Invalidenrentenanprüche erstattet. Von den angemeldeten Ansprüchen wurden 157.798 anerkannt. Infolge Minderung der Erwerbsunfähigkeit um mehr als 35 Prozent standen am 30. Juni 1926 49.378 Invaliden im Rentenbezug. Von diesen Rentenempfängern weisen eine Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit auf: 18.227 um 35 bis 45, 12.507 um 45 bis 55, 7633 um 55 bis 65, 5424 um 65 bis 75, 4461 von mehr als 75 Prozent.

Hierzu kommen noch 846 hilfloslose Kriegsbeschädigte, die ständig der Hilfe einer fremden Person bedürfen und außer der Vollrente einen besonderen Hilfslosenzuschuß beziehen und 280 Kriegsblinde, die zu der Vollrente noch einen Blindenzuschuß erhalten. Für jedes in der Versorgung eines Invaliden stehende Kind unter 18 Jahren wird ein Zuschuß im Ausmaß von ein Zehntel der Invalidenrente geleistet. Die Zahl dieser Kinderzuschüsse betrug am 30. Juni 1926 50.613.

Die Zahl der Anmeldungen auf Hinterbliebenenrente stellt sich auf 240.004, die der zuerkannten Hinterbliebenenrenten auf 186.266. Am 30. Juni 1926 standen im Rentenbezug: 31.393 Witwen, 71.906 Waisen, 25.280 sonstige Hinterbliebene (Etern, elternlose Geschwister bis zum 18. Lebensjahr, Adoptiv-, Pflege- und Stiefeltern). Die Höhe der Witwenrente richtet sich nach dem Alter, dem Grade der Erwerbsfähigkeit und der Zahl der in der Versorgung der Witwe stehenden Kinder. Es werden drei Stufen unterschieden: 15.138 Witwen bezogen die Rente der niedersten Stufe, 15.170 der mittleren und 1085 der höchsten Stufe. Von den 71.906 Waisen sind 65.436 einfach, 6470 doppelt verwaisst. Leibliche Eltern und uneheliche Mütter erhalten die Rente in doppeltem Ausmaß, wenn sie im Kriege ihr einziges oder von mehreren Kindern mindestens zwei verloren haben. Die Zahl dieser Rentenempfänger betrug 2019.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.:

TAG: 31. 10. 1926

Der Verleumdungsfeldzug des Drezel-Verbandes kläglich zusammengebrochen.

Vor Gericht müssen die Dunkelmänner Ehrenerklärungen abgeben.

Ein schmachliches Ende einer groß angelegten lägnerischen Infamie.

Wir haben die Daser des „Invaliden“ wiederholt mit den Verleumdungen, die der Drezel-Verband teils verstreut, teils offen, teils durch mündliche Kolportage, teils in seinem Schmutzblättchen gegen die Funktionäre des Landesverbandes verbreitet hat, behelligen müssen. Unter dem Schutze der Pressefreiheit und durch frechen Mißbrauch derselben entfaltete der Reichsbund eine ekel-erregende Verleumdungskampagne. Ganz klare Tatsachen wurden mit einer Verdrehungskunst, die auf b r u s s -mäßige Einübung schließen ließ, auf den Kopf gestellt. Aussagen von benützten Personen wurden als wahr dargestellt, wenn sie nur geeignet erschienen, die Ehre der verhassten Gegner herabzusetzen.

In riesiger Aufmachung und unter großem Geschrei über Korruption erschienen in der „Reichspost“ und im Revolverblättchen des Drezel-Verbandes Artikel, die den Präsidenten des Landesverbandes, Kameraden B r a n d e i s z unehrenhafter Handlungen bezichtigten. Das mindeste, was ihm vorgeworfen wurde, war, daß er seine Stellung mißbraucht habe, um bei der Verleumdungsaktion für die Arbeitsinvaliden die Lieferung einer ihm genohmenen Firma zuzuschützen. Weiters wurde angedeutet, er habe dies aus materiellen Gründen gemacht: er wurde beschuldigt, auf das Ministerium für soziale Verwaltung einen Druck ausgeübt zu haben, damit die Lieferung nicht eine Firma, welche angeblich das beste Angebot gemacht habe, erhalten sollte. In freigebigster Weise wurden Aussprüche von hohen Beamten des Ministeriums für soziale Verwaltung zitiert, die sich allerdings bei dem Gerichtsverfahren als vollständig frei und böswillig erfunden erwiesen. Selbstverständlich mußte Kamerad Brandeis die Klage einbringen. Herr Formanek, satyam bekannt durch seine Unterbrot-Affäre und durch ähnliche Geldentaten, hatte sich zu verantworten. Im Vorverfahren erklärte er, den Artikel weder gelesen noch zum Druck befördert zu haben.

Die Funktionäre des Ministeriums für soziale Verwaltung, als Zeugen einvernommen, stellten den ganzen Sachverhalt klar, so daß das Gericht als erwiesen annehmen konnte, daß die Beschuldigungen gegen Kameraden B r a n d e i s z vollkommen halt- und grundlos sind. Jetzt wurde zur Rettung der Situation der ehemalige Invalidenrat des Raimerspitals M ü l l e r mobilisiert. Der alte Müller, der anlässlich der Verleumdungsaktion, über die wir seinerzeit berichtet haben, 2,5 Millionen Kronen als Bestechungsgeld angenommen hatte! Jetzt freilich, seitdem er vom Landesverband aus-

geschlossen wurde, ist er mit offenen Armen im Lager des Klubs der Ausgeschlossenen und Gleichgesinnten empfangen worden. Er — ausgerechnet er — sollte gegen Kameraden Brandeis Zeugnis ablegen! Moralisch gehorft, verließ er den Saal, und vom Richter, Hofrat Dr. Höfelmayer, mußte er sich sagen lassen, daß seine Aussage gehässig sei. Das Wesentlichste seiner Aussage war, daß er bekennen mußte, er habe sich bestechen lassen. Damit war natürlich die Verhandlung zugunsten des Kameraden Brandeis, der vom Rechtsanwalt Doktor Leopold Schwarz, vertreten wurde, entschieden. Rechtzeitig — noch vor dem Urteilspruch — sah dies auch Formanek ein. Durch eine abgegebene Ehrenerklärung rettete er sich vor dem Urteil. (Er mußte auch die gesamten Gerichtskosten bezahlen.) Formanek rechnete nicht umsonst mit der Großmut seines Gegners, der den entlarzten verantwortlichen Redakteur eines zusammengebrochenen Lügenfeldzuges laufen ließ.

Unsere Mitglieder können daraus ersehen, mit welchen Mitteln der Drezel-Verband gegen unsere Organisation und ihre Leiter anzurennen versucht. Es ist leider so, daß von den Verleumdungen, die der Drezel-Verband austreut, trotz ihrer sofortigen Widerlegung in den Köpfen vieler Kameraden etwas hängen bleibt. Viele hören auch nur die Verleumdungen, erfahren aber nicht, wie sich die Sache dann später aufklärt hat. Sehr bezeichnend ist auch, daß die „Reichspost“, die soviel Papier für die Verleumdungen verschwendete, über deren Zusammenbruch und über die für ihren Gewährsmann so kläglich verlaufene Gerichtsverhandlung kein Wort mehr zu sagen hatte. Werden unsere Mitglieder aus diesen Vorfällen endlich die Lehre ziehen, jedem Verleumder schon vor vornherein das Handwerk zu legen?

Ueber die vor dem Vorstand des Straßbezirksgerichtes I, Hofrat Dr. Höfelmayer, stattgefundene Verhandlung geht uns von dem genannten Gericht nachstehende Mitteilung zu:

U 1 176/26/19. Der Beschuldigte Alfred Formanek verpflichtet sich, in der November-Nummer der Zeitung „Oesterreichs Kriegssopfer“ in derselben Schrift und an gleicher Stelle, wie der inkriminierte Artikel erschienen ist, folgende Erklärung zu veröffentlichen:

Erklärung.

Herr Alfred Formanek, als verantwortlicher Schriftleiter der Zeitung „Oesterreichs Kriegssopfer“, zieht zunächst mit dem Ausdruck des Bedauerns die in dem Auf April 1926 enthaltenen Schmähungen zurück und erklärt, daß „Brandeis' Anhänger, Isel!“ der Nummer IV/2 vom daß er die gegen Herrn Maximilian Brandeis, Präsi-

DR. ERNST (WIEN)

1926. 10. 30. 121

dentem des Landesverbandes Wien des Zentralverbandes der Kriegsinvaliden und Kriegserholungsbedürftigen Oesterreichs im genannten Artikel erhobenen Anwürfe auf Grund von Informationen einer dritten Person im erwähnten Bate gebracht hat, und sich nunmehr in Folge des dar.ber in geschäftlichen gerichtlichen Verfahrens auf Grund des Ver. eis beschaffene überzeugen mußte, daß diese Anwürfe jedweder Grundlage entbehren und daß insbesondere die Vorwürfe, Herr Maximilian Brandeis; sei ein Agent der „Öde“, sei in dieser Eigenschaft nicht unsonst tätig gewesen, er habe zugunsten der „Öde“ bei der Kleideraktion im Bundesministerium für soziale Verwaltung interveniert, vollkommen grundlos sind, und sich nicht an, zu erklären, daß sich Herr Maximilian Brandeis; in der Frage der Provisionsannahme durch Invalidenrat Müller vollkommen korrekt benommen hat.

Schließlich verpflichtet sich der Beschuligte, die mit 250 Schilling pauschaliten Provisions dem Privatankläger binnen vierzehn Tagen bei Exekution zu bezahlen. Daraufhin zieht der Privatankläger die Anklage zurück.

Strafbezirksgericht I in Wien, Gerichtsanwaltschaft I,
2. Bezirk, Schiffsamts-gasse 1.
Wien, am 30. Oktober 1926. gez. Kahlert.

Noch eine Ehrenklärung.

Der wegen Betrübereien und Besetzungannahme aus dem Ver. eande ausgeschlossene Müller benützte auch seine Frau, um an Kameraden Brandeis; sein Mädchen zu kählen. In einem eingeschriebenen Brief, der mit dem Vermerk „persönlich“ versehen war, beschimpfte sie ihn in unqualifizierbarster Weise. Da die Öffentlichkeit bei einem zu eigenen Händen eingeschriebenen Brief nicht gegeben ist, mußte Kamerad Brandeis; vor dem Polizeikommissariat Favoriten die Anklage erheben. Die Verhandlung endete, wie sie enden mußte. Frau Müller bat de- und wehmützig um Entschuldigung und gab nachstehende Erklärung ab:

Bezirks-Polizeikommissariat Favoriten in Wien.
Ehrenklärung.

Ich gebe zu, den inkriminierten Brief vom 6. Mat 1923 an Herrn Maximilian Brandeis; in meiner Aufregung geschrieben zu haben, und ich erkläre sämtliche darin gegen Herrn Brandeis; erhobenen Anwürfe als grundlos, ziehe sie mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und bedauere insbesondere, Herrn Brandeis; einen gemeinen Lügner, Gauner und Schwindler genannt sowie der Verleumdung bezichtigt zu haben. Ich bitte Herrn Brandeis; um Entschuldigung und danke ihm, daß er von der weiteren Verfolgung der Angelegenheit Abstand nimmt.

gez. Anna Müller. gez. Dr. Mandl.

Was die Regierung den Invaliden zu bieten wagt!

Die neunte Novelle zum Invalidentenschädigungsgesetz.

Der von den Kriegsoptionen so ersehnte und oftmals von der Regierung versprochene Entwurf zur neunten Novelle ging endlich dem Zentralverband der Kriegsinvaliden zu. Schon am Montag hielt der Landesverband Wien der Kriegsinvaliden eine Obmännerkonferenz ab, in der die große Erbitterung, die unter den Kriegsoptionen herrscht und die durch den Entwurf sicherlich nur gesteigert wurde, zum Ausdruck kam. Gestern fand nun unter dem Vorsitz des Obmannes Schnürmacher eine Sitzung des Ausschusses des Zentralverbandes der Kriegsinvaliden statt, an der die Vertreter aller Bundesländer teilnahmen. Die Konferenz befaßte sich mit der Regierungsvorlage.

Vor Eingang in die Tagesordnung wies Brandeis energisch die im steirischen Landtag gegen den Vorsitzenden des Landesverbandes der Kriegsoptioner Steiermarks und Vizebürgermeister Kückel von Graz, der ein hundertprozentiger Kriegsinvalider ist, erhobenen Anwürfe zurück und beantragte, diesem das vollste Vertrauen auszusprechen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Sekretär Rainradl und Präsident Brandeis erörterten besonders jene Bestimmungen, die den Kriegsoptionen zum Nachteil gereichen. Sie bemängelten es insbesondere, daß der Anspruch auf berufliche Ausbildung den Invaliden nur noch bis Ende 1927 zustehe, und verwiesen dabei darauf, daß nach den ärztlichen Erfahrungen Kriegsoptioner noch bis in einer Reihe von Jahren für ihren Beruf untauglich werden können, weshalb ihnen die Möglichkeit einer Umschulung geboten werden müsse. Die Regierung schlage ferner vor, für die erste Ortsklasse (Wien) folgende Rentensätze zu geben: Bei einer Invalidität: von 35 bis 45 Prozent eine monatliche Invalidentrente von 9 S, von 45 bis 55 Prozent eine monatliche Invalidentrente von 18 S, von 55 bis 65 Prozent eine monatliche Invalidentrente von 30 S, von 65 bis 75 Prozent eine monatliche Invalidentrente von 72 S, wobei die gegenwärtige Vollrente von 120 S überhaupt nicht erhöht werden soll. Die beiden Referenten machten darauf aufmerksam, daß der Oberste Gerichtshof erst kürzlich ein freisprechendes Urteil bestätigte, das sich auf eine Angestellte bezog, die mit einem geringen Monatseinkommen von 150 S eine Veruntreuung beging. Auch das Einigungsamt hat als lebensnotwendigen Betrag 200 S im Monat für einen ledigen Menschen bezeichnet. Demgemäß gebührt auch den Vollrentnern, die doch arbeitsunfähig sind, eine höhere Rente. Erwerbsunfähige Kriegserwitwen sollen nach dem Entwurf, im Falle sie für mindestens zwei Kinder unter achtzehn Jahren zu sorgen haben, oder wenn sie das 55. Lebensjahr überschritten haben und gleichfalls für zwei Kinder sorgen müssen, 60 S, erwerbsunfähige Witwen oder Witwen, die für zwei Kinder zu sorgen haben, oder solche, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, 42 S und alle andern Witwen 15 S monatliche Rente erhalten.

Gleich ungünstig sind die Hinterbliebenenrenten: für das einfach verwaisste Kind ist eine Monatsrente von 15 S, für das doppelt verwaisste eine Monatsrente von 30 S und für Kriegserkelter eine Monatsrente von 15 S, vorgesehen. Bei der Not, die unter den Kriegsoptionen herrscht, sind diese Renten vollständig unzulänglich. Der Entwurf enthält aber noch eine Reihe anderer drückender Bestimmungen. So sollen Frauen, die nach dem 1. Jänner 1927 Kriegsbeschädigte heiraten, im Falle des Ablebens des invaliden Mannes keine Witwenrenten und für

ihre Kinder keine Waisenrenten und die Kinder von Invaliden, die nach diesem Stichtag geboren werden, keine Kinderzuschüsse erhalten. Die Organisationen müssen sich auch gegen die Bestimmungen auflehnen, nach denen ihnen das Recht benommen wird, in Zukunft auf die Anlegung der Listen der ärztlichen Sachverständigen einen Einfluß zu nehmen. Dadurch entsteht die Gefahr, daß in diese Listen nur noch solche Ärzte Aufnahme finden, die der Finanzverwaltung genehm sind, die aber bei den Invaliden kein Vertrauen genießen. Nicht weniger drückend ist die Bestimmung, die den Invaliden das bisherige Recht der Ueberprüfung ärztlicher Sachverständigengutachten durch die Vertrauensärzte konfisziert.

In der Ausschusssitzung des Zentralverbandes der Kriegsinvaliden wurde weiter berichtet, daß der Zentralverband durch vertrauliche Mitteilungen von dem Bericht Kenntnis erhielt, der dem Ministerrat vor seiner Beschlußfassung zugegangen ist. In diesem Bericht führte Minister Dr. Neß aus, daß der vorliegende Entwurf weit davon entfernt sei, den Invaliden die volle Rente im Verhältnis zum Staturgesetz vom Jahre 1919 zu geben, da zum Beispiel der fünfzigprozentige Invalide nicht 60 S, sondern nur den Teilbetrag von 18 S erhält. Gegenüber der Behauptung, die der Finanzminister Dr. Kienböck in seinem Exposé zum Bundesvoranschlag aufstellte, wonach der Mehraufwand, der durch die neunte Novelle zum Invalidentenschädigungsgesetz verursacht werde, fünfzehn Millionen Schilling betrage, stellt der Bericht an den Ministerrat fest, daß durch die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen bedeutende Ersparungen gemacht werden und daher der Mehraufwand weit geringer sei, als gerechnet wurde.

In der Wechsellrede wiesen die Vertreter der Invaliden darauf hin, daß der Gesetzentwurf wohl eine Reihe die Kriegsoptioner schwer schädigende Bestimmungen enthalte, hingegen aber die schon seit Jahren erhobenen Forderungen nicht berücksichtigt wurden. Der vielfach bekämpfte § 29, wonach Kriegsoptioner, die ein höheres Einkommen als 200 S monatlich beziehen, Abzüge von 20 Prozent gemacht werden, bis zum vollständigen Ruhen der Rente, bleibt weiterhin aufrecht. Keiner Gruppe von Staatsangestellten, auch nicht den Pensionisten, wurden solche Bestimmungen auferlegt. Auch die Forderung nach Erhöhung des Taggeldes von 70 g auf 150 S für Kriegsbeschädigte in Anstalten und Invalidenheimen blieb unberücksichtigt. Ebenso wurde die Forderung, daß Witwen, die im gemeinsamen Haushalt mit einem Nichtinvaliden oder mit einem weniger als fünfundsiebzigprozentigen Kriegsbeschädigten leben, nicht zwangsweise abgefertigt werden sollen, außer acht gelassen. Dadurch werde weiterhin dem Nadererkmittlungünstiger Nachbarn Vorschub geleistet. Die Delegierten der Bundesländer erklärten, daß dieser Entwurf für die Kriegsoptioner vollständig unannehmbar sei, und beschloßen, ihre Forderungen neuerdings zu formulieren und sie in der bereits einberufenen Konferenz der Ständigen Invalidentfürsorgekommission, der Minister Dr. Neß vorsitzen wird, zu unterbreiten. Ferner beschloßen die Länderdelegierten für den Fall, als sie in der Fürsorgekommission mit ihren Forderungen nicht durchdringen sollten, sich an die politischen Parteien des Nationalrates zu wenden, in den Landesverbänden und Ortsgruppen Protestversammlungen abzuhalten und an die gesamte Invalidentenschaft zu appellieren.

Die Kriegsberstümmelten auf der Ringstraße.

Die Kundgebung der Invaliden gegen die Verschlechterung des Invalidenentschädigungsgesetzes.

In einer eindrucksvollen Kundgebung demonstrierten gestern nachmittag die Invaliden, Kriegswitwen und Waisen gegen den Regierungsentwurf zu der neunten Novelle des Invalidenentschädigungsgesetzes. Seit vielen Monaten warten die Invaliden auf eine Verbesserung des Gesetzes, und nun will die Regierung, was sie auf der einen Seite den Invaliden an Verbesserung gibt, auf der andern Seite doppelt wegnehmen, so daß die Invaliden sogar noch eine empfindliche Einbuße erleiden. An den Invaliden will sie sparen, um das nächstmal wieder einer verfrachten christlichsozialen Bank Milliarden zusteden zu können. Nach unzähligen Ortsgruppenversammlungen, die der Zentralverband der Kriegsinvaliden in allen Teilen Oesterreichs in der letzten Zeit abgehalten hat, protestierten nun gestern gleichzeitig mit den Wiener Kameraden in 27 großen Demonstrationen in den Landeshauptstädten und größeren Städten Oesterreichs die Invaliden gegen die Verschlechterung des Invalidenentschädigungsgesetzes. Einige Kundgebungen finden erst heute statt. An der Wiener Kundgebung nahmen auch selbst starke Abordnungen aus der Provinz, hauptsächlich aus Niederösterreich und dem Burgenland teil.

Die Versammlung in der Volkshalle.

Begonnen wurde die Kundgebung mit einer Versammlung in der Volkshalle, in der der Obmann des Landesverbandes Wien der Kriegsinvaliden, Brandeis, den Vorsitz führte. Brandeis teilte mit, daß von der Internationale der Kriegsoffer in Genf, ferner von den deutschen und von den bulgarischen Kriegsinvaliden sowie von den Kärntner Invaliden Telegramme eingetroffen sind, die die Sympathie dieser Kriegsoffer ausdrücken. Zorzo vom Landesverband Niederösterreich sprach dann über die Verschlechterungen, die der Regierungsentwurf enthält. Die kleinen, ganz unzulänglichen Rentenerhöhungen, die die

mittleren Gruppen und die Witwen und Hinterbliebenen erhalten, werden dadurch aufgehoben, daß man den Schwerinvaliden nicht nur keine Erhöhung gibt, sondern ihnen auch noch die Notstandsunterstützung, die sie heuer erhalten haben, nicht mehr geben will. Zorzo besprach dann kurz die vielen andern Verschlechterungen des Regierungsentwurfs. Sein Referat rief stürmische Erregung hervor. Abgeordneter Schlesinger, der Mitglied des Unterausschusses ist, der sich mit den Forderungen der Kriegsinvaliden zu befassen hat, gab die Erklärung ab, daß die sozialdemokratische Partei die Forderungen der Invaliden unterstütze und nicht zulassen werde, daß der Regierungsentwurf in seiner heutigen Fassung Gesetz werde. In lebhaften Zwischenrufen fragten die Versammlungsteilnehmer, wo die Vertreter der beiden Regierungsparteien seien. Als ihnen mitgeteilt wurde, daß weder von der christlichsozialen noch von der großdeutschen Partei ein Vertreter erschienen ist, brach die Versammlung in stürmische Pfuirufe aus.

Da die meisten Invaliden in der Volkshalle keinen Platz finden konnten, mußte vor dem Rathaus eine zweite, viel größere Versammlung abgehalten werden. Von mehreren Stellen sprachen Abgeordneter Sölgel, der die Bankwirtschaft der Regierung in scharfen Worten kritisierte, der Obmann der Kriegsblinden, Girsch, Wolfmüller, Joscht und Schulz aus Baden.

Der Zug der Verstümmelten.

Nach der Versammlung formierten sich die Teilnehmer zu einem Zuge. Es war ein Zug menschlichen Jammers und Elends, wie ihn gräßlicher nicht die Phantasie malen kann. An der Spitze die Kriegsblinden, geführt von ihren treuen Hunden, sackte und tastend über die Straßen ziehend, dann die Selbstfahrer, die Ver-

stimmelten, die sich in kleinen Wagen fortbringen müssen, viele von ihnen von ihren Frauen fortbewegt, einer hatte sein blaßes Kind im Wagen sitzen. Dann in Möbelwagen und Lastautos die Invaliden aus den Heimen, die nicht gehen können. Dann zu Fuß, mühselig sich fortschleppend, die Armlosen und mit Prothesen auch viele Beinlose. Ein langer Zug der Witwen und Waisen und hinter ihnen wieder Invalide auf Krücken, mit Stöcken, von ihren Frauen geführt. Jeder eine menschliche Ruine.

Erregte Szenen vor dem Parlament.

Als der Zug vor das Parlament kam, wuchs die Erregung der Invaliden. Was die vielen Tafeln, die im Zuge getragen wurden, still weithin verkündeten, wurde in erregten Rufsen nun laut: Weg mit der Schandvorlage der Seipel-Regierung! Der Dank des Vaterlandes ist Hunger und Elend! Für die Banken hat die Regierung Geld, für uns nicht! Immer stürmischer, immer leidenschaftlicher wurden die Rufe. Besonderen Unmut rief es hervor, daß das Parlament von einer starken Kette Sicherheitswache abgesperrt war. Viele Invalide blieben stehen und machten Front gegen das Parlament, einige brachen aus dem Zuge hervor und wollten die Kette der Sicherheitswache durchbrechen. Ordner hielten die Erregten zurück und schlossen von außen den Zug ab. Trotzdem brachen immer wieder Invalide durch. Ein Kopfschütler brach bewußtlos zusammen. Die Sanität des Schutzbundes leistete ihm erste Hilfe und die Rettungsgesellschaft führte ihn weg. Es bedurfte aller Ueberredung der Vertrauensmänner der Invaliden, die erregte Menge vor dem Parlament, die unbedingt darauf bestand, daß ein Regierungsmitglied erscheine und zu den Invaliden spreche, wegzubringen. Nur langsam lösten sich die dichten Menschenmassen, die sich gebildet hatten, und sandten in den Zug zurück, der dann seinen Weg über die Ringstraße bis zur Babenbergerstraße und über diese zum Getreidemarkt nahm. Vor den Museen wurde wieder ein Schwerinvalider ohnmächtig. Die Sanität mußte ihn wegtragen. Ueber die Lastenstraße nahm dann der Zug seinen Weg auf den Karlsplatz, wo er sich auflöste.

Ein Zusammenstoß mit der Wache.

Als sich der Demonstrationzug auf dem Karlsplatz aufgelöst hatte, wollte eine Gruppe von Invaliden, die auf der Landstraße wohnen, auf dem kürzesten Wege, also über den Schwarzenbergplatz, nach Hause marschieren. Mit ihnen fuhr auch ein Wagen, dessen Insassen Schwerinvalide aus dem Invalidenheim in der Haslangasse waren. Als sie nun auf den Schwarzenbergplatz kamen, stellte sich ihnen Wache entgegen und ließ die Invaliden nicht weitermarschieren. Durch diese unsinnige Abperrung des Schwarzenbergplatzes gerieten die Invaliden in eine entsetzliche Erregung. Die Wache verstärkte nun ihre Postenkette. Das steigerte noch mehr die Erregung der Kriegsoffer. Schließlich versuchten einige Invaliden den Wachefordon zu durchbrechen. Da zog — es ist fast nicht zu glauben — die Wache vom Leder und hieb mit den Säbeln auf die aufgeregten Krüppel ein. Dabei erlitt der hundertprozentige Invalide Ludwig Braß, ein Kopfschütler, einen schweren Hieb auf dem linken Arm oberhalb des Ellbogens. Eine Sanitätsmannschaft des Schutzbundes trug den Verletzten in das nächste Haus und verband ihn dort. Die Rettungsgesellschaft brachte ihn ins Rudolfshospital, wo als Verletzung eine tiefe Fleischwunde mit Durchtrennung des Muskels festgestellt wurde.

Gemeinderat Schleifer, der der Demonstration beiwohnte und Zeuge des unerhörten Vorgehens der Wache war, intervenierte sofort beim Wachkommandanten Hofrat Laub, der eine strenge Untersuchung des bedauerlichen Vorfalles versprach.

Gewalttaten von Invaliden gegen die Wache.

Die Landesverbände Wien und Niederösterreich des sozialdemokratischen Zentralverbandes der Kriegsinvaliden, Witwen und Waisen veranstaltete heute nachmittags in der Volkshalle des Rathauses und vor dem Rathause Kundgebungen, um gegen die angebliche Verschlechterung des Invalidengesetzes und für eine Erhöhung der Invalidenrenten zu demonstrieren. Die Redner ergingen sich in heftiger Weise gegen den Regierungsentwurf zur zweiten Novelle des Invalidengesetzes und forderten eine unbedingte Erhöhung der Renten und eine Abänderung des Paragraph 29 des Gesetzes und Abg. Schlesinger führte namens der sozialdemokratischen Partei aus, daß alles werde daran gesetzt werden, um der Mehrheit des Parlamentes den Willen der Minderheit aufzuzwingen. (So stellen sich die Herrschaften eben eine demokratische Republik vor. Sind sie die Mehrheit, dann entscheidet die Mehrheit, sind sie in der Minderheit, dann wollen sie alles daran setzen, der Mehrheit den Willen der Minderheit aufzuzwingen.) Die Versammlungsteilnehmer formierten sich zu einem Demonstrationzug, der sich über die Ringstraße zum Karlsplatz bewegte. An der Spitze marschierten die Kriegsblinden mit ihren Führern und Hunden, an diese schlossen sich die Schwerinvaliden auf Selbstfahrern, die Lastautos und Möbelwagen, besetzt mit Schwerinvaliden. Den Abschluß bildete die große Zahl der Leichtinvaliden.

Schwere Ausschreitungen auf dem Schwarzenbergplatz.

Der Zug bewegte sich lärmend und schreiend über die Ringstraße bis zum Parlament, wo eine Stodung eintrat. Dort versuchte nämlich eine Gruppe Invaliden, von dem Kriegsschädigten Ludwig Braß geführt, auf die Parlamentsrampe zu gelangen, wurde jedoch von der Sicherheitswache abgewiesen. Die Demonstranten zogen dann über die Ringstraße und die

Rastenstraße bis zum Karlsplatz, wo die Auflösung des Zuges erfolgen sollte. Größere Gruppen versuchten jedoch von dort aus entgegen den seitens der Führer gegebenen Zusicherungen, gewaltsam in die Innere Stadt zu gelangen, wobei sie die mit Schwerinvaliden besetzten Möbelwagen gewissermaßen als Sturmböcke benützten. Der dort an Ort und Stelle befindlichen Sicherheitswache gelang es jedoch, wenn auch nur mit großer Anstrengung, dieses Vorhaben zu verhindern.

Auf dem Schwarzenbergplatz, wo plötzlich, angeleitet von einigen unter den Demonstranten befindlichen Personen, der Kutscher eines Möbelwagens und die in demselben befindlichen Invaliden mit den Weitschensböcken, beziehungsweise mit Krücken, sowohl auf die Pferde des Fuhrwerkes als auch auf die Sicherheitswache loskamen, mußten mehrere der so bedrängten Sicherheitswachebeamten, von denen fünf bei diesem Anlasse verletzt wurden, den Säbel ziehen, um sich vor den überaus gewalttätigen und ungestümen Angreifern zu schützen.

Siebei wurde der schon früher erwähnte Ludwig Braß, der sich auch hier besonders exzessiv zeigte und die Umstehenden immer wieder zum gewalttätigen Vorgehen gegen die Polizeiorgane aufforderte, durch einen zur Abwehr eines tödlichen Angriffes geführten Säbelhieb am Arme anscheinend leicht verletzt. Er wurde von der Rettungsgesellschaft in die Krankenanstalt Rudolfstiftung überführt, von dort jedoch nach geleistetem ärztlichen Beistand in häusliche Pflege entlassen. Die Rettungsgesellschaft leistete noch mehreren anderen Personen, und zwar wegen epileptischer Anfälle, Hilfe.

Im Verlaufe der Kundgebung wurden drei Teilnehmer wegen polizeiwidrigen Verhaltens, beziehungsweise wegen Wachebeleidigung, und zwei Passanten, welche durch ihr Verhalten Anlaß zur Störung der Ordnung

Wie werden die Opfer des Weltkrieges in den Nachfolgestaaten entschädigt?

Ein Teil der Kriegsinvaliden, die vor kurzem von gewissenlosen Hebern zu schweren Ausschreitungen mißbraucht wurden, brachte durch die Demonstration ihre Unzufriedenheit über die ihnen vom Bund gewährten Renten beziehungsweise den neuen Regierungsentwurf zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant einmal zu untersuchen, wie die bedauerndwertesten Opfer des Krieges in den anderen Nachfolgestaaten entschädigt werden. Es sei vollkommen zugegeben, daß jede Invalidenrente, so hoch sie auch immer sein mag, keineswegs den Invaliden das als Ersatz dafür gewährt, was er durch dauerndes Siechtum, durch den Verlust der Gliedmaßen oder durch eine andere Verletzung im Weltkrieg verloren hat oder einer Familie den Ernährer ersetzen kann.

Bei einem Vergleich unter den Rentensätzen der Nachfolgestaaten ergibt sich sofort die bemerkenswerte Tatsache, daß gerade

das arme Österreich vielfach beispielgebend ist

und den gewiß berechtigten Forderungen seiner Invalidenschaft weitmöglichst zu entgegenkommen bemüht ist. Diese Feststellung verdient um so mehr Beachtung, als gerade Österreich durch den Friedensschluß selbst schwerinvalid wurde, mit dem Aufgebot aller seiner Kräfte um seine Existenz ringen mußte und jetzt noch eine schwere Wirtschaftskrise durchzumachen hat, dieses stolzende Österreich geht, andere reiche Siegerstaaten beschämend, in der Entschädigung der Invaliden voran. Diese reichen Staaten haben zwar ungeheure Summen für die Erhaltung ihrer Riesenheere zur Verfügung, gab doch z. B. die Tschechoslowakei im Vorjahre zwei Milliarden Kronen, d. s. in unserer Währung etwa 400 Millionen Schilling, für ihr Heer aus, indes die armen Kriegsopfer sich mit kleinen Renten zu begnügen haben.

Diese Vergleichsmöglichkeit gibt uns eine Statistik des Sachsekretariates der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Kriegsschädigtenverbände in Genf, die leider die Nachfolgestaaten Jugoslawien Ungarn und Rumänien nicht enthält. Diese Staaten dürften wahrscheinlich Grund haben, die betreffenden Daten dem Genfer Sekretariat vorzuenthalten. Wir können daher nur Italien, Österreich, Polen und die Tschechoslowakei in Vergleich ziehen.

Die Tabelle, die am 1. April d. J. erschienen ist, drückt die Versorgungsgenüsse in Währungseinheiten vom Jahre 1914 aus, wozu zur Orientierung bemerkt sei, daß Goldlire und Goldfranken mit 0,95 multipliziert werden müssen, um in Goldfranken umgerechnet zu werden. Für Österreich und die Tschecho-

slowakei entfällt eine derartige Umrechnung, die die Krone des Jahres 1914 für beide Länder als gleiche Währungseinheit galt. Wir beginnen nun mit den bedauerndwertesten Kriegsopfern, den Kriegsblinden.

Die den Staaten vorgelegten Zahlen geben an, an welcher Stelle die einzelnen Länder stehen.

Ein Kriegsblinder erhält in:

2 Österreich	1627.— Goldfronen
3 Tschechoslowakei	348.80 Goldfronen
1 Italien	1845.85 Goldlire
4 Polen	— Goldfranken
Durchschnitt	931.84 Goldfronen

Ein hundertprozentiger lediger Invalide:

1 Österreich	986.— Goldfronen
4 Tschechoslowakei	520.23 Goldfronen
3 Italien	627.59 Goldlire
2 Polen	985.14 Goldfranken
Durchschnitt	759.58 Goldfronen

Ein hundertprozentiger Invalide, verheiratet, zwei Kinder:

2 Österreich	1183.20 Goldfronen
4 Tschechoslowakei	624.33 Goldfronen
3 Italien	689.09 Goldlire
1 Polen	1444.74 Goldfranken
Durchschnitt	985.67 Goldfronen

Ein achtzigprozentiger lediger Invalide:

1 Österreich	986.— Goldfronen
4 Tschechoslowakei	416.20 Goldfronen
3 Italien	443.— Goldlire
2 Polen	787.91 Goldfranken
Durchschnitt	640.78 Goldfronen

Ein achtzigprozentiger Invalide, verheiratet, zwei Kinder:

1 Österreich	1183.20 Goldfronen
3 Tschechoslowakei	499.45 Goldfronen
4 Italien	443.— Goldlire
2 Polen	1155.86 Goldfranken
Durchschnitt	800.39 Goldfronen

Eine erwerbsunfähige Witwe, ohne Kinder:

2 Österreich	895.— Goldfronen
4 Tschechoslowakei	224.— Goldfronen
3 Italien	239.95 Goldlire
1 Polen	492.57 Goldfranken
Durchschnitt	328.72 Goldfronen

1/.

Eine erwerbsfähige Witwe mit zwei Kindern:

2 Österreich	425.—	Goldkronen
3 Tschechoslowakei . . .	368.50	Goldkronen
4 Italien	297.60	Goldlire
1 Polen	689.65	Goldfranken

Durchschnitt 432.80 Goldkronen

Eine erwerbsunfähige Witwe mit zwei Kindern:

2 Österreich	573.—	Goldkronen
3 Tschechoslowakei . . .	397.40	Goldkronen
4 Italien	297.60	Goldlire
1 Polen	886.56	Goldfranken

Durchschnitt 526.34 Goldkronen

Aus dieser vielfagenden Statistik geht zunächst klar hervor, daß Österreich mit Ausnahme eines einzigen Falles immer über den Durchschnitt zahlt und in drei von acht Fällen führend ist.

Am schlechtesten schneiden die beiden „Siegerstaaten“ Tschechoslowakei und Italien ab.

die abwechselnd immer an vorletzter oder letzter Stelle stehen.

Es sei noch erwähnt, daß die Renten von den Staaten, in Österreich also vom Bund bezahlt werden. Zur Invalidenfürsorge gehören aber auch noch die finanziellen Unterstützungen, die Bund, Länder und Gemeinden ihren Angestellten gewähren. Diese Unterstützungen finden in der erwähnten, diesem Artikel zugrundeliegenden Artikel keine Berücksichtigung. Da ist es nun interessant festzustellen, daß die gewiß nicht arme Gemeinde Wien sich vom Bund beschämen läßt, so daß die

invaliden Gemeindeangestellten

gezwungen waren, gegen ihre „soziale“ Dienstgeberin den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Die Hauptverhandlung die wegen der prinzipiellen Bedeutung des Rechtspruches das Plenum dieses obersten Forums beschäftigen wird, dürfte noch im Laufe dieses Monats stattfinden. Recht eigenartig mutet die Argumentation an, mit der die beklagte Gemeinde ihre Weigerung, ihren Beamten den vollen Genuß der in der Dienstordnung vorgesehenen Entschädigung zu gewähren, zu begründen sucht. Sie behauptet nämlich, daß nach der Fassung des diesbezüglichen Paragraphen die Begünstigung nur auf jene Kriegsbeschädigten anwendbar sei, die „aus einem zukünftigen Krieg hervorgehen“.

Eine Ansicht, die für die „Nie-wieder-Krieg“-Leute recht bezeichnend ist.

P. Schw.

DER INVALIDE

Nr.:

TAG: 31.12.1926

Das Invaliden-Bekäftigungs-Gesetz

Am 23. Dezember wurde das Invaliden-Bekäftigungsgesetz vom Nationalrat in seiner neuen Form angenommen und mit 31. Dezember 1927 befristet. Im Unterausschuß haben die sozialdemokratischen Abgeordneten eine Reihe von Verbesserungsanträgen gestellt, die aber nur zum geringen Teil von den Mehrheitsparteien angenommen wurden. Dagegen ist es den sozialdemokratischen Abgeordneten gelungen, die Verschlechterungsanträge, die der bekannte Vertreter der Charfmacherischen Industrie, der christlichsoziale Abgeordnete Weidenhofer, in das Gesetz hineinbringen wollte, abzuwehren.

Wenn auch wieder nicht den Forderungen des Zentralverbandes so weit Rechnung getragen wurde, daß das Gesetz ein Einstellungs-gesetz geworden wäre, wie wir es wünschen müssen, so sind doch immerhin gegen die bisherige Fassung bedeutende Fortschritte erzielt worden. Für die Kriegervitwen wurde erreicht, daß sie auch in Betriebe, die weniger als 60 Prozent weibliche Bekäftigte haben, eingestellt, beziehungsweise eingerechnet werden können, was für manche Kriegervitwe die Sicherung ihrer Existenz bedeuten wird. Der wichtigste Fortschritt ist jedenfalls, daß die Unternehmungen in Zukunft zweimal jährlich, und zwar am 1. Februar und 1. August jedes Jahres der zuständigen Invaliden-Entschädigungskommission Verzeichnisse einreichen müssen, welche alle für die Berechnung der Pflichtzahl und die Erfüllung der Bekäftigungspflicht maßgebenden Unterlagen zu enthalten haben. Bisher war es eigentlich vom Zufall abhängig, ob man einen säumigen Betrieb entdeckte und ihn dazu verhielt, Kriegsinvalide in dem Maße einzustellen, als er dazu verpflichtet war. Dazu mußte eine möglichst umfassende Verlustrierung der Betriebe vorgenommen werden und es ist bekannt, welche Bemühungen das Arbeitslosen-Komitee des Verbandes und der Verband selbst anstrebten, um die Verlustrierungsbeamten des Invalidenamtes möglichst zu vermehren. Wenn nun darauf

gesehen wird, daß der Anzeigepflicht tatsächlich im vollen Umfange nachgekommen wird und wenn gegen diejenigen Betriebe, die gegen diese Gesetzesbestimmung verstoßen, mit empfindlichen Strafen vorgegangen wird, dann ist zu hoffen, daß tatsächlich so viel Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, daß der Arbeitslosigkeit unter den Kriegsopfern endlich gesteuert werden kann.

Ein weiterer Erfolg ist, daß der Einstellungsausschuß nunmehr verfügen kann, daß die Unternehmer Arbeitsplätze bestimmter Art oder einzelne bestimmte für Kriegsbeschädigte besonders geeignet Arbeitsplätze für die Beketzung mit Kriegsbeschädigten freihalten, wenn die Arbeitsplätze dadurch frei werden, daß der Arbeitnehmer, der einen solchen Arbeitsplatz inne hat, stirbt oder das Dienstverhältnis auflöst oder endlich aus einem wichtigen Grunde entlassen wird. Solch ein freigewordener Platz ist anzuzeigen und darf erst besetzt werden, wenn innerhalb acht Tagen kein geeigneter Kriegsbeschädigter namhaft gemacht wird.

Den Forderungen des Zentralverbandes nach einem besseren Schutz der Eingestellten, nach einer Gleichstellung der Arbeitsvermittlung beim Invalidenamt mit den paritätischen Arbeitsnachweisstellen und schließlich nach einer weitgehenden Erhöhung der Ausgleichstaxen wurde nicht Rechnung getragen.

Es bleibt daher für die neue Novellierung des Gesetzes, die in längstens 12 Monaten erfolgen muß, da dann das Gesetz abläuft, noch viel Vorbereitungsarbeit übrig. Daß diese Novellierung, beziehungsweise Verlängerung erfolgen wird müssen, darüber besteht ja kein Zweifel, denn so lange es Kriegsbeschädigte gibt, wird der Staat verpflichtet sein, für die Erhaltung ihrer Existenz zu sorgen.

Das Einstellungs-gesetz ist besser geworden, wenn auch noch nicht gut, aber der Kampf um ein gutes Gesetz wird weitergehen.

Eine Herausforderung der Invaliden.

Die Regierung verkürzt die Invalidenrenten. — Der Ministerrat gegen die Beschlüsse der Mehrheitsparteien.

Wir haben wiederholt über die Beratung der Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz berichtet, die von der Regierung vor einigen Monaten im Parlament eingebracht worden ist. Die Invaliden haben gegen die vielfach gehässigen Bestimmungen dieser Novelle in einer großen Massendemonstration entschieden protestiert und die sozialdemokratischen Abgeordneten haben die Forderungen der Invaliden zu den ihren gemacht. Im Unterausschuß haben sie vor allem eine entsprechende Erhöhung der Renten verlangt: eine Vollrente von 120 und eine Witwenrente von 60 S in der höchsten Ortsklasse ist eine wahre Schandel! Die Bürgerlichen haben aber für die wirklichen Frontkämpfer, die noch heute an den Folgen des unseligen Krieges zu leiden haben, nichts übrig und dementsprechend verhielten sie sich gegen die sozialdemokratischen Anträge, die Renten entsprechend zu erhöhen, ablehnend.

Aber einem Argument der Sozialdemokraten konnten sich selbst die Christlichsozialen im Unterausschuß, der zur Beratung des Invalidenentschädigungsgesetzes eingesetzt worden ist, nicht entziehen: Man kann doch den Vollinvaliden im Jahre 1927 unmöglich weniger als 1926 geben! Aber das ist die Absicht der Regierungsvorlage! Im vergangenen Jahre haben die Vollrentner außer der Monatsrente von 120 S noch drei außerordentliche Zuschüsse, im ganzen 60 S im Jahre, erhalten. So betrug die Vollrente auf den Monat umgerechnet nicht 120 S, sondern 125 S. Nichtsdestoweniger hat die Regierung in der Vorlage der Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz vorgeesehen, daß die Vollrente im Jahre 1927 nur 120 S betragen solle. Das schien selbst den Christlichsozialen zu arg zu sein, und so beantragte der Herr Steinegger im Unterausschuß mit Zustimmung des Ministers Resch, die Vollrente auf 126 S und die Witwenrente auf 66 S zu erhöhen. Außerdem sollte das Taggeld auf 1 S und das Krankengeld durch die Erhöhung der Vollrente erhöht werden. Die bürgerliche Mehrheit des Unterausschusses stimmte diesem Antrag zu, die Sozialdemokraten erklärten, daß diese Erhöhung ungenügend sei.

Aber kaum war dieser Beschluß gefaßt, da erhob sich der Kurator des Ministers Resch, der von der Finanzverwaltung in das Ministerium für soziale Verwaltung als Aufsichtsperson kommandierte Ministerialrat Gunkel, und erklärte, daß er vom Standpunkt der Finanzverwaltung gegen die Beschlüsse des Ausschusses Einspruch erheben müsse. Dieser Herr Gunkel scheint überhaupt der wirkliche Herr im Ministerium für soziale Verwaltung zu

sein, jedenfalls ist er einer der bösen Geister in diesem Hause. Denn der Herr Gunkel vertritt nicht bloß gegen die nur zu berechtigten Forderungen der Invaliden den engstirnigsten und unverständigsten Fiskalismus, er ist es auch, auf den zum großen Teil die Sabotage der produktiven Arbeitslosenfürsorge im Ministerium für soziale Verwaltung zurückzuführen ist. Dieser scheinbar sehr mächtige Herr hat nun auch durchgesetzt, daß die Frage der Erhöhung der Invalidenrenten vor den Ministerrat gekommen ist. Und dort hat nun vorgestern der Herr Dr. Riebenböck beim Bundeskanzler und den andern Invalidenfreunden in der Regierung durchgesetzt,

daß sich der Ministerrat gegen die von den Christlichsozialen und Großdeutschen gefaßten Beschlüsse aussprach und verlangte, daß die Fassung der Regierungsvorlage wiederhergestellt werde und daß die scham-

lose Kürzung der ohnedies völlig unzulänglichen Invalidenrenten eintrete. Die Regierung nimmt also gegen die Beschlüsse ihrer eigenen Parteien Stellung!

Der Herr Seipel und seine Trabantenschar schämen sich nicht, offen ihre Feindseligkeit gegen die Männer zu zeigen, die im Kriege Schaden gelitten haben, und ihnen nicht einmal das zu gewähren, was die gewiß nicht allzu invalidenfreundlichen bürgerlichen Parteien beschlossen haben!

Die Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz ist nach den Beschlüssen des Unterausschusses für die Invaliden ungünstig genug. Die bürgerlichen Parteien haben verlangt, daß die Möglichkeit, einen zweiten Sachverständigen zu befragen, eingeschränkt werden soll. Und zu dieser Verschlechterung — sie ist nicht die einzige ungünstige Bestimmung, die den Protest der Invaliden herausfordert — kommt nun die Verkürzung der Renten!

Die Sozialdemokraten werden in den Parteienverhandlungen, die in dieser Frage nun stattfinden sollen, die Interessen der Invaliden aufs entschiedenste vertreten. Aber die Haltung der Regierung, die es lieber auf einen offenen Konflikt mit den Regierungsparteien ankommen läßt, bevor sie sich herbeiläßt, von einer Kürzung der Invalidenrenten abzusehen, zeigt wieder, wes Geistes die Herren sind, von denen wir regiert werden.

Für die Zentralbank der deutschen Sparkassen in einer Nacht 625 Milliarden! Für die Invaliden und die Kriegerwitwen eine Kürzung der fargen Renten!

NEUE FREIE PRESSE

Nr.:

TAG: 19. 2. 1927

Stürmische Szenen im Kainer-Spital.

Die Invaliden blockieren die Direktionskanzlei.

Gestern vormittag kam es im Kainer-Spital zu stürmischen Ausbrüchen der dort in Spitalspflege befindlichen Invaliden. Nach den Mitteilungen der Vertrauensmänner sind die Invaliden deshalb so erregt, weil ihnen die vom Ausschuß bereits beschlossene Erhöhung des Taggeldes von 70 S. auf 1 S. wieder gestrichen wurde. Auch die vorgestrige Rede des Abgeordneten Dr. Drexel hat die Invaliden aufgebracht, und so zogen sie zur Direktionskanzlei und demonstrierten gegen den Direktor Dr. Stoiber, von dem sie behaupteten, daß er den Abgeordneten Dr. Drexel unrichtig informiert habe, daß er die wenigen Mitglieder des Reichsbundes christlicher Kriegskörper, dessen Präsident Dr. Drexel ist, bevorzuge, was man schon lange beobachtet habe. Sie verlangten, daß Direktor Stoiber sofort das Spital verlasse. Die Vertrauensleute suchten beruhigend auf die

Invaliden einzuwirken und sie vor allem von der Direktionskanzlei, die sie ganz blockiert hatten, wegzubringen. Da dies aber nicht gelang, wurde der Landesverband Wien der Kriegskörper telephonisch aufgerufen, worauf Präsident Brandeis und Sekretär Josch erschienen und mit Direktor Dr. Stoiber verhandelten. Nach längerem Bemühen gelang es, vorläufig eine Beruhigung der Invaliden zu erzielen. Es wurden dann die beiden Vertreter des Invalidenverbandes mit den Vertrauensmännern des Kainer-Spitals Dworkh und Bilek in das Bundesministerium für soziale Verwaltung entsendet, wohin sich auch Direktor Dr. Stoiber begab und wo im Beisein der Ministerialräte Dr. Foramitti und Dr. Maner weiter verhandelt wurde, um eine Beilegung des Konflikts zu erzielen.

17. 4. 1967

Kriegsopfer — macht reinen Tisch!

Die Ehrengalerie der roten Invalidenvertreter. — Hundertprozentig erwerbsunfähig, zum Millionenestechen aber tauglich. — Bei den Bonzen geht es schnell mit der Abfertigung, die andern müssen warten. — Der verschwiegene Beifahrer der Schiedskommission.

7.

Wir haben kürzlich aufgezeigt, wie einige der roten Invalidenthäter es verstanden haben, auf dem Rücken ihrer schutzbefohlenen Anhänger sich Vorteile zu erwerben, die ein Nichtbonze im marxistischen Invalidenthäterverband sich nicht erlauben dürfte. Er darf bloß die nicht geringen Gewerkschafts-, beziehungsweise Organisationsbeiträge zahlen, von einem Mitbestimmungsrecht aber ist keine Rede, und was den Obergewissen not tut, das machen sich diese schon unter sich allein aus.

Wir wollen heute die Besichtigung der Ehrengalerie der „verdienstvoll wirkenden Invalidenthäter“ des Zentralverbandes fortsetzen und stoßen da sofort auf ein Charakterbild des Obmannes der Zentralverbandsgruppe Steiermark, des roten Vizebürgermeisters und Finanzreferenten der Stadt Graz, des Professors im Ruhestand und mit hundert Prozent abgefertigten Invalidenthäter Rüdli. Auch er hat das Wasser des unpolitischen Invalidenthäterverbandes bereits zurückgeschlagen und wirbt schon durch einige Nummern seiner feierlichen Invalidenthäterzeitung für die sozialdemokratische Partei.

Mit welchem Rechte

er dies tut, beweist ein Offener Brief, den die feierliche Landesorganisation des Reichsbundes der Kriegsoffer an den Leiter der Invalidenthäterentschädigungskommission für Steiermark, Hofrat Wastian, gerichtet hat. Vor knapp einem Jahre machte

eine Skandalaffäre Rüdli

großes Aufsehen in Invalidenthäterreisen. Rüdli, der außer dem Verlust eines Auges im Kriege keine anderen Verletzungen aufzuweisen vermag, hatte von 1919 bis 1926 die Vollrente für hundertprozentige Erwerbsunfähigkeit bezogen, obwohl er in dieser Zeit ständig erwerbstätig war, seit Jahren das Amt des Bürgermeisterstellvertreters und Finanzreferenten von Graz ausübt und noch andere Ämter bekleidet. Rüdli hat im Jänner 1926 um Rentenvorausempfang angefragt und diesen trotz seines weit mehr als 10 Millionen Kronen betragenden Monatseinkommens

innen fünf Tagen von der Invalidenthäterentschädigungskommission für Steiermark im Ausmaße von 14 Millionen Kronen zurkannt

erhalten, ohne daß die auch für Rüdli geltenden Rentenkürzungsbestimmungen angewendet worden wären. Rüdli hat am 2. November 1926 bei der Invalidenthäterentschädigungskommission für Steiermark um Abfertigung seiner Rente angefragt; über dieses Ansuchen wurde bereits am nächsten Tage vor der Schiedskommission verhandelt und die Abfertigung von 72 Millionen zugesprochen, obwohl dieses Ansuchen

die amtliche Einlaufstelle der Invalidenthäterentschädigungskommission für Steiermark gar nicht passiert hatte.

Rüdli hatte überhaupt keinen Anspruch auf eine Rentenzahlung.

Trotz allem die ungekürzte Vollrente bis Ende 1926 von 1.200.000 K. monatlich, trotzdem der volle Rentenvorausempfang von 14 Millionen Kronen, trotzdem die volle Abfertigung von 72 Millionen Kronen.

Hunderte von Kameraden, die gleich Rüdli im Kriege ein Auge verloren haben und die im Gegensatz zu diesem sauberen Invalidenthäterführer bloß 30 Prozent Invalidenthäter sind und im Jahre 1922 mit einer Bagatelle von 9000 K. abgefertigt wurden, beziehen seither keinen Groschen Invalidenthäterrente mehr und müssen sich bei einem ganz geringen

Einkommen die Kürzung der Rente gefallen lassen, weil ihre Einkommensteuer jährlich 26.40 S beträgt.

Ein vierter Führer im Zentralverband, der für die Sozialdemokraten die Werbetrommel rührt und einen ganz neuen Dreh erfunden hat, ist der Obmann der burgenländischen Zentralverbandsgruppe, Stephan Berkowitsch.

In der Invalidenthäterbewegung vom Kriegsende bis zum heutigen Tage traf man allerlei Leute, die Führer waren oder Führer werden wollten; eine besondere Spezialität ist aber Berkowitsch. Er ist auch Vorsitzender der burgenländischen Schiedskommission. Also vom Zentralverband auf

einen besonderen Vertrauensposten

gestellt.

In seiner Zeitung schreibt er nun über einen Rentenbewerber, mit dem er noch dazu in einem Regiment gedient hatte, daß dessen Leiden keine Kriegsfolge, sondern eine Quers sei. Diese Behauptung konnte Berkowitsch doch nur auf Grund der Aktenkenntnis und der schließlichen Stellungnahme der Schiedskommission nach geheimer Beratung aufstellen, bei welcher er als Vorsitzender auch Mitrichter war. Berkowitsch scheint also

das Gelöbnis der Verschwiegenheit gebrochen

zu haben. Kann ein solcher Invalidenthäter „vertreter“ noch länger auf einem solchen Vertrauensposten stehen? Und solch ein Invalidenthäterführer, wie Berkowitsch, getraut sich zu sagen, daß

von seiner Guld die Höhe der Rente abhängt.

Schließlich wollen wir

noch eine Denkte der letzten Zeit

leuchten lassen, und zwar ist dies der Referent des Zentralverbandes, Victoris. Man hört, daß er ursprünglich in Wien bei der Sachdemobilisierung war, von dort aber plötzlich verschwand. Nach einiger Zeit tauchte er als Leiter des städtischen Jugendamtes in Rapsberg in Steiermark auf, aber auch dort mußte er ganz plötzlich eines Tages auf die Weiterführung seines Dienstes verzichten. Dann erscheint er in Ebreichsdorf, von wo er bald nach Ebreichsdorf versetzt wird, um dort die Leitung der Berufsvormundschaft zu übernehmen. Dort sollten einige Invalidenthäter eine Nachzahlung auf die Waisenrente bekommen in der Höhe von ungefähr 15 Millionen. Diese leitete aber Victoris geschickt in seine Tasche. Als man ihm bei einer Revision daraufkam, deckte er kurz entschlossen dieses „kleine Manö“ aus den Geldern der Pfingstsammlung des Landesjugendamtes Niederösterreich. Bei so ansehnlichen Einnahmen konnte er sich auch einige Seitenprünge erlauben. Er fing deshalb ein Verhältnis mit einer Fürsorgegeschwister an. Da dieses und seine anderen noblen Mären aber weit mehr Geld verschlangen, so

sozialisierte er weitere Mädelgelder und Alimente,

bestimmt für ärmste Kinder. Der Schaden betrug insgesamt 40 Millionen

Als ihm in Ebreichsdorf der Boden zu heiß wurde, suchte er Anschluß an die christlichsoziale Partei und versuchte insbesondere den dortigen Pfarrer einzuspinnen, was ihm jedoch mißlang.

Als dies aufkam, war er natürlich nicht mehr zu halten und mußte sich deshalb nach einem neuen „Tätigkeitsfelde“ umschauen, und es ist bezeichnend, daß er dies beim roten Zentralverbande der Invalidenthäter und Kriegswaisen fand.

So schauen die roten Invalidenthätervertreter aus, welche die Kriegsoffer für die Marxistenpartei gewinnen wollen. Wenn die Kriegsoffer ihre Lage bessern wollen, müssen sie erst solche „Vertreter“ zum Teufel jagen.

Ein unerhörter Rechtsraub an den Invaliden.

Die Regierung hebt willkürlich die Trafikbesetzungsverordnung auf. — Der Weg für die Korruption frei!

Unter der Regierung Dr. Renner-Ganusch wurde die Vergabung von Trafiken neu geregelt und festgesetzt, daß nur Kriegsoffer des Weltkrieges Trafiken erhalten dürfen. Ueberdies wurde eine Trafikrückführungsverordnung erlassen, die es ermöglichen sollte, Trafiken, die sich in Händen von Kaufleuten, Großgrundbesitzern und ähnlichen Doppelverdienern befinden, zu kündigen und an Invalide und Witwen zu vergeben. Diese Rückführungsmöglichkeit wurde den Kriegsoffern von der Regierung Seipel-Rienböck im Jahre 1923 geraubt. Seither wurde vom Zentralverband immer auf die Notwendigkeit der Wiedereinführung hingewiesen und die Wiedereinführung der Rückführungsmöglichkeit begehrt.

Aber anstatt den Kriegsoffern ihre alten Rechte wiederzugeben, wurde gestern in der „Amtlichen Wiener Zeitung“, ohne daß eine Vorberatung mit dem Zentralverband der Kriegsinvaliden oder in der ständigen Invalidenfürsorgekommission erfolgte, kundgemacht, daß auch die Trafikbesetzungsvorschriften aufgehoben werden. Bisher entschied über die Besetzung einer Tabaktrafik ein Besetzungsausschuß, dessen Beschlüssen zwingende Kraft zukam, und in dem neben einem Vertreter der Finanzverwaltung als Vorsitzendem, ein Vertreter des Landes und der Gemeinde, in dem sich die zu vergebende Trafik befand, ein Vertreter der Invalidenentschädigungskommission, der Tabakverleger und -verschleißer, je zwei Vertreter der Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen Sitz und Stimme hatten. Nach dem Proporz mußten alle Kriegsoffermandate den Landesverbänden der Kriegsinvaliden überlassen werden.

Nun wird durch Verordnung den Kriegsoffern das Mitbestimmungsrecht genommen, die demokratische Einrichtung des Ausschusses als Revolutionsschutz weggeräumt. In Zukunft soll die Finanzverwaltung allein über die Vergabung einer Tabaktrafik entscheiden. Das soll

der Regierung die Möglichkeit geben, Protektionskindern Trafiken zuzuschänzen und die Beamten noch in erhöhtem Maße als bisher durch politische Einflüsse, durch persönliche Interventionen einzelner Minister und Abgeordneten der Mehrheitsparteien zu veranlassen, nicht dem Bedürftigsten die Trafik zu verleihen, sondern sie dem zu geben, der die größte Protektion besitzt.

Um den Schein zu wahren, als ob die Kriegsoffer doch noch etwas mitzureden hätten, verfügt die Verordnung, daß die „Wohlmeinung“ eines Beirates einzuholen ist, in dem neben einem Beamten der Finanzlandesdirektion, einem Beamten der Tabakmonopolverwaltung, einem Vertreter der Invalidenentschädigungskommission, Vertretern der Tabakverleger und -verschleißer und als Anhängsel ein Vertreter des Landesverbandes Wien und des Reichsbundes der christlichen Invaliden und Heimkehrer sitzen sollen. Aber diese „Wohlmeinung“ wird selbstverständlich wirkungslos sein!

Die Auszählung der Mitglieder der Organisationen, die vom Landesverband Wien begehrt wurde und die die Grundlage für die Besetzung der Mandate in allen Vertretungskörpern der Kriegsoffer sein sollte, wurde vom Minister Reich wegen der Wahl abgeblasen. Trotzdem vergibt er, über den Kopf des Landesverbandes Wien hinweg, ein Mandat, das diesem zukommt! Aber dieser Beirat ist nur eine Farce, da die Finanzverwaltung nicht an seine „Wohlmeinung“ gebunden ist und überdies auch ihre Entscheidung treffen kann, wenn keines der Mitglieder des Beirates anwesend ist.

Es handelt sich hier um einen direkten Raub von Rechten, die sich die Kriegsoffer erworben haben: man will die Vertreter der Invaliden ausschalten, um die Trafiken christlichsozialen Protektionskindern zuzuschänzen zu können.

An diesem unerhörten Rechtsraub sehen die Kriegsoffer wohl am deutlichsten, was ihrer harret, wenn am 24. April die Einheitsliste siegt!

NEUE FREIE PRESSE

Nr.:

TAG: 12. 6. 1927

**Die Blutopfer Oesterreichs und
Ungarns.**

Budapest, 11. Juni.

Im Ministerium des Innern ist soeben ein statistisches Werk über die Blutopfer der österreichisch-ungarischen Monarchie im Weltkriege fertiggestellt worden. Insgesamt wurden in Oesterreich-Ungarn, einschließlich Bosniens und der Herzegowina, 8,322.000 Militärpersonen gezählt. Die absoluten Verluste an Toten betragen für Ungarn 381.000, für Oesterreich 495.000. An Toten, Verwundeten, Vermissten und Kriegsgefangenen verlor Ungarn 2,139.000, Oesterreich 2,777.000.

Herr Rienböck verteidigt den Anschlag gegen die Kriegssopfer!

Der Skandal der neuen Trafikbesetzungsverordnung.

Wir haben über den Anschlag des Herrn Rienböck auf die Rechte der Invaliden bei der Besetzung von Trafiken bereits berichtet: er hat die alte, im Jahre 1919 erlassene Trafikbesetzungsverordnung, die den Vertretern der Kriegssopfer entscheidenden Einfluß bei der Vergabung von Trafiken zugesichert hat, aufgehoben und eine neue Verordnung erlassen, nach der die Kriegssopfervertreter nichts anderes tun dürfen, als ihre Meinung über die Besetzung von Trafiken zu äußern.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben nun den Finanzminister gefragt, ob er bereit ist, das den Invaliden angetane Unrecht wieder gutzumachen und ihnen den alten Einfluß auf die Trafikbesetzung wieder einzuräumen. Der Herr Rienböck verteidigt in seiner Antwort auf die sozialdemokratische Anfrage die brutale Maßnahme gegen die Invaliden damit, daß er behauptet, daß die Interessen der Monopolverwaltung nicht genügend gewahrt worden seien. Außerdem erzählt der Herr Rienböck einige Raubergeschichten, in denen angeblich nicht nach sachlichen Gesichtspunkten entschieden worden sein soll. Offenbar haben einige christlichsoziale Protektionskinder nicht sofort eine Trafik zugewiesen erhalten. Der Herr Rienböck ist selbstverständlich der Ansicht, daß es bei der neuen Verordnung und damit bei diesem Raub an den Rechten der Invaliden bleiben soll.

Sept. 1927

Exh.Nr. 570/27 Kai/T.

Wien, den 19. September 1927

Verlängerung und Novel-
lierung des Invaliden-
beschäftigungsgesetzes.

An die

Bundesregierung der Republik Österreich,

W I E N.

Der gefertigte Zentralverband der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen Österreichs, Wien, VII., Lerchenfelderstrasse 1, übermittelt beigeheftet in obiger Angelegenheit in Ausführung des Beschlusses seiner Ausschussitzung den Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung und Novellierung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1926, B.G.Bl.Nr. 386.

Die vom Zentralverband namens seiner Landesverbände aufgestellten Forderungen dazu sind hauptsächlich:

- 1.) Die unbefristete oder mindestens dreijährige Erstreckung des Gesetzes ;
- 2.) die Ermittlung der Pflichtzahl durch die Invalidenentschädigungskommissionen ;
- 3.) ein grösserer Schutz der Eingestellten ;
- 4.) eine Erhöhung der Ausgleichstaxe ;
- 5.) die Arbeitsvermittlung der begünstigten Personen durch die Invalidenentschädigungskommissionen.

ad 1) Es ist wohl keine Frage, dass das Gesetz weiterhin verlängert werden muss, da es trotz seiner Mängel gelungen ist, bisher ca. 8.000 Kriegsbeschädigte auf Grund des Gesetzes einzustellen. Es fehlen aber immerhin noch 6 - 7.000 Einstellungen auf die volle Erfüllung der ermittelten Pflichtzahlen, ausserdem wäre es absurd, jetzt,

wo endlich die Bundesbahnverwaltung dazugebracht wurde, ihrer Einstellpflicht nachzukommen, das Gesetz aufzuheben. Es muss auch auf den wieder beginnenden Abbau bei den Banken verwiesen werden (Mercurbank) und auf den Umstand, dass es ungefähr 20.000 arbeitslose Kriegsbeschädigte gibt, die wohl nur mit Hilfe des Einstellungsgesetzes die Möglichkeit haben, einmal eine Arbeit zu finden.

Eine Erstreckung des Gesetzes auf nur kurze Zeit lässt die betroffenen Industrieunternehmer und Arbeitgeber immer hoffen, noch dieses eine Jahr der Einstellpflicht zu entgehen und ist dadurch einer wirksamen Handhabung des Gesetzes hinderlich.

ad 2) Bis jetzt sagt das Gesetz überhaupt nicht, wer eigentlich die Pflichtzahl zu ermitteln hat. Die Industriellen Bezirkskommissionen entscheiden nur in Zweifelsfällen, die Gewerbeinspektion überwacht nur die Einhaltung der ermittelten Pflichtzahl, die Invalidenentschädigungskommission schreibt die Ausgleichstaxe vor. Es ist notwendig, die Invalidenentschädigungskommission auch mit der Ermittlung der Pflichtzahl zu betrauen und einen Instanzenweg zu schaffen, Durch die Heranziehung des Einstellungsausschusses ist ja die Mitwirkung der Arbeiterschaft und der Unternehmer gegeben.

ad 3) Dieses Vorschlag bedeutet eine Angleichung an das reichsdeutsche Schwerbeschädigtengesetz. Wenn der Eingestellte keinen besseren Schutz genießt als bisher, dass ihm nur vierwöchentlich gekündigt werden kann, so bedeutet dies keine wirksame Sicherung gegen willkürliche Entlassungen. In vielen Gesetzen, wie Angestelltengesetz etc., ist ja ohnehin schon eine längere Kündigungsfrist festgesetzt. Durch diese übergrosse Milde sind viele Unternehmer bestrebt, die Eingestellten so lange auszutauschen, den Schwerbeschädigten gegen einen leichter Beschädigten, dass dann das Gesetz seinen Zweck ver-

fehlt. Natürlich müssen Entlassungen in jenen Fällen weiter möglich bleiben, wo durch die Gewerbeordnung und andere Gesetze sofortige Entlassung zulässig ist .

ad 4) Der gefertigte Zentralverband vertritt den Standpunkt, dass bei der heutigen Rationalisierung und Betriebsorganisation die Ausrede, dass ein zugewiesener Kriegsbeschädigter nicht beschäftigt werden könnte, überhaupt keine Berechtigung mehr hat. Es wäre deshalb kein Unternehmer gezwungen, die Ausgleichstaxe zu bezahlen, wenn er nur den ehrlichen Willen hat, seine gesetzliche Pflicht zu erfüllen. Deshalb darf die Ausgleichstaxe niemals zu niedrig angesetzt werden. Sie ist nicht der Zweck des Gesetzes, sondern ein Behelf für so lange als die Einstellung noch nicht gelungen ist

Die derzeitige Ausgleichstaxe ist zu niedrig, es wäre deshalb die alte Fassung des alten Urgesetzes wieder herzustellen.

ad 5) Die Erfüllung dieser Forderung ist sehr wichtig und notwendig. Wenn bisher das Gesetz nicht die Wirkung gezeigt hat, die man sich von ihm versprechen darf, so ist nur der Umstand schuld, dass die Arbeitsvermittlung bei den gewöhnlichen öffentlichen Nachweisstellen stattgefunden hat. Ob nun diese Arbeitsvermittlungen öffentliche staatliche waren oder Facharbeitsvermittlungen, ob die Gewerkschaften Einfluss darauf hatten oder nicht, es ist immer der gleiche Übelstand zu konstatieren: Die sich mit dem Einstellschein meldenden Kriegsbeschädigten erhalten eine Nummer, auf den Einstellschein wird nicht die geringste Rücksicht genommen, die Vermittlung erfolgt nur nach der Reihenfolge der Vormerkung; es wird auch nicht um die Eignung des Kriegsbeschädigten gefragt, er wird ganz einfach zugewiesen. Die Folge ist, dass er bald wieder wegen Nichteignung entlassen wird. Bei manchen Arbeitsnachweisen wird das Hauptaugenmerk

auf Zugehörigkeit zum Beruf gelegt oder auf Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation, welchen Bedingungen ein lange Jahre arbeitsloser Kriegsbeschädigter natürlich nicht immer entsprechen kann.

In der Zeit der grossen Arbeitslosigkeit, wo gesunde Arbeiter jahrelang auf Vermittlung warten, darf es der Vermittlungsbeamte gar nicht wagen, ausser der Reihe der Vorgemerkten einen Kriegsbeschädigten aufzurufen. In Wien und Umgebung sind die meisten Kriegsbeschädigten bei der Magistratsabteilung 11 gemeldet. Die Tätigkeit dieser Vermittlungsstelle ist aber dadurch gehemmt, dass die Vermittlung durch die gemeinnützigen Arbeitsnachweisstellen geschehen muss. Die Leute bekommen nicht einmal die Rückfahrkarte, um eine Nichtaufnahme melden zu können, sodass über das Schicksal eines Vermittelten oft keine Klarheit besteht.

Es ist unbedingt notwendig, die ganze Handhabung des Gesetzes den Invalidenentschädigungskommissionen und deren Unterbehörden zu übertragen. Nur wenn die Ermittlung der Pflichtzahl, die Untersuchung über die Eignung des Betriebes, das Heraussuchen der Posten und auch die Vermittlung bei einer Behörde vereinigt sind, kann eine durchgreifende Arbeitsfürsorge für die begünstigten Personen ins Werk gesetzt werden.

Der Zentralverband hat sich bemüht, nur die allerdringendsten Probleme aus dem ganzen Komplex herauszugreifen und dazu seine

Forderungen zu stellen.

Eine finanzielle Belastung des Staates ist damit nicht verbunden. Auch von einer Belastung der Wirtschaft und der Industrie kann nicht gesprochen werden, weil, den Willen der Arbeitgeber zur eifrigen Mitwirkung vorausgesetzt, der Eingestellte immer auf einen Platz gestellt werden kann, wo seine noch vorhandene Arbeitskraft voll ausgenutzt wird. Die Rente kann einen arbeitslosen Kriegsbeschädigten

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG:

digten nicht vor der Verelendung schützen, abgesehen davon, dass viele überhaupt keine Arbeitslosenunterstützung erhalten .

Es würde bei der Erfüllung der Forderung eine Annäherung an das reichsdeutsche Schwerbeschädigtengesetz stattfinden, insbesondere hinsichtlich des Schutzes der Eingestellten und der Vermittlungstätigkeit. Die Kriegsoffer stehen auf dem Standpunkt, dass die Angleichung der österreichischen Gesetzgebung an die reichsdeutsche sich nicht bloss beim Strafrecht auswirken soll, sondern auch in Fragen der Sozialpolitik.

Aus den angeführten Gründen geben sich die im Zentralverband organisierten Invaliden und Hinterbliebenen der Hoffnung hin, dass die Regierung eine Vorlage konform dem von uns überreichten Vorschlag rechtzeitig dem Nationalrat unterbreiten wird.

Hochachtungsvoll

Schmidmayer
Obmann.



Heinrad Rupert

Sekretär.

Beilage: Gesetzentwurf.

G e s e t z e n t w u r f

des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsbeschädigten
und Kriegerhinterbliebenen Österreichs,
Wien, VII., Lerchenfelderstr. 1 .

B U N D E S G E S E T Z

vom 1927 , B.G.Bl.Nr. , über die Ver -
längerung der Geltungsdauer und gleichzeitige Abänderung des Invali -
denbeschäftigungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, St.G.Bl.Nr. 459, in der
Fassung des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1926, B.G.Bl.Nr. 386 .

Der Nationalrat hat beschlossen :

A R T I K E L I.

Die Geltungsdauer des Gesetzes vom 1. Oktober 1920, St.G.Bl.
Nr. 459, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1926, B.G.
Bl.Nr. 386, wird mit den im Artikel II folgenden Änderungen unbefristet
(bis 31. Dezember 1930) verlängert .

A R T I K E L II.

§ 3, Absatz 3, hat zu lauten :

„Die Ermittlung der Pflichtzahl obliegt dem Büro der Invalidenentschädigungskommissionen, in Wien der Magistratsabteilung 11, Invalidenamt Wien. Die dazu notwendigen Erhebungen obliegen den politischen Bezirksbehörden erster Instanz. Im Falle eines Zweifels entscheidet über Antrag oder von Amts wegen der Einstellungsausschuss der Invalidenentschädigungskommission (§ 12). Gegen dessen Entscheidung können die Parteien binnen vier Wochen von dem der Zustellung nachfolgenden Tage an gerechnet die bei der Invalidenentschädigungskommission einzubringende Berufung an das Bundesministerium für soziale Verwaltung erheben .“

§ 7, Absatz 3, hat zu lauten :

„Zur rechtskräftigen Kündigung eines im Sinne dieses Gesetzes beschäftigten Arbeitnehmers oder angerechneten Kriegerwitwe ist die Zustimmung der Invalidenentschädigungskommission **erforderlich**. Gegen die Zustimmung oder Verweigerung kann binnen 8 Tagen von den beteiligten Parteien der Rekurs an den Einstellungsausschuss erhoben werden, welcher darüber binnen 14 Tagen zu entscheiden hat. Seine Entscheidung ist endgiltig. Die gesetzlichen Bestimmungen über die vorzeitige Auflösung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses bleiben davon unberührt.“

Nr.:

TAG:

§ 9, Absatz 1, hat zu lauten:

" Die Ausgleichstaxe wird für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre, entrichtet und beträgt jährlich ein Viertel des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes eines Arbeitnehmers des Betriebes."

§ 15 hat zu lauten:

" Die Arbeits- und Dienstvermittlung für die im § 2 bezeichneten Personen erfolgt durch Vermittlungsstellen der Invalidenentschädigungskommissionen, welchen der Charakter einer öffentlichen, gemeinnützigen Arbeitsnachweisstelle zukommt. Die näheren Bestimmungen werden durch Verordnung getroffen."

A R T I K E L III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Bundesminister für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern betraut .

Internationaler Kongress der Kriegsopfer.

Gestern vormittag trat im Sitzungssaal des alten Rathauses der dritte Internationale Kongress der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer zusammen. Auf der Tagesordnung des Kongresses steht ein Bericht über die Arbeit der angeschlossenen Verbände für den Völkerverfrieden, ein Bericht über die Lage der Kriegsopfer in den verschiedenen Ländern und eine Reihe anderer wichtiger Fragen. Es sind zweiundneunzig Delegierte aller an dem Kriege beteiligten Staaten und viele Gäste zur Tagung gekommen.

Der Vorsitzende des Vorstandes der Internationalen Arbeitsgemeinschaft eröffnete die Tagung. Er begrüßte die vielen Gäste. Für den Republikanischen Schutzbund waren Dr. Deutsch, Löw und Wobal gekommen, für das Reichsbanner Schwarzrotgold Grohn, Gebhardt, Räder und Mayer. Die Vertreter vieler Kriegsteilnehmerorganisationen, die der Internationalen Arbeitsgemeinschaft noch nicht angehören, waren als Gäste erschienen.

Sektionschef God sprach für das Ministerium für soziale Verwaltung, Stadtrat Zandler für den Bürgermeister und die Stadt Wien. Der französische Abgeordnete Professor Cassin, einer der Vertreter Frankreichs beim Völkerbund, der, nachdem das Bureau des Kongresses gewählt worden war, den Vorsitz übernahm, erklärte, das Programm der Tagung lasse sich in zwei Worten zusammenfassen: „Gutmachen und Vorbereiten!“ Die Kriegsfolgen gutmachen und eine bessere Zukunft vorbereiten. Julius Deutsch sagte, daß der Schutzbund zum größten Teile aus Kriegsteilnehmern besteht und daß diese es als

ihre wichtigste Aufgabe betrachten, der Völkerveröhnung und der Friedensidee zu dienen. Man dient dem Frieden am besten, wenn man die bekämpft, die ihn bedrohen.

In der Nachmittagsitzung wurde vor allem die Frage der jährlichen Abhaltung eines Friedenstages besprochen. Es wurde festgestellt, daß die Organisation dieses Friedenstages große Vorarbeiten notwendig macht. Der Antrag, diese Aktion nun durchzuführen, müsse daher erst in einer Kommission besprochen werden. Der Kongress beschloß auch, die Frage der Kommission zuzuwiesen.

Der deutsche Delegierte Hoffmann wendete sich unter dem Beifall des ganzen Kongresses gegen die Versuche, die jetzt wieder von den Kriegsbeherrern aller Länder unternommen werden, die alten Leidenschaften von neuem aufzuwühlen.

Der französische Delegierte Abbé Secret betonte die besondere Wichtigkeit der Presse für den Kampf um den Frieden. Er schlug vor, einen viel regeren Nachrichtenaustausch der angeschlossenen Organisationen zu organisieren, als er jetzt besteht. Der Oesterreicher Schulz wies darauf hin, daß hier viel Praktisches zur Verankerung des Friedensgedankens geschehen ist. Die Kinderheime, die in Oesterreich für die Hinterbliebenen der Kriegsopfer errichtet wurden, werden im Geiste der Völkerveröhnung geführt. Es sprachen noch Delegierte vieler Länder, die alle den unbedingten Friedenswillen der Kriegsteilnehmer betonten und erklärten, daß die Mitglieder der Verbände bereit sind, alles zu tun, um der Friedensidee zum Siege zu verhelfen. Cassin schloß die Beratungen des gestrigen Tages mit einer großen Rede, in der er vor allem auf die Wichtigkeit der Abrüstung hinwies. Solange nicht wenigstens ein großer Staat mit der Abrüstung begonnen hat, wird es schwer etwas zu erreichen sein. Die Kriegsteilnehmer müssen daher überall für die Abrüstung agitieren. (Lebhafter Beifall.)

Landesverband Wien

des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden
und Kriegershinterbliebenen Österreichs

Telephon-Nummer 38-5-80 Serie.



Postsparkassen-Konto Nr. 188.710



Giro-Konto bei der Allgemeinen Verkehrsbank, Filiale Praterstern

7. Bez., Lerchenfelderstraße 1

Zahl

Bei Rückantwort bitte obige Zahl angeben.

Abteilung Brd/B

Wien, 23. IX. 1927. 192

Herrn

Bürgermeister Karl Seitz
als Landeshauptmann,

W i e n .

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen die vom Zentralverband der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegershinterbliebenen Oesterreichs an die Bundesregierung gerichtete Eingabe und angehefteten Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung und Abänderung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, St.G.Bl.No.459.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, von dem Material freundlichst Kenntnis zu nehmen und die Vorschläge des Zentralverbandes unterstützen zu wollen.

Wir empfehlen uns

mit vorzüglicher Hochachtung

für den:

Der Präsident:

Der Sekretär:

1 Beilage!



Internationaler Kongress der Kriegsoffer.

Gestern vormittag trat im Sitzungssaal des alten Rathhauses der dritte Internationale Kongress der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer zusammen. Auf der Tagesordnung des Kongresses steht ein Bericht über die Arbeit der angeschlossenen Verbände für den Völkerfrieden, ein Bericht über die Lage der Kriegsoffer in den verschiedenen Ländern und eine Reihe anderer wichtiger Fragen. Es sind zweiundneunzig Delegierte aller an dem Kriege beteiligten Staaten und viele Gäste zur Tagung gekommen.

Der Vorsitzende des Vorstandes der Internationalen Arbeitsgemeinschaft eröffnete die Tagung. Er begrüßte die vielen Gäste. Für den Republikanischen Schutzbund waren Dr. Deutsch, Löw und Wobal gekommen, für das Reichsbanner Schwarzrotgold Trohn, Gebhardt, Köber und Maher. Die Vertreter vieler Kriegsteilnehmerorganisationen, die der Internationalen Arbeitsgemeinschaft noch nicht angehören, waren als Gäste erschienen.

Sektionschef Hof sprach für das Ministerium für soziale Verwaltung, Stadtrat Landler für den Bürgermeister und die Stadt Wien. Der französische Abgeordnete Professor Cassin, einer der Vertreter Frankreichs beim Völkerbund, der, nachdem das Bureau des Kongresses gewählt worden war, den Vorsitz übernahm, erklärte, das Programm der Tagung lasse sich in zwei Worten zusammenfassen: „Gutmachen und Vorbereiten“. Die Kriegsfolgen gutmachen und eine bessere Zukunft vorbereiten. Julius Deutsch sagte, daß der Schutzbund zum größten Teile aus Kriegsteilnehmern besteht und daß diese es als

ihre wichtigste Aufgabe betrachten, der Völkerversöhnung und der Friedensidee zu dienen. Man dient dem Frieden am besten, wenn man sie bekämpft, die ihn bedrohen.

In der Nachmittagsitzung wurde vor allem die Frage der jährlichen Abhaltung eines Friedentages besprochen. Es wurde festgestellt, daß die Organisation dieses Friedentages große Vorarbeiten notwendig macht. Der Antrag, diese Aktion nun durchzuführen, müsse daher erst in einer Kommission besprochen werden. Der Kongress beschloß auch, die Frage der Kommission zuzunehmen.

Der deutsche Delegierte Nothmann wendete sich unter dem Beifall des ganzen Kongresses gegen die Versuche, die jetzt wieder von den Kriegshebern aller Länder unternommen werden, die alten Leidenschaften von neuem aufzuwühlen.

Der französische Delegierte Abbé Secret betonte die besondere Wichtigkeit der Presse für den Kampf um den Frieden. Er schlug vor, einen viel regeren Nachrichtenaustausch der angeschlossenen Organisationen zu organisieren, als er jetzt besteht. Der Oesterreicher Schulz wies darauf hin, daß hier viel Praktisches zur Verankerung des Friedensgedankens geschehen ist. Die Kinderheime, die in Oesterreich für die Hinterbliebenen der Kriegsoffer errichtet wurden, werden im Geiste der Völkerversöhnung geführt. Es sprachen noch Delegierte vieler Länder, die alle den unbedingten Friedenswillen der Kriegsteilnehmer betonten und erklärten, daß die Mitglieder der Verbände bereit sind, alles zu tun, um der Friedensidee zum Siege zu verhelfen. Cassin schloß die Beratungen des gestrigen Tages mit einer großen Rede, in der er vor allem auf die Wichtigkeit der Abrüstung hinwies. Solange nicht wenigstens ein großer Staat mit der Abrüstung begonnen hat, wird es schwer etwas zu erreichen sein. Die Kriegsteilnehmer müssen daher überall für die Abrüstung agitieren. (Lebhafter Beifall.)

ARBEITERZEITUNG

Nr.:

TAG: 25. 10. 1927

Minister Reich gegen die Kriegsblinden.

Gestern vormittag sprach eine Abordnung des Verbandes der Kriegsblinden unter Führung ihres Obmannes Hirsch beim Minister Dr. Reich vor. Die Abordnung überreichte dem Minister eine Denkschrift mit den Forderungen der Kriegsblinden. Sie verlangen, daß den Witwen und Waisen nach Kriegsblinden die Rente und das Sterbegeld auch dann zugesprochen werden soll, wenn der Nachweis des Todes des Kriegsblinden mit der Kriegsdienstleistung nicht in Zusammenhang gebracht werden kann. Sie fordern auch die Zuerkennung der Vollrente und des vollen Blindenzuschusses für alle Kriegsblinden ohne Rücksicht darauf, daß die Erblindung ausschließlich oder nur teilweise auf die Kriegsergebnisse zurückzuführen ist.

Hirsch begründete diese Forderungen und machte den Minister darauf aufmerksam, daß ihre Erfüllung nur geringe Summen erfordere, die sehr leicht im Budget untergebracht werden können.

Bundesminister Dr. Reich erwiderte, daß die finanzielle Lage des Staates nicht so sei, daß sie es gestatten würde, die einzelnen Budgetposten, die bereits genau errechnet seien, zu erhöhen. Aus diesem Grunde können die Wünsche auf eine neuerliche Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes vorläufig nicht erfüllt werden.

Der Verband der Kriegsblinden überreichte die Forderungen auch dem Bundeskanzler und den übrigen Mitgliedern der Regierung.

22. 3. 1928

Erwiderung auf die Beschuldigungen gegen einzelne Funktionäre des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten.

Von Vizebürgermeister Gen. Rüd I erhalten wir eine Zuschrift, die wir schon deshalb zu veröffentlichen verpflichtet sind, da wir bisher nur die Auffassung der Vertreter der neugewählten Ortsgruppenleitung publiziert haben. Das fällt uns schon darum nicht leicht, weil wir der Meinung sind, daß dieser Zwist innerhalb der Invalidenorganisation nur durch Verhandlungen der beteiligten Kreise und Personen ausgetragen werden kann, die aber durch Erörterungen in der Presse durchaus nicht gefördert werden. Die Zuschrift lautet:

In den letzten Wochen wurden in verschiedenen Versammlungen der Ortsgruppe Graz Beschuldigungen gegen einzelne Funktionäre des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten erhoben, die entweder unwahre Behauptungen oder böswillige Entstellungen sind. Der Landesverband hat bisher zu diesen Unwahrheiten in der Öffentlichkeit noch nicht Stellung genommen, weil eine solche Erörterung nicht im Interesse der Kriegsofopfer gelegen erschien und Streitfragen, die auf persönliche Differenzen zurückgehen, wohl nicht in Versammlungen gerecht gelöst werden können, sondern das in den Satzungen vorgesehene Schiedsgericht hiezu berufen erscheint. Die Beschuldigungen zerfallen in solche, die die nach den Satzungen unpolitische Invalidenorganisation betreffen und in solche, die parteipolitischen Natur sind. Für die Vereinigung der Fragen innerhalb der Invalidenorganisation habe ich die Einsetzung eines Schiedsgerichtes verlangt; die parteipolitischen Angelegenheiten zu regeln, obliegt der zuständigen Landesparteivertretung, die ich ebenfalls angerufen habe.

Ich wäre als Obmann des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten auch jetzt aus der bisher beobachteten Reserve nicht hervorgetreten, wenn das Treiben trotz dieser Anrufung nicht fortgesetzt würde. Nunmehr halte ich mich für verpflichtet, die Öffentlichkeit in gedrängter Form vom wahren Sachverhalte zu unterrichten.

Um den Gen. Saischek.

Im Sommer 1926 wurden von Freunden des Gen. Saischek, Obmannes der Ortsgruppe Graz, dem Vorstande dieser Ortsgruppe Mitteilungen gemacht, wonach Saischek bezichtigt wurde, die Invalidentente zu Unrecht bezogen zu haben. Es wurde behauptet, daß Saischek gar nicht Kriegsinvalider sei. Über diese Beschuldigungen wurde im Einvernehmen und über Wunsch des Gen. Saischek eine Untersuchung, zuerst vom Vorstande der Ortsgruppe, später vom Ausschusse des Landesverbandes, geführt. Trotz mehrerer Unklarheiten, die darin bestanden, daß Saischek über den Ort und die Zeit seiner Verwundung verschiedene Angaben gemacht hatte, kam der Untersuchungsausschuss zu dem Ergebnis, daß

die Beschuldigungen gegen Saischek unwahr sind. Dieser Beschluß war aufgebaut auf protokollarischen Aussagen Saischeks und auf von ihm beigebrachten Dokumenten. Nach Abschluß der Untersuchung wurde einige Wochen später bekannt, daß einige Angaben Saischeks unrichtig sind. Saischek behauptete dennoch, wirklicher Kriegsbeschädigter zu sein. Ich gab ihm daher den Rat, zur Klarstellung die gerichtliche Selbstanzeige zu erstatten, falls er sich unschuldig fühle. Wenn er sich jedoch schuldig wisse, erörtere ich mit ihm für sein weiteres Verhalten verschiedene Möglichkeiten, die er je nach seiner Charakteranlage wählen könnte. Gen. Saischek folgte meinem Rat und erstattete die Selbstanzeige. Vor wenigen Wochen stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein. Dieser günstige Ausgang bei Gericht ist für die Person Saischeks und für die Organisation sehr begrüßenswert. Schon vor dieser Einstellung und nachher begannen nun

die Beschuldigungen gegen einzelne Funktionäre des Landesverbandes,

die nicht der Wahrheit entsprechen oder böswillig entstellte Wiedergaben von Äußerungen sind. Von allen Behauptungen ist nur eine wahr. Ich habe nämlich wiederholt erklärt, daß die ideale Lösung des Falles Saischek darin bestünde, daß Saischek freigesprochen wird, daß man ihm eine Existenz schaffe, er jedoch die Funktion in der Organisation nicht mehr ausübe. Die Äußerung hatte auch keinerlei persönliche Gründe, sondern nur die Wahrung der Interessen der Kriegsofopfer als Beweggrund. Meine Überzeugung ist frei von jeder persönlichen Gefälligkeit und unverändert trotz des Treibens, das daraufhin entstanden ist.

Gegen den Gen. Emil Langhart

wurden Vorwürfe wegen brutalen Verhaltens an der Fronzofront erhoben. Protokollarische Aussagen von Offizieren und Mannschaftspersonen des Landsturm-Infanteriebataillons Nr. 43 haben einwandfrei bewiesen, daß Langhart gezwungen war, einen Befehl seines Kompaniekommandanten durchzuführen. Langhart jedoch unschuldig ist und der schuldige Offizier für den Befehl bestraft wurde. Gen. Dr. Willy Maier wird beschuldigt, mit dem Vertreter des Finanzministeriums Verbindungen unterhalten zu haben, die eine Schädigung Saischeks bezweckten. Gen. Dr. Maier hat über mehrmaliges Ersuchen des Vertreters der Finanzverwaltung Dr. Ködler mit diesem eine Rücksprache gehabt, von der mehrere Personen Kenntnis hatten, die sich jedoch ausschließlich darauf bezog, ob es richtig sei, daß Dr. Maier von Kriegsofopfern tötlich mißhandelt worden sei. Vom Inhalte dieser Unterredung hat Dr. Maier

mir als Obmann des Landesverbandes sofort mündlich und schriftlich Bericht erstattet. Die richtige Wiedergabe der Unterredung wurde von Herrn Dr. Ködler auch bestätigt.

Der für den 18. März einberufene Delegiertentag des Landesverbandes

hätte in allen Streitfragen eine vollkommen ungeklärte Situation vorgefunden und wäre nicht imstande gewesen, positive Arbeit für die sterblichen Kriegsoffer zu leisten. Deshalb wurde in der Ausschusssitzung des Landesverbandes vom 7. März von der Mehrheit des Ausschusses durch Herrn Wendl in Weiz der Antrag gestellt, den Delegiertentag zu verschieben, bis die Klarstellung erfolgt sei. Die Abstimmung über diesen Antrag wurde durch eine Geschäftsordnungsdebatte und Lärm verhindert. Ich habe daher kraft des mir aus den Satzungen zustehenden Rechtes die Verfügung getroffen, den Delegiertentag zu vertagen. Gleichzeitig habe ich eine schriftliche Abstimmung der Ausschussmitglieder über den Antrag Wendl eingeleitet. Das Ergebnis war: 19 Stimmen für die Vertagung, 10 Stimmen dagegen. Sieben Ausschussmitglieder aus Graz haben bei der Landesregierung als Vereinsbehörde wegen meiner Verfügung Beschwerde erhoben. Die Landesregierung hat entschieden, daß ich in diesem Falle auf Grund der Satzungen berechtigt war, die Verfügung zu treffen.

Unwahr ist auch die Behauptung, daß ich der Ortsgruppe Graz das ihr zukommende

Stimmrecht am Delegiertentag

kürzen will. Der derzeitige Ausschuss der Ortsgruppe Graz behauptet, daß die Ortsgruppe 11.000 Mitglieder zähle. Vor einigen Monaten haben die damals verantwortlichen Funktionäre, der geschäftsführende Obmannstellvertreter Langhart und der Kassier Kof, dem Landesverbande mitgeteilt, daß die Ortsgruppe Graz nur 5000 bis 6000 Mitglieder besitze. Tatsächlich hat die Ortsgruppe auch für das Jahr 1927 vom Landesverbande nur 3120 Beitragsmarken und ebensoviel Exemplare der Verbandspresse „Der Kriegsbeschädigte“ bezogen, weil mit den Mitgliedsbeiträgen der Ortsgruppe gleichzeitig auch das Abonnement der Verbandspresse mitbezahlt wird. Die mittlerweile beim Landesverbande eingelangte Mitgliederliste der Ortsgruppe Graz bestätigt die Angaben, der Langhart und Kof, indem sie 3924 Invalide und 1309 Witwen, Hinterbliebene und Waisen, insgesamt also 5233 Mitglieder der Ortsgruppe Graz nachweist. Es ist klar, daß nur dieser Mitgliederzahl entsprechend das Stimmrecht am Delegiertentag ausgeübt werden kann.

Es ist selbstverständlich, daß ich einer rechtmäßig zustande gekommenen Mehrheit des Delegiertentages keinerlei Widerstände leisten will. Ebenso ist es aber meine Pflicht, unwahre Angaben richtigzustellen und eine Mehrheitsbildung zu verhindern, die sich auf Unwahrheit gründet. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Vorfälle in Graz

eine Schädigung der Kriegsoffer bedeuten; es ist nur zu hoffen, daß der besonnenere Teil der Kriegsoffer die angewendeten Methoden der Verdächtigung richtig einzuschätzen vermag und in absehbarer Zeit wieder Ruhe eintreten wird. Ich lehne es weiterhin ab, heikle Streitfragen persönlicher Natur in aufgeregten Versammlungen zu entscheiden. Ich unterwerfe mich vollkommen einem Schiedssprüche nach den Satzungen des Invalidenverbandes, so weit es sich um Invalidenfragen handelt, und ebenso der Entscheidung der Landesparteivertretung, soweit es sich um parteipolitische Angelegenheiten handelt. Ich habe bisher um die Lage nicht zu verschärfen, geschwiegen, nachdem die Heze jedoch nicht nachläßt, habe ich mich verpflichtet gefühlt, die Öffentlichkeit und die Parteigenossen vom wahren Sachverhalte in dieser gedrängten Form zu unterrichten.

28. 3. 1928

Eine Erwiderung auf eine Erwiderung.*

Der Obmann der Ortsgruppe Graz des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten, Genosse Hans Saischek, schreibt uns: „Am 22. März erschien in Ihrem geschätzten Blatte eine Erwiderung, bezw. Stellungnahme zu den Vorfällen in der Grazer Invalidenorganisation, durch den Obmann des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten Gen. Rückl.“

Da sich dieser Artikel hauptsächlich mit meiner Person beschäftigt, möchte ich bitten, folgende Klarstellungen entgegenzunehmen:

Die Behauptung, als habe der Landesverband in den Versammlungen nicht Stellung genommen, ist unrichtig. Obmann Rückl hat am 27. Februar im Replerkino nach der Verlesung des Einstellungsbeschlusses Saischeks nicht nur die ersten Versammlungszwischenrufe gemacht, sondern nach der Verlesung des Einstellungsbeschlusses „Selbstanzeige Saischek“ das Wort ergriffen und zu der ganzen Angelegenheit Stellung genommen. Wenn Gen. Rückl behauptet, daß in den Versammlungen entstellte Behauptungen aufgestellt worden seien, so erkläre ich, daß ich kein Wort von meinen gemachten Ausführungen zurücknehme.

* Mit diesen Darlegungen halten wir die Angelegenheit, soweit sie die publizistische Austragung betrifft, für abgeschlossen und wünschen nur, daß die bestehenden Differenzen zwischen Landesverband der Kriegsbeschädigten und seiner Ortsgruppe Graz in loyaler Form ausgetragen werden mögen.

Richtig ist, daß ich die Untersuchung selbst verlangte. Als Rückl von seinem Erholungsurlaub im Jahre 1926 zurückkehrte, übernahm er über mein Ersuchen die Obmannstelle des Untersuchungsausschusses. Als die Untersuchung beendet war, handelte es sich um die Ausfolgung des Untersuchungsprotokolls. Ich ersuchte mündlich und schriftlich, das Untersuchungsprotokoll nicht auszuliefern. Bei der Entscheidung über die Ausfolgung des Protokolls war Stimmengleichheit. Gen. Rückl als Obmann entschied für die Ausfolgung, also zu meinen Ungunsten.

In der am 13. April 1927 stattgefundenen Landesverbandsitzung haben genaue Kenner der Rücklgruppe den Antrag gestellt, daß ich die Selbstanzeige bei der Staatsanwaltschaft zu machen habe, damit das Kesseltreiben gegen mich aufhöre. Rückl hat damals zu bedenken gegeben, ob mir dadurch nicht doch geschadet werden würde, denn über die Anklage würde ein Schöffengericht zusammenzutreten haben. Daher ist seine Behauptung, er habe mir geraten, die Selbstanzeige zu erstatten, unrichtig, weil er in dieser Verbandsitzung den gegenteiligen Standpunkt vertreten hat.

Am 29. Februar 1928 schrieb Gen. Rückl einen Brief an die Ortsgruppe Graz, in dem er die drei Möglichkeiten, die er mir seinerzeit geraten hat: das ist Flucht, Berrücktheit, Selbstmord, bestätigt. Rückl war als Obmann des Untersuchungsausschusses selbst festzustellen in der Lage, daß ich einrückte, ins Feld ging und ununterbrochen bis zum Umstürze in Kriegsspitälern oder in militärischen Sanitätsanstalten mich befunden habe.

Ich habe die Überzeugung, daß Gen. Dr. Maier während seiner amtlichen Funktion als Schiedskommissionsbeisitzer mit dem Finanzvertreter hinter verschlossenen Türen bestimmt über das Verfahren gegen mich gesprochen hat; dies beweist, daß Dr. Maier nach der Unterredung gemeinsam mit dem Finanzvertreter die J.E.R. verließ, Maier direkt zu Gen. Rückl ging, der Finanzvertreter direkt zum Untersuchungsrichter und Staatsanwalt.

Die Verschiebung des Delegiertentages zeigt die Angst vor einer offenen Aussprache.

Gen. Langhart hat in einer Weinstube die Gelegenheit „Drahtverhau“ selbst erzählt. Wahr ist die Behauptung, daß Rückl der Ortsgruppe Graz über 5000 Mitglieder streichen will. Der Zeuge Kos hat niemals Rückl einen niedrigeren Mitgliederstand als 11.000 bestätigt.

Auch von mir wird es bedauert, daß die Bewegung solche Formen angenommen hat; der Anfang wurde aber nicht von mir gemacht. Genosse Rückl hat stets die Einigkeit, Geschlossenheit und Kameradschaft gepredigt und jetzt will er, daß es Einzelmitglieder beim Landesverband gibt. Dadurch wird die Zersplitterung der Ortsgruppe Graz begünstigt und der Organisationszerstörung das Wort gepredigt.

17. 4. 1928

Zum Bant in der Invaliden- organisation.

Der Bant innerhalb der Grazer Invalidenorganisation hat durch maßlose Übertreibungen von Funktionären der Grazer Ortsgruppe Formen angenommen, die von niemand mehr verstanden werden können, dem das Interesse der Invalidenschaft und nicht das einzelner Personen am Herzen liegt. Kampf um Ideen, Auffassungen, taktische Einstellungen, die die Besserstellung der Invaliden zum Ziele haben, haben noch ihren guten Sinn, aber dieser mit aller Erbitterung, Bösartigkeit und Überschätzung der Wichtigkeit der eigenen Person geführte Krieg, ruft bei allen vernünftig Denkenden nur mehr Widerwillen hervor. Beweis dafür ist die Tatsache, daß zu der mit gehässigen Plakaten der Grazer Ortsgruppe ausgerufenen Versammlung in den Steinfelder-Sälen am Sonntag vormittag von den angeblich 10.000 Mitgliedern nicht einmal ein Zehntel erschienen sind, auf die dann mit den größten Mitteln gegen die Funktionäre des Landesverbandes eingewirkt wurde. Von Saischek wurde den Genossen Riechl und Langhart das Mißtrauen ausgesprochen, von Langhart verlangt, daß er sein Gemeinderatsmandat niederlege, und ähnliche Viebligkeiten mehr, genau so, als ob die Ausübung einer Gemeinderatsfunktion gerade noch vom Wohlwollen der Ortsgruppe Graz abhänge, die vielleicht schon hier zur Kenntnis nehmen möge, daß politische Funktionen in oder für die Sozialdemokratische Partei von ihr und von niemandem anderen zugeteilt werden und über die Ausübung eines Mandates nur die Parteimitglieder und niemand anderer entscheidet. Das Mitgefühl für die persönlichen Nöte und Schmerzen Saischeks, das im Parteivorstand im hohen Maße bestanden hat und mit gewissen Einschränkungen auch heute noch besteht, darf aber nicht so ausgelegt werden, daß einfach alle Grenzen des Erlaubten niedergelassen, Hemmungslosigkeit sich in allen Formen austobt und Methoden des Kampfes gewählt werden, die vom Parteivorstand nicht nur absolut und ohne Rückhalt mißbilligt werden, sondern ihn auch zwingen, das und noch manches Andere mit aller Deutlichkeit jenen zu sagen, die glauben, das Mitgefühl für Saischek zu Kampfmethoden mißbrauchen zu dürfen, die keinem Sozialdemokraten zustehen.

Gewerkschaftliches.

Die christliche Invalidenorganisation ein Sauhaufen.

Also sprach Mintelen.

Nach dem Invalidentenschädigungsgesetz ist alljährlich das Kräfteverhältnis der Invalidenorganisation amtlich festzustellen.

Auf Grund des Ergebnisses dieser Feststellung werden die Beisitzermandate bei den Schiedskommissionen und die Mittel des Kriegsbeschädigtenfonds, die für Kindererholungsfürsorge oder Weihnachtstätigkeiten gewidmet sind, aufgeteilt. Vor etlichen Jahren wurde nun im Vereinbarungsweg das Verhältnis zwischen den Landesverbänden Wien und Niederösterreich des Zentralverbandes gegenüber dem Reichsbund der christlichen Invaliden (Obmann Abgeordneter Dr. Drexel) mit 66 zu 34 festgesetzt und seither immer wieder vom Bundesministerium für soziale Verwaltung bestätigt.

Da die Bestimmungen über die Feststellung des Kräfteverhältnisses der Organisationen vollständig unzureichend sind und es ziemlich sicher ist, daß dem Reichsbund nicht einmal der Anteil gebührt, den ihm der Zentralverband seinerzeit freiwillig zugestimmt hat, verlangte der Zentralverband und seine Landesverbände seit Jahr und Tag eine amtliche Wahl. Eine derartige Wahl fand bereits im Jahre 1928 im Burgenland statt, wobei der Zentralverband 75 Prozent der abgegebenen Stimmen gewann.

Da nun der Reichsbund gelegentlich der Festsetzung des Aufteilungsschlüssels für das Jahr 1930 nuerlich stürmisch eine Erhöhung seines Anteils begehrte, ohne den geringsten Beweis eines Mitgliederzuwachses zu erbringen oder auch nur anzubieten, verlangten die Landesverbände kategorisch eine Urabstimmung oder Ueberprüfung der Mitgliederstände. Der Minister für soziale Verwaltung, Innitzer, verfügte nun das letztere. Der Erfolg war, daß der Antrag des Reichsbundes auf Erhöhung zurückgewiesen und der bisherige Schlüssel bestätigt wurde.

Ebenso wie in Wien und Niederösterreich war die Aufteilung der Mandate und Geldmittel alljährlich auch in Steiermark der Gegenstand heftigster Auseinandersetzungen. Im Dezember vorigen Jahres fand nun beim Minister Innitzer eine Aussprache mit dem steirischen Landeshauptmann Mintelen statt, der auch der großdeutsche Schutzpatron der „antimarxistischen“ In-

validenorganisation, der Herr Graier, zugezogen wurde. Von dieser Aussprache erfuhr nun der christlichsoziale Reichsbund, der darüber in der Nummer 2 der „Steirischen Kriegsopferzeitung“ vom 1. Februar berichtet. Danach hat sich Mintelen wie folgt geäußert: „Die einzige Organisation in Steiermark, die etwas bedeutet, ist die Müchl-Organisation (Landesverband Steiermark des Zentralverbandes, Obmann Vizebürgermeister Genosse Müchl), die beiden andern Organisationen sind ein Sauhaufen.“ Herr Mintelen, der große Gönner der „christlichen Invaliden“ und des „unpolitischen Verbandes“, stellt also sozusagen amtlich fest, was der Zentralverband längst gewußt hat.

Als nun der Obmann des christlichen Invalidenverbandes Steiermarks, der aus der Steirerbankaffäre noch gut bekannte Bundesrat Hocheneder, ein aktiver Oberst des Bundesheeres, auf dessen Veranlassung sich der Reichsbund der christlichen Invaliden — offenbar gegen den Willen seines Obmannes Drexel — in der jüngsten Zeit der Heimwehr angeschlossen hat, durch eine Mittelsperson des Graier von der Unterredung Kenntnis erhielt, wendete er sich an diesen mit der Anfrage, ob die „Mitteilung voll und ganz auf Wahrheit beruhe und vom Abgeordneten Graier bezeugt werden kann“. Graier hatte offenbar nicht anders zu tun, als diesen Brief dem Landeshauptmann zu übergeben. Nach einer Eibernahme durch den Vorstand der christlichsozialen Landespartei wurde nun Hocheneder aufgefordert, bei Mintelen zu erscheinen, um den Beschluß des Landespartei Vorstandes entgegenzunehmen. Dieser Beschluß lautet, daß Hocheneder wegen dieses Briefes binnen drei Tagen sein Bundesratsmandat zurückzulegen habe. Großsprecherisch erklärt die „Steirische Kriegsopferzeitung“ an anderer Stelle, daß ihr „hochverdienter Obmann, Bundesrat Hocheneder, nicht daran denke, sein Mandat oder seine Obmannstelle zurückzulegen, er werde nach wie vor Bundesrat und ihr Obmann bleiben“.

Nicht nur daß dem Reichsbund der christlichen Invaliden amtlich attestiert wurde, daß er ein „Sauhaufen“ sei, soll jetzt auch noch sein Obmann, der Herr Hocheneder, zurücktreten. Die Affäre, die von einem christlichsozialen Organ selbst der Deffentlichkeit bekanntgegeben wird, zeigt deutlich, wie es bei der „Einheitsliste“ zugeht und wie bedenklich die „Volkspartei“ des Dr. Seipel in allen Fugen kracht.

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 5. XI. 1930

Die Hilfsaktion für in Not geratene Kriegsoffer.

Die Wirtschaftskrise hat auch viele Kriegsoffer in harte Mitleidenschaft gezogen, so daß sie trotz der Bemühungen der zuständigen Ämter buchstäblich Hunger leiden. Die Regierung will, wie amtlich verlautbart wird, diesen Unglücklichen helfen. Die im Rahmen der für die Kriegsofferrenten bestimmten Kredite des Budgets während des heurigen Jahres eingetretenen Ersparungen ermöglichen eine einmalige großzügige Hilfsaktion, die mit ungefähr 2.000.000 Schilling durchgeführt wird. Der mit der Leitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung betraute Vizekanzler Schmitz hat die Invalidentenschädigungskommissionen heute bereits beauftragt, ihre Anträge binnen drei Tagen dem Ministerium vorzulegen, so daß die in Not geratenen Kriegsoffer eine rasche und fühlbare Erleichterung ihrer Lage mit Sicherheit erwarten können.

Der Reichsbund der Kriegsoffer Oesterreichs beim Vizekanzler.

Amtlich wird verlautbart: Die Vertreter des Reichsbundes der Kriegsoffer Oesterreichs Vizepräsident Doktor Leditsch, Direktor Pribeik, die Leiterin der Witwensektion Frau Wlecek und die Sekretäre Maher und Wollek haben heute, Dienstag, beim Vizekanzler Schmitz vorgesprochen und zur Vinderung der schweren Notlage der Kriegsoffer um die ehestige Durchführung einer Hilfsaktion gebeten.

Vizekanzler Schmitz teilte dem Vertreter des Reichsbundes mit, daß er heute im Einvernehmen mit dem

Bundesminister für Finanzen die Durchführung einer großzügigen Hilfsaktion für in Not geratene Kriegsoffer angeordnet habe, wobei er im Interesse einer raschen und wirksamen Hilfe auf die Mitwirkung des Reichsbundes zähle.

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 7. XI. 1930

~~Eine soziale Tat des Vizekanzlers Schmik für blinde und hilflose Kriegszopfer.~~

Erhöhung des Blinden- und Hilflosenzuschusses für Tangentialrentner.

Der mit der Leitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung betraute Vizekanzler Schmik hat heute, wie amtlich verlautbart wird, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen die Verfügung getroffen, daß auch jenen Kriegsblinden und hilflosen Kriegsbeschädigten, deren Gesundheitschädigung nicht zur Gänze auf die militärische Dienstleistung zurückzuführen ist und die deshalb bisher nur den halben Zuschuß erhielten, mit Wirk-

samkeit vom 1. November 1930 in Zukunft allmonatlich außer der Tangentialrente und dem halben Zuschuß eine Unterstützung zur Ergänzung auf den ganzen Blindenzuschuß bzw. auf den ganzen Hilflosenzuschuß ausgezahlt wird,

so daß sich z. B. in den Gemeinden der 1. Ortsklasse der Blindenzuschuß von 99 S auf 198 S und der Hilflosenzuschuß von 66 S auf 132 S im Monat erhöht.

Zehn Jahre christliche Invaliden- organisation.

Generalversammlung des Bundes Wien der Kriegsopter.

Der Bund Wien des Reichsbundes der Kriegsopter hielt am Sonntag im Sitzungssaale des niederösterreichischen Landtages die Generalversammlung ab, zu der 185 Delegierte erschienen waren. Der Vorsitzende N. Dr. Drexel begrüßte vor allem die Vertreter der Aemter, vom Ministerium für soziale Verwaltung Professor Dr. Wittmayer, die Ministerialräte Mayer und Dr. Zimmer und Amtsekretär Kubisch, von der F. E. K. Hofrat Fahringer, Ministerialrat Rießling, Regierungsrat Büsch und Oberlandesgerichtsrat Schöber, von der Magistratsabteilung 11 den Leiter des Amtes Obermagistratsrat Dr. Diebl, Magistratsrat Dr. Vogner und Doktor Landskron, von der Finanzlandesdirektion Hofrat Schöffler und Finanzrat Dr. Müller, vom Trafikantenverband Kommerzialrat Pöffler u. a. m.

Am Beginn seiner Ausführungen gedachte N. Dr. Doktor Drexel der 82 Mitglieder, die im abgelaufenen Vereinsjahre gestorben sind. In seinem Bericht verwies der Vorsitzende darauf, daß der Bund Wien nunmehr auf seinen zehnjährigen Bestand zurückblicken könne. Die zehn Jahre Arbeit im Dienste der Kriegsopter haben gezeigt, daß es die Hauptleitung eines Invalidenverbandes, wenn sie ihre Aufgaben ernst nimmt, nicht leicht habe. Durch das Gesetz ist eine Invalidenorganisation verpflichtet, einen kostspieligen Verwaltungsapparat zu unterhalten. Um alle Auslagen bestreiten zu können, suchte man sich durch Lotterien oder Tombolabereinstellungen die nötigen Einkünfte zu verschaffen, was auch zum größten Teil geglückt ist. N. Dr. Drexel kam dann auf eine weitere Schwierigkeit zu sprechen, die darin besteht, daß dem Verband so viele Schwerfranke angehören. Diese kann man unmöglich mit normalen Menschen auf eine Stufe stellen; vor allem ist das Arbeiten mit Kopfschmerzen keine Kleinigkeit. Auch sind viele durch die Kriegsjahre in ihrer bürgerlichen Entwicklung so jäh unterbrochen worden, daß sie einer Verlesung leichter als andere unterliegen. Wenn dann Unzukömmlichkeiten vorkommen, muß man hier verzeihendes Verständnis aufbringen. Der Redner gab der Hoffnung Ausdruck, daß die in Frage kommenden Aemter die Schwierigkeiten entgegenkommend würdigen werden und warnte vor kleineren Invalidenverbänden, die der guten Sache keineswegs förderlich sein können.

Dr. Ledický dankte N. Dr. Drexel für seine aufopfernde, uneigennütige Tätigkeit für die Invaliden. Oberst Poppauer berichtete über die Organisation: Der Bund Wien besitzt derzeit 28 Ortsgruppen mit 441 Stellen. 1929 sind über 1000 Mitglieder angewachsen. Zu Weihnachten wurden 22.000 Schilling aufgewendet und 2000 Erwachsene sowie 1500 Kinder beteiligt. Die Obfrau Franz der Witwenfektion teilte u. a. mit, daß die Witwenvereinigung durch Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten sehr viel geleistet habe.

Aus dem Wirtschaftsberichte ging hervor, daß der Bund allen finanziellen Anforderungen entsprechen konnte. Generalsekretär Formanek brachte mehrere Forderungen des Invalidenentschädigungsgesetzes zur Sprache, vor allem, daß die Elternrente nur solchen zugebilligt wird, die von ihren gestorbenen Söhnen unterstützt wurden. Auf jene Eltern, die ihre Söhne unter großen Opfern studieren ließen, um von

ihnen um so tatkräftiger im Alter unterstützt werden zu können, nimmt der § 26 keine Rücksicht. Auch die Anmeldefrist sei ganz unzulänglich befristet und verlautbart worden. Sekretär Wolek besprach die Mängel des Invalidenbeschäftigungsgesetzes, vor allem die Unzulänglichkeiten, die sich durch die Ausgleichstagen ergeben. Viele Invalide sind durch die willkürliche Handhabung dieser Ablöse brotlos. Auch werden vielfach Invalide nicht am richtigen Platze verwendet und besonders bei der Gemeinde Wien Posten, die von Invaliden leicht ausgefüllt werden können, an Gesunde, oft junge Mädchen vergeben. Der Referent forderte die Erwartung der Kompetenz des Einstellungs Ausschusses in dem Sinne, daß er auch bei Entlassungen befragt werde.

Nachdem Professor Wittmayer die Grüße des Bundesministers Dr. Innitzer überbracht hatte, wurden die übrigen Punkte der Tagesordnung durchgeführt. Frau Vlcek forderte Verbesserung der Witwenrenten, Sekretär Mayer berichtete, daß im vergangenen Jahre 1163 Stellen vermittelt werden konnten, Sekretär Lubenik erklärte es für ganz überflüssig, daß der Krankheitsurprung, wenn er schon amtlich als Kriegsinvalidität erklärt wurde, stets von neuem überprüft werde, und betonte den Anspruch der Kriegsopter auf Heilbehandlung, Körpererfakteile usw. Aus dem Berichte (Pribek) über Jugendfürsorge und Heimgang hervor, daß 1929 581 Kindern in 22.906 Verpflegungstagen Erholung geboten wurden. Bei Besprechung der Trafikangelegenheiten verwies Referent Carbou darauf, daß die Kriegsverletzten im Laufe der Jahre nicht gesünder, sondern eher kränker geworden sind und daß sie daher auf das Vorzugsrecht bei Trafikverleihungen nicht verzichten könnten.

Die Neuwahlen in die Hauptleitung am Nachmittag brachten folgendes Ergebnis: Vorsitzender: N. Dr. Doktor Drexel; Stellvertreter: Dr. Ledický, Bruckmüller; Schriftführer: Wolek, Wöhrer; Kassiere: Lamm, Kennhofer; Invalidenvertreter: Rogol, Mitner; Witwenvertreter: Franz, Vlcek; Kriegsteilnehmervertreter: Pribek, Linsmayer.

10. 4. 1931

Fauschtiche Lügen im „Steirischen Kriegsinvaliden“.

Der „Steirische Kriegsinvaliden“ erzählt in seiner Aprilnummer auf Seite 1 ein Schauermärchen darüber, daß die Sozialdemokraten die Erhöhung der Renten verhindert haben. Zu diesem Ergebnis kommt das Blatt nur auf Grund einer Anzahl fauschticher Lügen und Entstellungen. Die Sozialdemokraten haben bekanntlich im Nationalrat einen Antrag auf einen **Gesetzesentwurf** betreffend eine 12. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz eingebracht, der eine beträchtliche Erhöhung der Invalidenrenten vorsah.

Ganz unabhängig davon, haben die Sozialdemokraten bei der Budgetverhandlung einen **Entschließungsantrag** gestellt, durch den die Regierung aufgefordert werden sollte, auch ihrerseits eine Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz vorzulegen; an das Schicksal dieses Entschließungsantrages, der also mit dem sozialdemokratischen Gesetzesantrag nichts zu tun hat und ganz unabhängig von ihm gestellt wurde, knüpft der „Steirische Kriegsinvaliden“ seine Lügen. Als es zur Abstimmung über diesen Entschließungsantrag kam, der, wir wollen noch einmal betonen, bloß eine Aufforderung an die Regierung enthielt, verlangte der Heimatblockabgeordnete Lichtenegger die namentliche Abstimmung; die Sozialdemokraten haben keinen Anlaß gehabt, diesen Antrag auf namentliche Abstimmung zu unterstützen, sich von den Heimatblöcklern vorschreiben zu lassen, ob durch Stimmzettel oder durch Erhebung von den Sigen abgestimmt werden soll; die Abstimmung über diesen Entschließungsantrag fand nun statt; es ist unwahr und eine Lüge, wenn behauptet wird, daß auch nur ein einziger Sozialdemokrat hinausgegangen wäre; die Abstimmung ergab, daß Sozialdemokraten und Heimatblöcker für den sozial-

demokratischen Antrag stimmten, die Christlichsozialen, der Nationale Wirtschaftsblock (die Großdeutschen) und der Landbund dagegen; damit blieb der Antrag in der Minderheit. Der Präsident, Gen. Eldersch, verkündete dieses Ergebnis der Abstimmung; der „Steirische Kriegsinvaliden“ erzählt, daß Nationalrat Lengauer die Stimmenzählung verlangte und daß Gen. Eldersch dieses Verlangen einfach ignoriert habe — das ist eine glatte Lüge. Nach der Geschäftsordnung steht es zwar jedem Mitgliede des Nationalrates frei, vor der Abstimmung die Konstatierung des Stimmenverhältnisses zu verlangen. — Herr Lengauer hat dies aber weder mündlich noch schriftlich getan!

Dabei hat sich der ganze Vorfall, wie noch einmal festgestellt werden soll, bei der Abstimmung über eine Entschließung zugezogen, nicht bei einer Abstimmung über ein Gesetz auf Rentenerhöhungen; über das **Schicksal des sozialdemokratischen Gesetzesantrages** schrieb der „Steirische Kriegsinvaliden“ auf Seite 2 seiner Aprilnummer in allerdings kleinen Lettern; er erzählt dort ganz unauffällig, daß der Gesetzesantrag der Sozialdemokraten „ebenso zur Ablehnung gelangte“. Er verliert aber dabei kein Wort darüber, wer gegen diesen Antrag gestimmt hat, ja er gibt ohn ein Wort der Kritik die Rede wieder, die Minister Resch gegen die Erhöhung gehalten hat — ist der „Steirische Kriegsinvaliden“ so unwissend, daß er nicht erkennt, daß die Verhinderung der Rentenerhöhung in der Ablehnung des Gesetzesantrages gelegen

ist? Und warum rechnet er nicht mit jenen ab, die gegen das Gesetz gestimmt haben?

Dem „Steirischen Kriegsinvaliden“ ist es eben nicht um die Wahrheit zu tun, nicht darum, festzustellen, wer wirklich für die Kriegsbeschädigten etwas tut, sondern um eine Heze gegen die Sozialdemokraten, die in Wahrheit die einzige Partei des Nationalrates sind, die es ehrlich mit den Kriegsopfern meint.

26. 10. 1930

Die Forderungen der Kriegsoffer Oesterreichs.

Eine einmalige Notstands-aushilfe für November. — Ihre Stellung zu den Wahlen.

Bei der gestrigen Versammlung der Vertrauensleute des Reichsbundes der Kriegsoffer Oesterreichs (Bund Wien), die im Saal der Oberösterreicher in Hernals stattfand, zugegen war, dem zog sich beim Anblick der vielen Invaliden, Krüppel und Kriegswitwen das Herz zusammen. Es war eine Versammlung des größten Elends, der höchsten Not und der Verzweiflung. Sie waren alle gekommen, die so oft bitter Enttäuschten, die Armen und Aermsten unter uns, um sich endlich zu einer letzten energischen Aktion zusammenzufinden, ehe die Verzweiflung sie alle übermannt. Mit einer schier unmenschlichen Geduld haben diese Menschen, die ihre Heimat-treue und Vaterlandsliebe mit dem Verlust des Augenlichtes oder der geraden Gliedmaßen und gesunden Nerven bezahlen mußten, zugewartet, immer wieder wurden sie bitter enttäuscht. Mit Weihnachtsgaben und kleinen Beihilfen hat man den guten Willen dokumentieren wollen, aber ausgiebige Hilfe ist ihnen bisher nicht zuteil geworden. Kein Wunder, wenn die Erbitterung der

Kriegsoffer, deren es über 267.000 — ohne Familienanhang — gibt,

ins Maßlose gestiegen ist. Diese Erbitterung machte sich auch in Zwischenrufen Luft, die wohl nichts anderes waren als Verzweiflungsschreie von Menschen, die sich nicht mehr zu helfen wissen.

Und was ist die Hauptforderung der Kriegsoffer? Wohlwollen und guter Willen der kompetenten Stellen, den armen Kriegsoffern und Kriegswaisen soll bewiesen werden, daß dem Staat der Mensch, der sein Leben und seinen Körper für das Vaterland in die Schanze geschlagen hat, mehr bedeutet als ein lästiges Ueberbleibsel aus dem Weltkrieg.

An alle Kandidaten für den am 9. November neuzuwählenden Nationalrat werden die Kriegsoffer herantreten und sie bitten, im neuen Nationalrat für die Kriegsoffer einzutreten. Und ihre Verzweiflungssparole lautet:

„Wählt keinen, von dem ihr wißt, daß er taube Ohren und ein hartes Herz hat gegenüber eurer Not!“

Vizekanzler Schmitz, der in der Versammlung, die unter Vorsitz des Obmann-Stellvertreters Bruckmüller stattfand, erschienen war, versprach den Kriegsoffern, ihre Delegierten noch vor den Wahlen zu empfangen.

Der zweite Vorsitzende, Dr. Karl Leditzky, schlug scharfe Töne an und zeigte das große Elend mit erschütternder Realistik, ebenso Sekretär Otto Wolek, der aufreizende Beispiele von Behandlungen der Kriegsoffer in der Praxis vorbrachte. Direktor Pribeik forderte, um wenigstens die dringendsten Notstände zu beheben,

noch für den November eine einmalige Notstands-aushilfe,

zu der die jetzige Regierung berechtigt ist. Nachdem noch Invalidenseelsorger Professor Luz alle Kriegsoffer ohne Unterschied der Partei und des Bekenntnisses zur größten Einigkeit aufgefordert hatte, sprach der Ehrenvorsitzende, Abg. Prälat Dr. Dregel, über die neu einzuschlagenden Wege des Reichsbundes, um die gerechten Forderungen nach menschlicher Behandlung durchzusetzen. Er formulierte die Forderung aller Kriegsoffer nach der Novemberhilfe und sagte, daß die zwei Millionen Schilling, die durch das Abbleiben invalider Rentenbezieher frei werden und budgetär bewilligt sind, nicht wieder in die Bundeskasse zurückfallen dürfen, sondern jetzt ausbezahlt werden sollen. Zum Schluß seiner mit Begeisterung aufgenommenen Rede verlas er folgende

Resolution,

die einstimmig von allen Vertrauensmännern angenommen wurde:

1. Die am 24. Oktober 1930 im Saal der Oberösterreicher in Wien versammelten Vertrauensmänner und -frauen des Bundes Wien des Reichsbundes der Kriegsoffer Oesterreichs erklären, daß sie keinem Kandidaten ihre Stimme geben werden, der nicht allen Ernstes verspricht, mit allen Kräften für die Besserstellung der Kriegsoffer sich einzusetzen. Von der Erfüllung dieser Forderung macht die Kriegsofferschaft Wiens ihre Haltung bei den Wahlen am 9. November 1930 abhängig.

2. Die Versammelten fordern die unverzügliche gänzliche Ausschöpfung der im Finanzgesetz 1930 für die gesamte Kriegsbeschädigtenfürsorge vorgesehenen Kredite zur Auszahlung einer einmaligen Notstands-aushilfe im November 1930.

5. XI. 1930

Die Hilfsaktion für in Not geratene Kriegsoopfer.

Die Wirtschaftskrise hat auch viele Kriegsoopfer in harte Mitleidenschaft gezogen, so daß sie trotz der Bemühungen der zuständigen Ämter buchstäblich Hunger leiden. Die Regierung will, wie amtlich verlautbart wird, diesen Unglücklichen helfen. Die im Rahmen der für die Kriegsoopferrenten bestimmten Kredite des Budgets während des heurigen Jahres eingetretenen Ersparungen ermöglichen eine einmalige großzügige Hilfsaktion, die mit ungefähr 2.000.000 Schilling durchgeführt wird. Der mit der Leitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung betraute Vizekanzler Schmitz hat die Invalidentenschädigungskommission heute bereits beauftragt, ihre Anträge binnen drei Tagen dem Ministerium vorzulegen, so daß die in Not geratenen Kriegsoopfer eine rasche und fühlbare Erleichterung ihrer Lage mit Sicherheit erwarten können.

Der Reichsbund der Kriegsoopfer Oesterreichs beim Vizekanzler.

Amtlich wird verlautbart: Die Vertreter des Reichsbundes der Kriegsoopfer Oesterreichs Vizepräsident Doktor Leditsch, Direktor Priebel, die Leiterin der Witwenfektion Frau Wicek und die Sekretäre Mayer und Wollek haben heute, Dienstag, beim Vizekanzler Schmitz vorgesprochen und zur Linderung der schweren Notlage der Kriegsoopfer um die ehefte Durchführung einer Hilfsaktion gebeten.

Vizekanzler Schmitz teilte dem Vertreter des Reichsbundes mit, daß er heute im Einvernehmen mit dem

Bundesminister für Finanzen die Durchführung einer großzügigen Hilfsaktion für in Not geratene Kriegsoopfer angeordnet habe, wobei er im Interesse einer raschen und wirksamen Hilfe auf die Mitwirkung des Reichsbundes zähle.

Valorisierung der alten Haftpflichtrenten bei den Bundesbahnen.

Ein neuer personalfreundlicher Akt der neuen Bundesbahnerverwaltung.

Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat verfügt, daß mit Wirksamkeit vom 1. November 1930 an die Haftpflichtrenten, die aus Anlaß eines vor dem Inkrafttreten der ersten Novelle zum Arbeiterunfallversicherungsgesetz vom 20. Juli 1894 zugestoßenen Unfalles, Bediensteten (Arbeitern) der ehemaligen k. k. Staatsbahnverwaltung zuerkannt wurden und bisher gnadenweise nur auf das 1000- bis 5000fache des Kronenbetrages erhöht waren, auf das 12500fache des ursprünglichen Betrages erhöht wurden. Hiedurch werden diese einer Versicherung noch nicht teilhaftig gewordenen Bediensteten (Witwen) jenen im Dienst verunglückten Eisenbahnern, die auf Grund der Unfallversicherung eine Unfallrente besitzen, im allgemeinen angeglichen.

Diese Verfügung bringt den Ausgleich der durch die Inflation verursachten Härten gerade jenen, die darunter am meisten zu leiden hatten.

Die Fahrpreisermäßigung für die Kriegsopfer - ein Wahlzucker Strafella?

Wie die christlichsozialen Wahlzucker
beschaffen sind.

Es war bekanntlich eine der ersten „Taten“ des Herrn Strafella nach seinem Amtsantritt als Generaldirektor der Bundesbahnen, in der christlichsozialen Presse zu verlautbaren, daß Kriegsbeschädigte mit mehr als 35 Prozent Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit von der Generaldirektion der Bundesbahnen Ausweise erhalten würden, die die Invaliden zur Fahrt auf den Bundesbahnen zum halben Fahrpreis ermächtigen.

Daraufhin haben Hunderte von Kriegsbeschädigten um solche Legitimationen angefragt und sich nicht nur über dieses christlichsoziale Wahlgeschenk gefreut, sondern auch Geld dafür ausgegeben, um sich Lichtbilder für diese Fahrpreisermäßigungslegitimationen zu beschaffen.

Es besteht nun aber begründeter Verdacht, daß es sich bei dieser Ankündigung des Herrn Strafella um ein Wahlmanöver gehandelt hat, zumindest scheint es so, als ob der Kreis der Anspruchsberechtigten in der Praxis weit enger gezogen würde, als man nach der Ankündigung Strafellas erwarten konnte. Denn wozu werden jetzt im Ministerium für soziale Verwaltung auf Grund der eingelangten Fahrpreisermäßigungsansuchen Erhebungen angestellt darüber, ob die Rente des Begünstigungswerbers nicht vielleicht ruht oder seinerzeit gekürzt wurde? Danach müßte man doch annehmen, daß schon ein bestimmter Teil aller über 35 Prozent in ihrer Erwerbsfähigkeit gekürzten Personen von der Begünstigung ausgeschlossen würde.

Verständlich wird dieses Vorgehen des Ministeriums aber vielleicht dadurch, daß man dort Angst bekommt, es könnte der Staat des Ministeriums allzu schwer belastet werden. Ja, wie denn das? wird man nun fragen... Diese Fahrpreisbegünstigung

kann doch dem Ministerium keine Kosten verursachen, denn nach der Ankündigung des Herrn Strafella mußte doch jedermann annehmen, daß es sich hier um eine Begünstigung handelt, die die Bundesbahnen gewähren. In Wirklichkeit scheint der Herr Strafella gar nicht gewillt zu sein, die Kosten seines Wahlgeschenkens zu bestreiten, sondern die Bundesbahnen stehen auf dem Standpunkt, der Einnahmefall durch die halbe Fahrkarte der Kriegsbeschädigten müßte den Bundesbahnen vom Ministerium für soziale Verwaltung ersetzt werden!

Schmaroker an den Kriegsblinden.

Hochstapelei im Verband der Kriegsblinden.

Unter den Kriegsinvaliden sind die Blinden am bedauernswertesten. Ihnen, die in ewiger Nacht leben, das Dasein möglichst zu erleichtern, ist höchste moralische Pflicht der menschlichen Gesellschaft. Auch das arme Oesterreich, Staat und Bevölkerung, hat es bisher an Fürsorge für diese ärmsten Kriegsoffer nicht fehlen lassen.

Es ist aber traurige Tatsache, daß die öffentliche und private Wohltätigkeit, die den Kriegsblinden allgemein zugedacht ist, von einer Handvoll Leute zum eigenen Vorteil mißbraucht wird. Vor beiläufig elf Jahren wurde ein Verband der Kriegsblinden gegründet, der auf ganz Oesterreich ausgedehnt wurde. Die Organisation war als Interessenvertretung gegründet worden und hatte den dankenswerten Zweck, durch gemeinsames Vorgehen den Forderungen der Blinden Nachdruck zu geben. Seit nun die Gesetzgebung zugunsten der Kriegsblinden abgeschlossen ist, kann der Verband nur mehr Wohlfahrtscharakter für sich in Anspruch nehmen. Es hat sich aber, wie nach dem Verwaltungsaufwand zu schließen ist, ein „Selbsthilfeverein“ des Ausschusses herausgebildet.

Der Verband zählt in ganz Oesterreich rund 360 Mitglieder, von denen etwa die Hälfte in Wien lebt. Für diese verhältnismäßig geringe Mitgliederzahl erhält der Verband ein ungewöhnlich großes Bureau im 8. Bezirk, Senzlerstraße 3. Das Bureau hat, wie sich jeder überzeugen kann, zwei Telephonnummern. Für die 360 Mitglieder sind ein Kanzleileiter und vier Hilfskräfte im Bureau tätig. Dazu noch ein Diener. Ihre Monatsbezüge bewegen sich zwischen 160 S. (für den Diener) bis zu 300 S. c. Merkwürdigerweise hat der Kanzleileiter weniger als eine weibliche Hilfskraft. Die Bezüge werden vierzehnmals im Jahre ausbezahlt.

Der Aufwand für diese Kanzlei wäre aber nicht das Ärgste.

Auch die Ausschußmitglieder haben fixe Monatsgehälter.

Im Ausschuß sind, soweit uns bekannt ist, nur zwei Blinde, der Obmann Girsch und ein gewisser Goldberger, die anderen, die sich auch „die Ver-

tretung der Kriegsblinden angelegen sein lassen“, und an den den Blinden zugedachten Mitteln mit Schmaroken, sind lebend. Der Obmann bezieht 450 Schilling monatlich und hat außerdem eine gute Tabaktrafik, mit deren Erlös allein man manchen Kriegsblinden glücklich machen könnte. Der Obmannstellvertreter hat ein monatliches Gehalt von 150 S. — bis zum Oktober v. J. waren es 200 S. — andere haben sich einen fixen Monatsbezug von 130 bis 180 S. von der Organisation beilegen lassen. Alle diese Beträge werden gleichfalls vierzehnmals im Jahre ausbezahlt.

Der Personalunterhalt erfordert monatlich ungefähr 2500 S. oder im Jahre bei vierzehnmaliger Auszahlung etwa 35.000 Schilling.

Darin ist der Aufwand für die Miete, Beleuchtung, Beheizung, für die Regie und Diäten nicht eingerechnet. Man geht in der Annahme nicht fehl, daß der Verwaltungssapparat dieses kleinen „Wohlfahrtsvereines“ jährlich 40.000 Schilling kostet. Dazu kommen noch gelegentlich besondere Sporteln. So bewilligte der Ausschuß anlässlich der vorjährigen Jahrsfeier des Verbandsbestandes dem Obmann ein Ehrenhonorar von 1000 Schilling. Man kann also nicht sagen, daß die Verwalter der Blindengelder, wenn ihre Taschen in Betracht kommen, knauserig sind.

Anders ist es allerdings, wenn es zum Wohle der Mitglieder etwas zu tun gibt. Da sind die Geldmittel, die zum größten Teil aus Spenden und durch eine Lotterie aufgebracht werden, vielfach beschränkt. Die unversorgten Kriegsblinden, die nur ihre Rente und sonst nichts haben, erhalten beispielsweise vom Verband alljährlich eine Weihnachtsremuneration, die nach der Bedürftigkeit bis zu 120 Schilling geht. Die Kriegsblinden dürfen den Erhalt der vollen Remuneration wohl bestätigen, es werden ihnen aber, soferne sie den Mitgliedsbeitrag noch nicht bezahlt haben, gleich 30 Schilling für das Jahr abgezogen. Den Kriegsblinden Oesterreichs tut vorläufig nichts mehr not, als daß in ihrer Organisation gründlich reingemacht wird.

DER INVALIDE

Nr.: TAG: Dez. 1930

Keine Erhöhungen für die Kriegssopfer im Budget.

Die Ausgaben im Jahre 1931 mit zwei Millionen niedriger veranschlagt.

Nach dem Kampfe, den die Organisation in der Öffentlichkeit geführt hat und im Hinblick darauf, daß im Nationalrat und von mehreren Mitgliedern verschiedener Regierungen die Notwendigkeit der Rentenerhöhung für die Kriegssopfer anerkannt wurde, wäre zu erwarten gewesen, daß das Erfordernis einer XII. No-

velle zum Invalidenentschädigungsgesetz auch im Budget 1931 seinen Niederschlag findet.

Bizekanzler Schmis, der das Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Zeit der Aufstellung des Budgets „berwies“, hat dafür gesorgt, daß den Kriegssopfern aus freien Stücken keine Hilfe wird.

Unter dem Titel 8 des Kapitels 15 finden wir:

	Personliche Ausgaben	Sachliche	Summe 1931	Summe 1930
Erfordernisse für Heilfürsorge in Spitälern und Heilanstalten	—	2,800.000	2,800.000	3,350.000
Erfordernisse für Heilfürsorge in häuslicher Pflege oder ambulatorischer Behandlung	—	3,000.000	3,000.000	4,385.000
Erfordernisse für Versorgungsgeldern	—	5,800.000	5,800.000	7,735.000
Erfordernisse für Körperersatzstücke	—	54,500.000	54,500.000	54,500.000
Erfordernisse für berufliche Ausbildung	—	1,100.000	1,100.000	1,200.000
Erfordernisse für berufsliche Ausbildung	—	10.000	10.000	25.000
Erfordernisse für die Invalidenentschädigungskommissionen	3,142.100	1,344.600	4,486.700	4,215.000
Erfordernisse für Invalidenheime	143.300	348.300	491.600	541.000
Erfordernisse für sonstige Fürsorge	—	10.000	10.000	10.000
	3,285.400	63,112.900	66,398.300	68,226.200

Der Nettoaufwand der Jahre 1926 bis 1931 zeigt folgendes Bild:

1926	59,400.000
1927	66,900.000
1928	68,300.000
1929	66,800.000
1930	68,400.000
1931	66,400.000

Währenddem die Kosten der Heilfürsorge um 1,935.000 Schilling gegenüber denen des Vorjahres zurückgeblieben, die Kosten für Beteiligung mit Körperersatzstücken um 100.000 Schilling gesunken sind, die Versorgungsgeldern gleich geblieben, die Kosten der Invalidenheime um 49.400 Schilling gesunken sind, zeigen bloß die Kosten der Invalidenentschädigungskom-

missionen eine Aufwärtsbewegung, und zwar wird der Apparat der Versorgung im Jahre 1931 um 271.000 Schilling mehr verschlingen. Da neben den Binnzulagen keine Erhöhungen der Gehälter zu erwarten sind, so decken diese Mehrerfordernisse nur die unerträgliche Art der Finanzvertretung und der ihr willfährigen Schiedskommissionen und Invalidenentschädigungskommissionen, die Akte immer wieder von neuem zu überprüfen und so Beunruhigung in die Kreise der Kriegssopfer zu tragen.

Aus der Gegenüberstellung des Nettoaufwandes ist zu ersehen, daß das Erfordernis des Jahres 1931 nicht nur hinter dem des Jahres 1930, sondern auch der Jahre 1929, 1928 und 1927 zurückblieb.

Die Minderung der Ausgabenpost des Jahres 1931 gegenüber 1930 beträgt zwei Millionen Schilling.

Dem Zentralverband gelang es in diesem Jahre, die Regierung dazu zu bewegen, diese Ersparnisse in Form einer Notstandsausilfe den Kriegssopfern zugute kommen zu lassen. Trotzdem nach Meinung des Herrn Schmis die Renten im Jahre 1931 nicht erhöht werden sollen, gönnt er den Kriegssopfern nicht einmal die Notstandsausilfe und wird das Ersparnis des Jahres 1930 überhaupt gestrichen.

Auf das Budget und seine Auswirkungen auf die Kriegssopfer werden wir noch zurückkommen.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.:

5

TAG: Mai 1932

**Der Zentralverband
schlägt Ersparungen vor**
Medisberändigkeit der Menen — Ersparungen zur Sicherung der
Rechte der Kriegssopfer

Die Wahlen vom 24. April haben gezeigt, daß hinter der Minderheitsregierung des Nationalrates nur eine Minderheit der Wähler des Volkes steht, und daß Parteien, die der Regierungskoalition angehören oder bis vor kurzem angehört haben, nahezu sämtliche ihre Wähler verloren haben. In dem Streit, ob und wann der Nationalrat aufgelöst werden soll, ob und wann den Urwählern Gelegenheit gegeben werden soll, auszusprechen, welcher Regierung sie ihr Vertrauen schenken, trat die frühere Regierung zurück.

In der Zeit, in der jeder gute Österreicher, jeder christliche Republikaner um die Existenz seines Heimatlandes bangte, wurden viele Tage aufgewendet, um eine neue Regierung mit einer Mehrheit im Nationalrat zu suchen, Tage, die der Arbeit und dem Wohl der Republik verloren gingen.

Den großen Streit, wer in der Republik Österreich regieren soll, muß der Zentralverband seinen Mitgliedern überlassen, die je nach ihrer Weltanschauung, nach ihrer politischen Einstellung von ihrem obersten Recht als Bürger der Republik, von ihrem Weltrecht Gebrauch machen. Er muß den politischen Kampf anderen, beruflichen Faktoren, den vom Volks-

willen getragenen Parteien überlassen. Nicht überlassen jedoch kann er die Kriegsoffer ihrem Schicksal. Durch die Kraft der Organisation ist es bisher gelungen, eine Beeinträchtigung der Rechte der Invaliden, Witwen und Waisen, ihre weitere Verelendung hintanzuhalten. Aber nur zu bekannt ist, daß Einsichtlose, die ruhig zusehen, daß viele Millionen Schilling verschleudert, ja, buchstäblich zum Fenster hinausgeworfen werden, eines Tages versuchen werden, die Rechte der Kriegsoffer anzutasten. Dem muß schon früher der eiserne Willen der Kriegsoffer und ihrer Organisation entgegengesetzt werden. Am wirksamsten kann blind wütenden und von keiner Sachkenntnis getriebenen „Ersparungsorschlägen“ dadurch begegnet werden, daß diejenigen, die die Materie selbst am besten beherrschen, die Kriegsoffer und ihre Organisation, selbst den Weg zu Ersparungen weisen. Hierzu haben sie nicht nur das Recht, sondern als Bürger der Republik, die sie erkämpften und miterrichteten halfen, die verdamnte Pflicht.

Der Zentralverband fühlte sich daher verpflichtet, der Regierung gleich nach ihrer Ernennung ein Ersparungsprogramm vorzulegen.

Das Ersparungsprogramm des Zentralverbandes

An die Regierung der Republik Österreich

Die Wirtschaftskrise mit ihren tragischen Folgen, die furchtbare Not, die Massenverelendung trifft die Kriegsoffer am härtesten. Seit dem Jahre 1927 sind die Renten für Invaliden, Witwen und Waisen nicht erhöht worden, obwohl sie damals schon nach der übereinstimmenden Erklärung aller im Nationalrat vertretenen politischen Parteien, aber auch der Regierung selbst den Verhältnissen nicht mehr entsprachen und nur eine Etappe in der Versorgung der Kriegsoffer bedeuten sollten. Das Invalidenbeschäftigungsgesetz kann in seiner Fassung, aber insbesondere in seiner Handhabung nicht den angestrebten Zweck erfüllen. Ueberdies setzen die Unternehmer der Durchführung des Gesetzes aktiven Widerstand entgegen und versuchen — mit Erfolg —, sich seiner Durchführung zu entziehen. Der Kriegsbeschädigte kann sich bei dem Ueberangebot von Arbeitskräften am Arbeitsmarkt nicht behaupten. Das Gesetz gewährt aber auch den Eingestellten keinen Schutz vor willkürlicher Kündigung. Die Kündigungsbestimmungen wurden aufgehoben und die Vorschriften über die Besetzung so abgeändert, daß die Vertreter der Kriegsoffer auf die Besetzung keinen entscheidenden Einfluß mehr haben, was längst dazu geführt hat, daß nichtkriegsbevorzugte Bewerber oder bevorzugte Bewerber, deren soziale Bedürftigkeit höchst ansehbar ist, Trafiken

erlangen, während Hilflose und Schwerinvaliden — darunter auch Kriegsblinde — und kinderreiche Witwen sich seit Jahr und Tag ohne Erfolg um eine Trafik bewerben. Auch die sonstigen Einrichtungen für die Kriegsoffer haben durch die herrschende Praxis längst ihren Sinn verloren. Die Fonds, die es ermöglichten, Existenzen zu errichten, mindestens aber in Zeiten der schwersten Not auszuhelfen, sind längst versiegt. Die Unterstützungsverläge bei den Invalidenentschädigungskommissionen, die durch den Kriegsgeschädigtenfonds gespeist werden und zu denen die immer in geringerem Maße einlaufenden Ausgleichstagen zugeschossen werden, reichen höchstens dazu, um die Kriegsoffer vor Verzweiflungstaten zurückzuhalten oder um Schweigegelder zu bezahlen.

Seit Jahr und Tag mußte der Zentralverband seine ganze Kraft aufwenden, um die Rechte der Kriegsoffer zu verteidigen. Trotz der größten Anstrengungen konnten seine beschriebenen Forderungen, die nur ein Minimum dessen enthalten, was den Kriegsoffern not tut, nicht verwirklicht werden:

Erhöhung der Renten der Invaliden, Witwen und Waisen, des Haus- und Tagelohnes;

Unterbringung der Vollrentner in Invalidenheime; Versorgung der Inassen mit Kleidern und Schuhen;

Aufhebung des die in Arbeit stehenden

Kriegsopfer schwer schädigenden § 29, mindestens aber Lockerung seiner Bestimmungen;

Wiedereröffnung der Anmeldefrist;
Erhebung des Verwaltungsgerichtshofes durch eine Oberschiedskommission unter Zuziehung des Laienelementes;

Verwendung der Ersparungen im Kriegsopferbudget für die Zwecke desselben;

Verbesserung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes;

Erhöhter Einfluß der Kriegsbeschädigtenvertreter bei Trauilvergebungen.

Obwohl eine Reihe von Regierungen und alle großen politischen Parteien die Rechtmäßigkeit, aber insbesondere die Notwendigkeit dieser Forderungen anerkannt hat, sind sie bisher nicht erfüllt worden, sehen Regierung und Nationalrat ruhig zu, daß die Opfer des Krieges, die Verteidiger des Vaterlandes zugrunde gehen.

Die in den Landesverbänden des Zentralverbandes zusammengeschlossenen Kriegsopfer haben stets der finanziellen Lage der Republik, die sie errichten halfen und deren Verteidiger und treue Diener sie sind, Rechnung getragen. Sie haben auch im gegenwärtigen Augenblick, in dem die Republik um ihre Existenz kämpft, volles Verständnis für die enormen Schwierigkeiten, die einer materiellen Besserstellung der Kriegsopfer entgegenstehen.

Die furchtbare Lage, in der sich der Staat befindet, zwingt auch die Kriegsopfer mitzuwirken, den Weg zu suchen und zu weisen, der innerhalb des Kriegsopferbudgets Ersparungen ermöglicht, ohne die heiligen Interessen der Invaliden, Witwen und Waisen zu verletzen.

Der Zentralverband fühlt sich daher verpflichtet, der Regierung der Republik Oesterreich nachstehendes

Ersparungsprogramm

vorzulegen.

Bei der kritischen Untersuchung, die der Zentralverband gegenüber den Verwaltungsbehörden, denen die Durchführung des Invalidenentschädigungsgesetzes obliegt, angestellt hat, war er vor allem bestrebt, Ersparungen vorschlagen zu können, die gleichzeitig auch für die Kriegsopfer von Nutzen sind.

Er muß daher vorerst die

Rechtsbeständigkeit der Renten

begehren. 14 Jahre nach Beendigung des Krieges, 13 Jahre seit Inkrafttreten des Invalidenentschädigungsgesetzes muß wohl endlich darüber Klarheit herrschen, ob die Kriegsverletzung oder Krankheit, für die ein Anspruch nach dem Invalidenentschädigungsgesetz geltend gemacht wurde, mit der Kriegsdienstleistung im ursächlichen Zusammenhang steht. Durch die wiederholten Ueberprüfungen sind jene, die sich Leistungen erschlichen und die auch die wirklichen Kriegsopfer

moralisch auf das schwerste belasten, längst ausgeschieden. In Intervallen von drei und sechs Monaten bis höchstens zwei Jahren sind alle zweifelhaften Fälle immer wieder zur Begutachtung vor das Büro der Invalidenentschädigungskommission zitiert worden, dessen Bescheid — in der Regel über Anfechtung durch die Bundesfinanzverwaltung — von der Schiedskommission überprüft werden mußte. Nahezu in allen diesen Fällen wurde immer wieder die Frage der Kausalität ab ovo aufgerollt, dies insbesondere nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, daß bei einer jeden neuen Entscheidung der ursächliche Zusammenhang geprüft werden kann. Diese in den letzten 13 Jahren wiederholt angestellte Ueberprüfung kann kaum mehr zu einem neuen Ergebnis führen, und gestattet sich der Zentralverband, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Praxis im Unfallrecht zu lenken, in dem ein für alle Mal der ursächliche Zusammenhang bestimmt wird. Die gegenwärtige Praxis im Kriegsbeschädigtenrecht muß daher zu einem

Verlauf der Verwaltung

führen.

Es muß festgestellt werden, daß die Rechtsbeständigkeitsklärung der Kausalität für die Kriegsopfer den großen Vorteil der moralischen und psychischen Beruhigung bringen würde.

Es ist für sie unerträglich, daß sie immer wieder dem peinlichen Verhör ihrer Feld- und Kriegsdienstleistung ausgesetzt sind, heute noch Feldpostkarten, Krankengeschichten oder sonstige Merkmale der erlittenen Verwundungen, Strapazen oder erworbenen Krankheiten bereithalten müssen, und daß aus den entferntesten Teilen der Republik, ja, im internationalen Rechtshilfsweg Zeugen, ehemalige Vorgesetzte oder Mitkämpfer gehört werden müssen, um den ursächlichen Zusammenhang der Schädigung mit der Kriegsdienstleistung zu erweisen. Der Zentralverband hat durch seine Organe vollauf Gelegenheit, festzustellen, daß die immer wiederkehrenden Ueberprüfungen nahezu nie zu einem neuen Ergebnis führen, daß in der Regel sowohl in der Beurteilung der Kausalität als auch in der Beurteilung der Höhe der Erwerbsverminderung keine Veränderung eintritt. Diese Auffassung versuchte das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit Erlaß vom 11. April 1931, Zahl 12.871—Abt. 6/1931, dadurch anzuerkennen, daß es aussprach, daß die Invalidenentschädigungskommission vom Zeitpunkt der Erhebung des Erlasses Renten nur unbefristet zu erkennen darf. Für den Fall, als die ärztlichen Sachverständigen eine dauernde Zuerkennung nicht zu beantworten glauben können und es für zweckentsprechend halten, eine Zuerkennungsfrist zu bestimmen, so darf diese Frist vom Büro der Invalidenentschädigungskommission nur dann festgesetzt werden, wenn sie mindestens drei Jahre beträgt, während für die Festsetzung einer kürzeren Frist als drei Jahre nach diesem Erlaß

der Art dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorzulegen ist. Dieser Erlaß mußte steril bleiben, weil er gesetzlich nicht gedeckt, weil er auf die Bemessungen des Büros der Invalidentenschädigungskommission, nicht aber auf die Entscheidungen der Schiedskommission Anwendung finden konnte. Er wurde hinfällig in jedem Falle, in dem die Vertretung der Bundesfinanzverwaltung die Ueberprüfung durch die Schiedskommission, die sich nicht an Erlässe des Bundesministeriums gebunden erachtet, begehrte.

Die Rechtsbeständigkeit der Renten dem Grunde nach und ihre unbefristete Zuerkennung müßte daher von Gesetzes wegen erfolgen.

Die Tätigkeit des Büros der Invalidentenschädigungskommission und der Schiedskommission könnte demnach auf die Entscheidung der Höhe nach beschränkt werden. Wenn nun gleichzeitig die Renten unbefristet zuerkannt werden würden, ständen nur jene Fälle zur Entscheidung, in denen vom Anspruchswerber eine Verschlimmerung oder von der Bundesfinanzverwaltung eine Besserung des Leidens behauptet wird. Eine solche gesetzliche Bestimmung würde enorme Ersparungen ermöglichen.

Ein Großteil des Apparates bei den Invalidentenschädigungskommissionen könnte stillgelegt werden.

Um die befristete Rente zu erneuern — und es muß an dieser Stelle wieder gesagt werden, daß das Ergebnis in der Regel das gleiche bleibt —, muß ein nahezu grotesk anmutender Apparat aufgebaut werden. Der

seit vielen Jahren im Genuß seiner Rente stehende Kriegsbeschädigte muß bei der Bezirkshauptmannschaft (Wiener Magistratsabteilung 11, Magistrat in Städten mit eigenem Statut) seinen Anspruch geltend machen. Das bei der Bezirkshauptmannschaft ordentlich behandelte Ansuchen muß an die Invalidentenschädigungskommission weitergeleitet werden. Durch die Einlaufstelle kommt das Ansuchen in die Geschäfts- und Spruchabteilung. Der Anspruchswerber wird durch eingeschriebenen Brief in die Landeshauptstadt — in Niederösterreich und Burgenland nach Wien — geladen, am einer ärztlichen Untersuchung unterzogen zu werden, wofür der Bund die Fahrkosten zu bezahlen hat. Hat der Kriegsbeschädigte seinerzeit mehrere differente Leiden angemeldet, so wird er in der Regel für jedes Leiden von einem anderen Arzt untersucht. Das Ergebnis der — bei vielen Invalidentenschädigungskommissionen örtlich auseinanderliegenden Begutachtung — geht wieder an die zuständige Geschäftsabteilung der Invalidentenschädigungskommission zurück und ein gehörig vorbereiteter und approbierter Bescheid wird, nachdem er in der Rechnungsabteilung vorgemerkt wurde, dem Anspruchswerber und der Bundesfinanzverwaltung mit Rückscheinbrief zugestellt. Ist nun einer der beiden Teile mit dem Bescheid nicht zufrieden, so kann er die Ent-

scheidung der Schiedskommission begehren. Diese Entscheidung wird auf demselben administrativen Weg eingeleitet, neue ärztliche — oft mehrere — Sachverständige werden gehört, bevor die Schiedskommission, bei der ein gelehrter Richter den Vorsitz führt, dem zwei Laienvertreter, die vom Bundesminister für soziale Verwaltung bestellt werden, und von denen der erste von der Invalidentenorganisation namhaft gemacht wird, zur Seite stehen, den Fall zu verhandeln in die Lage kommt. Ueberdies steht der Schiedskommission ein Schriftführer zur Verfügung; ein Amtsgehilfe sorgt für Ordnung und ein Sicherheitsbeamter soll als Prävention wirken. Bei dieser Verhandlung muß nun der Anspruchswerber bei Verteidigung seines Anspruches oder Bekämpfung der Anträge der Bundesfinanzverwaltung wieder, und zwar zum so und so vielen Male den Beweis der Kausalität durch Vorlage von Dokumenten, Krankengeschichten und Feldpostkarten, Namhaftmachung von Zeugen und dergleichen erbringen. Die Gutachten der ärztlichen Sachverständigen werden öfter von Amts wegen oder über Antrag einer der beiden Parteien wiederholt, was wiederholt — wie bei Namhaftmachung von Zeugen — zur Vertagung der Verhandlung, Ausschreibung einer neuen Verhandlung unter den gleichen Umständen führt. Die von der Schiedskommission getroffene Entscheidung ist nun endgültig und kann durch kein Rechtsmittel mehr angefochten werden, doch das Bundesministerium für soziale Verwaltung kann über Antrag des Anspruchswerbers, in der Regel aber über den der Bundesfinanzverwaltung, die Ueberprüfung der Entscheidung auf ihre Gesetzmäßigkeit beim Verwaltungsgerichtshof beantragen. Für diese Entscheidungen ist eine eigene Fachgruppe beim Verwaltungsgerichtshof errichtet. In eigenen Senaten entscheidet der Verwaltungsgerichtshof nach Einholung der Administrativakten, allerdings ohne den Fall materiel zu kennen, den Anspruchswerber gehört oder auch nur gesehen zu haben. Daß die Entscheidungen der verschiedenen Senate nur zu oft different sind und, wenn sie für den Anspruchswerber ungünstig sind, von der Schiedskommission als res judicata angesehen werden, sei nur nebenbei bemerkt.

Dieser phantastische Kraft- und Kostenaufwand führt in der Regel zu keinem neuen Ergebnis, sondern die Kausalität wird meist bestätigt und insbesondere

Finanzrefurse gegen die Höhe der Erwerbsfähigkeitsminderung bleiben meistens ohne Erfolg.

Ähnlich liegen die Dinge bei der Heilbehandlung, bei der in der Regel gesondert die Frage der Kausalität aufgerollt wird. Die bundesstaatliche Finanzverwaltung kann sich aber auch nicht enthalten, Ueberprüfungen der Bureaubescheide durch die Schiedskommission auch dann zu begehren, wenn die Heilbehandlung längst konsumiert ist, so daß eine eventuelle Entscheidung zugunsten des Einspruches rein theoretisch ist. Für einen neuen Anspruch kann auch eine solche

nachträgliche Abweisung nicht von Relevanz sein, weil sich bis zu einem neuen Anspruch die Notwendigkeit der Honorierung erweisen kann.

Dem Zentralverband kann wohl von keiner Seite der Vorwurf gemacht werden, daß er auch nur die geringste feindliche Einstellung öffentlichen Beamten oder Ärzten gegenüber hat. Die festgestellte Praxis drängt förmlich zwangsläufig dazu, den Apparat voll aufrecht zu erhalten, schon um die unbedingte Notwendigkeit des Apparats zu erweisen.

Ein besonderes Kapitel bildet hierbei bei der Invalidenentschädigungskommission für Wien, Niederösterreich und Burgenland der Apparat der bundesstaatlichen Finanzverwaltung. Um immer wieder, auch in den klarsten Fällen, die in ihrem Erfolg in der Regel gleichbleibenden Bescheide wirksam anzukämpfen, sind bei dieser Bundesfinanzverwaltung zwölf Beamte, außerdem vier Kanzleibeamtinnen und ein Kanzleigehilfe tätig. Das Ressort leitete, mindestens bis vor kurzem, leitet aber vielleicht noch, ein wirklicher Hofrat (II. Dienstklasse), dem beigegeben sind: sieben Oberfinanzräte (III. Dienstklasse), ein Finanzrat (IV. Dienstklasse), ein wirklicher Amtsrat (IV. Dienstklasse), ein Amtssekretär (V. Dienstklasse), ein Amtsoberrevident (VI. Dienstklasse) und, wie bereits festgestellt, vier Kanzleibeamtinnen und ein Amtsgehilfe. Naturgemäß fällt es nicht immer leicht, die Notwendigkeit dieses Apparates zu erweisen. Bei der Schiedskommission dieser Invalidenentschädigungskommission finden wöchentlich 17 Verhandlungen statt, so daß, das Kanzleipersonal hinzugerechnet,

für jede Verhandlung ein Finanzvertreter

bereit steht. Es darf nicht unausgesprochen bleiben, daß der Landesverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland für dieselben Arbeiten — einschließlich Aktenstudium, Verfassung der Rekurse und Ueberprüfungsanträge an das Bundesministerium für soziale Verwaltung — bloß zwei vollbeschäftigte und einen halbbeschäftigten Funktionär verwendet. Der Zentralverband hält dafür, daß hier Ersparungen im besonderen Maße möglich wären.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den ärztlichen Sachverständigen. Ihre große Kopfzahl ist nicht entscheidend, da sie nicht im Vertrag stehen, sondern pro Fall bezahlt werden. Jeder Arzt bekommt für die Mitwirkung bei einem Fall 10 S., bei zwei Fällen 18 S., bei drei Fällen 24 S. Neben der Gruppe der Fachärzte bestehen noch zwei andere Gruppen von Sachverständigen, von denen die ersten zwei für das Aktenstudium noch besondere Honorare erhalten, und zwar in der ersten Stufe für das Studium eines Aktes neben dem Untersuchungshonorar weitere 10 S., für das Studium von zwei Akten weitere 18 S. und bis vor kurzem für das Studium von drei Akten weitere 24 S. erhielten. Die zweite Stufe erhält für das Studium eines Aktes 6 S., für das Studium von zwei Akten 10 S. und erhielt früher für das Studium von drei Akten 18 S. Dies

bildet natürlich für jene Ärzte, die für Aktenstudium und Ueberprüfung von Gutachten kein Separathonorar erhalten, Grund lebhaften Unwillens. Je kürzer nun die Befristung einer Rente ist, desto öfter müssen ärztliche Sachverständige beigezogen werden, da die Schiedskommission die ärztliche Mitwirkung nicht entbehren kann, und zwar insbesondere im Hinblick auf Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes, „daß die ärztlich nicht beratene Schiedskommission an das Gutachten des ärztlichen Sachverständigen gebunden ist“. Auch hier könnten besondere Ersparungen gemacht werden.

Auf ärztlichem Gebiet sind jedoch eine ganze Reihe weiterer Ersparungen möglich. Die privatärztliche Praxis, aber insbesondere die der bestfunktionierenden sozialen Versicherungsinstitute hat gezeigt, daß die Diagnostik in der Regel des röntgenologischen Befundes entraten kann. Es ist nicht verständlich, warum — in der Regel bei gleichbleibenden Leiden — insbesondere in der

Provinz für die meisten der Gutachten unbedingt und ohne weiteres ein röntgenologischer Befund begehrt und bewilligt wird und daß, wenn dieser Röntgenbefund erwünscht ist, er nicht bei den Kliniken, Fonds- oder sonstigen Spitälern eingeholt wird, die nur ihre Barauslagen ohne Gewinn tangente verrechnen. Es ist auch nicht verständlich, warum die Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei den Bezirkshauptmannschaften, in den öffentlichen Krankenanstalten oder dem Bundesministerium für Unterricht unterstehenden Kliniken für die Mitwirkung bei der Begutachtung, Ueberprüfung oder Abgabe eines Gutachtens extra und fallweise honoriert werden, und zwar in der ungefähren Höhe der von Fall zu Fall berufenen ärztlichen Sachverständigen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Amtsärzte bei den Bezirkshauptmannschaften oder in den Krankenanstalten diese gutächliche Tätigkeit innerhalb ihrer Dienststunden ausüben, immer unter Zuhilfenahme des bürokratischen Apparats der Bezirkshauptmannschaft oder Heilanstalt selbst. So sehr verstanden wird, daß eine Behandlung, die in der Regel außerhalb der Dienststunden in der Privatordination und dergleichen erfolgt, honoriert werden muß, so unerfindlich sind die Mehrausgaben für diese gutächliche Tätigkeit. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß hier weitgehende Ersparungen möglich sind. Nur der Ordnung halber wird festgestellt, daß natürlich die Beamten der Bezirkshauptmannschaft oder Magistrate der Städte mit eigenem Statut für die Tätigkeit nach dem Invalidenentschädigungsgesetz, die keine Mehrleistung sein muß, keine Extravergütung erhalten und daß bei anderen Dienstzweigen des Bundes solche Extravergütungen für Arbeiten innerhalb der Amtsstunden niemals ins Auge gefaßt wurden.

Auch die Arbeit der Rechnungsabteilungen scheint dem Zentralverband reformbedürftig. Die Renten werden in der Regel dauernd angewiesen. Ver-

änderungen durch die Jubilatur finden erst in ihrem Enderfolg, aber im allgemeinen nicht während der Rechtsprechung ihren Ausdruck. Andere Faktoren, die Rentner oder Pensionisten zu versorgen haben, haben schon längst zu den Dauerseckel gegriffen. Im Hinblick darauf, daß die Renten dauernd und in der Regel in gleicher Höhe bezahlt werden, könnten, im besonderen, wenn auf die Vorschläge des Zentralverbandes gegriffen wird, die Rechnungsabteilungen überhaupt entbehrlich werden. Der Dienst könnte ohneweiters durch die zuständige Landesregierung oder aber die Finanzlandesdirektion übernommen werden, die ja auch die Pensionisten des Bundes zu versorgen hat. Die möglichen Ersparungen liegen wohl auf der Hand.

Auch bei der Einweisung in Heilanstalten wären Ersparungen durch Vermeidung der Doppelgeleisigkeit möglich. Mit Erlaß des Volksgesundheitsamtes vom

3. Februar 1932, Zahl 66646, Abt. 9/1931, hat dieses Amt die Einweisung z. B. nach Gastein an sich gezogen. Dennoch fungiert noch immer die Salzburger Landesregierung als Zwischenglied, obwohl es unerfindlich ist, warum die Einberufung von Kriegsbeschädigten zur Heilfürsorge in bundesstaatliche Anstalten — Anstalten, die früher vom Militärliquidierungsamt verwaltet wurden — von der Landesregierung durchgeführt wird, in deren Land sich zufällig diese Anstalt befindet. Mit dem oben bezogenen Erlaß hat das Volksgesundheitsamt den Versuch der Vereinfachung gemacht, jedoch in der Praxis vor der Landesbehörde, die sachlich an der Materie gar nicht interessiert ist — die Heilfürsorge ist Angelegenheit des Bundes — kapituliert.

Indem der Zentralverband diese Ersparungen, die ungeahnte Möglichkeiten der Herabsetzung der Ausgaben des Bundes vorsehen, der Bundesregierung vorlegt, darf er nicht verhehlen, daß es mit diesen Vorschlägen sein Bewenden nicht haben wird. In einem späteren Zeitpunkt wird der Zentralverband mit einem

weiteren Ersparungsprogramm an die Bundesregierung herantreten.

Im Interesse des Bundes, aber auch der Kriegsoffer fordert daher der Zentralverband, im Gesetzwege die

Rechtsbeständigkeit der Renten

zu erklären. Die Kriegsoffer, aber auch die gesamte Öffentlichkeit, die Steuerträger, werden der Regierung Dank wissen.

Der Zentralverband, der dieses Ersparungsprogramm der Regierung unterbreitet, übergibt es aber auch gleichzeitig den großen politischen Parteien des Nationalrates, erwartet eine eheste sachliche Ueberprüfung seiner Vorschläge und die Vorlage des Ergebnisses der Ueberprüfung an die Ständige Invalidenfürsorgekommission im Bundesministerium für soziale Verwaltung, damit im einzelnen und unter Anteilnahme der nach dem Gesetz zur Mitwirkung berufenen Vertreter der Invaliden, Witwen und Waisen alles Erforderliche veranlaßt wird, um die Ersparungen auch tatsächlich durchzuführen.

Für den:

Zentralverband der Bundesorganisation der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen Oesterreichs.

Der geschäftsf. Obmann:

Der Schriftführer:

Brandeis.

Foscht.

Wien, im Mai 1932.

Dieses Ersparungsprogramm wurde der Bundesregierung, den Fachministern sowie den Abgeordnetenklubs der Sozialdemokratischen und christlichsozialen Partei, des Schöberbloks und des Landbundes überreicht.

**Die Regierung und der Nationalrat haben
das Wort**

Die Internationale der Kriegsopfer.

Der erste Tag des Kongresses.

Gestern vormittag begann im Sitzungssaal des Landhauses der Kongress der internationalen Kriegsopferverbände. Ueber der Tribüne hängen nebeneinander die Flaggen der Nationen, jene Fahnen, unter denen vor anderthalb Jahrzehnten die Männer, die hier sitzen, zu Krüppeln geschossen worden sind. Ein Mann sitzt im Präsidium, ein halbes Duzend Männer sitzen in den Bankreihen, die sehen nichts von den Fahnen, die dort oben hängen. Sie sind blind — ihre vernarbten Augenhöhlen erzählen von irgendeinem Schrapnell, das irgendwo für irgendeine „heilige Sache“ geplatzt ist.

Zweihundert Delegierte aus den meisten Ländern Europas sind da. Zu ihrer Begrüßung kamen außer einem Vertreter der Regierung der Präsident des Nationalrates Dr. Kenner, Wiens Vizebürgermeister Emmerling, die Stadträte Honah und Linder, der Obmann des Republikanischen Schutzbundes Dr. Deutsch und als Hausherr Landeshauptmann Dr. Buresch. Auch aus dem Ausland sind viele gekommen, um die Kriegsopfer bei ihrer Tagung zu grüßen: aus Deutschland der Reichsbannerführer Major Karl Mayr und der sozialdemokratische Abgeordnete Hoffmann.

Der Präsident der Kriegsopferverbände, der Franzose Henri Pichot, eröffnete den Kongress. Zu Vorstehenden wurden Bundesrat Brandeis (Österreich) und Morel (Frankreich) gewählt. Vizepräsidenten wurden Kartoska (Polen), Mediz (Jugoslawien), Pfändtner (Deutschland), Hirsch (Österreich).

Brandeis weist in seiner Ansprache auf die Not der Kriegsopfer in den meisten Staaten hin. Die Kriegsopfer, die „Schlechte des Krieges“, würden immer in den ersten Reihen des Kampfes für den Frieden stehen. Vizebürgermeister Emmerling hieß den Kongress namens der Stadt Wien willkommen. Der Delegierte des Reichsbanners, Mayr, überbrachte Grüße der deutschen Republikaner, die eben jetzt wieder zwanzig neue Kriegsopfer betrauern, die in den letzten Wochen im inneren Krieg von Nazihorden gemordet worden sind.

Julius Deutsch sagte in seinen Begrüßungsworten: „Der Friede in der Welt kann nur gesichert werden, wenn der Friede in den Staaten gesichert ist. Nichts bedroht aber den Frieden innerhalb der einzelnen Völker so sehr wie der Fascismus. Wer den Frieden will, muß den Fascismus bekämpfen.“

Nach der Erstattung eines kurzen Rechenschaftsberichtes begaben sich die Kongreßteilnehmer in das Parlament, wo sie vom Präsidenten des Nationalrates Dr. Kenner empfangen wurden. Dr. Kenner betonte in seiner Ansprache die Notwendigkeit der Erziehung der Jugend zum Frieden und sagte: Sie sind diejenigen, die auftreten müssen, um durch Ihre Wunden zu zeigen und durch Ihre Erfahrungen aufzuklären, was der Krieg ist. Es gibt für die Menschen nur eine einzige Parole: „Nie wieder Krieg!“ Sie, als die Märtyrer des Krieges, sind dazu berufen, die Märtyrer des Friedens zu werden.

Massenversammlung der Wiener Kriegsopfer.

Abends hatte der Kongress die Kriegsopfer zu einer gewaltigen Massenversammlung in das Favoritener Arbeiterheim geladen. Der große Saal war bis auf das letzte Plätzchen voll. Wieder schmückten die Fahnen aller Staaten, die am Weltkrieg teilgenommen hatten, die Rednertribüne. Eine Fahne war mit schwarzem Trauerflor verhangen: die Fahne Italiens, das unter dem Joch des Fascismus stöhnt.

Nach einer Begrüßungsrede Brandeis' sprachen die Vertreter der bedeutendsten Staaten zu den Kriegsopfern Wiens. Als erster der Franzose Pichot, dann der Bulgare Zamfir. Ungeheuren Jubel löste die Rede des französischen Priesters Secret aus, die in eine leidenschaftliche Anklage gegen Krieg und Gewalt ausklang. Nach ihm sprachen noch Lupy für die Tschechoslowakei und Cassin für Frankreich. Der Deutsche Pfändtner schilderte in grauenvollen Einzelheiten das Sterben der Soldaten im Krieg und forderte die Jugend auf, dafür zu sorgen, daß niemals mehr solche Todeschreie auf einem „Felde der Ehre“ erklingen.

Mit dem Schlußwort Brandeis' und einem Kampflied des Arbeitergesangsvereines Favoriten schloß die eindrucksvolle Kundgebung.

Das Parlament der Kriegsveteranen

Die „Ciamac“ in Wien

Vom 1. bis 3. September tagte in Wien die 8. Konferenz der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Kriegsteilnehmer. Einen eingehenden Bericht über den Verlauf der eindrucksvollen Tagung, an der auf Einladung als Vertreter des Bundesvorstandes Kamerad Major a. D. R. Wahr teilgenommen hat, werden wir in unserer nächsten Nummer bringen. Nachstehend der Wortlaut der sehr beachtlichen Schlußresolution. Die Schriftleitung.

Die 8. Jahreskonferenz der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer (Ciamac) gibt der Meinung Ausdruck:

Daß die Mehrheit der Staatsregierungen nicht beseelt ist von dem tiefen Wunsch der Völker nach Frieden, der dem ausdrücklichen Willen der Kriegsteilnehmer entspricht; die die besten Güter des Friedensgedankens der lebenden Generationen sind.

Sie ist ferner der Meinung, daß beim gegenwärtigen Stand der Rüstungen ein Konflikt die ohnehin zerstörte Welt in den Zustand anarchischer Barbarei zurückwerfen würde.

Sie stellt mit Bedauern fest, daß die Allgemeine Abrüstungskonferenz, auf die solange gewartet worden ist, noch nicht zu wesentlichen und konkreten Ergebnissen geführt hat.

Die Ciamac proklamiert, daß es für alle Völker eine gefährliche Illusion schaffen hieße, wenn man sich vornähme, den Krieg zu „bermenschlichen“ durch Beschränkung lediglich der Gattungen und Kaliber der „erlaubten“ Waffen. Der Krieg muß vielmehr verhütet und unmöglich gemacht werden.

Sie ruft die ehemaligen Kriegsteilnehmer aller Länder zur Wachsamkeit gegenüber allen Machenschaften auf, die unternommen werden oder schon unternommen worden sind, um das zweite Zusammentreten der Abrüstungskonferenz zu verhindern oder sie zum Scheitern zu verurteilen.

Der 8. Kongreß der Ciamac stellt fest, daß das Betrüsten die Völker beunruhigt und zugrunde richtet, ohne ihre Sicherheit zu gewährleisten;

daß die Staaten, die den Völkerbundspakt unterzeichnet haben, sich nicht der juristischen Verpflichtung entziehen dürfen die Rüstungen durch gemeinsame Abkommen

auf ein Minimum zu beschränken und darin Gleichheit gemäß des Artikels 8 des Völkerbundspaktes anzustreben, und zwar durch **Abrüstung und nicht durch Aufrüstung;**

daß diese Beschränkungen zusammen mit der moralischen Abrüstung wesentlich sein und sich beziehen müssen nicht nur auf die regulären Armeen, sondern auch die Abschaffung aller militarisierten Organisationen umfassen müssen, die an der Vorbereitung des Krieges arbeiten;

daß die Wirksamkeit dieser Beschränkungen von der Organisation einer scharfen internationalen Kontrolle der Seeresbudgets und von der Abschaffung des freien Waffenhandels und der freien Waffenfabrikation abhängt, die eine der schändlichsten Triebkräfte zum Kriege darstellen.

Die Ciamac proklamiert, daß das zu erreichende Ziel die vollkommene und fortschreitende Abschaffung der nationalen Rüstungen sein muß, verbunden mit der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit und Vorbeugungs- oder Zwangsmaßregel gegen jede Verletzung des Kriegssüchtungspaktes.

Nur eine allgemeine Vereinigung aller Völker, und zwar in dem von

Briand

vorgezeichneten Sinn, wird es ermöglichen, alle jene Probleme in ihrer Gesamtheit zu lösen, die unlösbar erscheinen, solange der überlebte Begriff der unbedingten nationalen Souveränität noch besteht.

Ein dauerhafter Friede kann nur dann erzielt werden, wenn die Völker frei sind und alle Bürger in Freiheit über sich selbst verfügen können, die Meinungsfreiheit gewährleistet und ihr Anteil an der Verantwortung und an der Leitung ihres eignen Landes unbestritten ist.

Die Ciamac beschwört die Regierungen, sich endlich klar darüber zu werden, daß der Krieg nicht nur grauhaft, sondern auch zwecklos ist.

Sie stützt sich auf ihre vier Millionen Mitglieder, die gestern noch Gegner waren, heute Freunde sind, um an die Menschen in allen Ländern einen Appell zu richten, sich gegen jede kriegerische Bestrebung aufzulehnen, sich des vollen Ernstes der Lage bewußt zu werden und durch gemeinsame Arbeit die Hindernisse zu beseitigen, die man einem Erfolg der Abrüstungskonferenz in den Weg stellen will.

Der 8. Kongreß gibt seinem Internationalen Vorstand den Auftrag, die zu diesem Zweck bereits unternommene Aktion auszubauen und weiter zu verfolgen. Sie vertraut ihm insbesondere die Aufgabe an, alles vorzubereiten, um zum Ende des Jahres 1932 oder zu Beginn des Jahres 1933 ein „Welttreffen der Kriegsteilnehmer aller Länder für die Abrüstung und gegen den Krieg“ einzuberufen. —

DER INVALIDE (Wien)

Nr.:

10

TAG: Oktober 1933

Will man den Kriegsoffern den Kriegsgeschädigtenfonds rauben?

Immer wieder wird versucht, die Art der Reaktion auch auf den Kriegsgeschädigtenfonds zu legen. Einmal sind es Gefühle der Tradition, ein andermal muß „furchtbares Unrecht“, dann wieder der „Raub“ an der Familie Habsburg gutgemacht werden.

Nachdem die letzten derartigen Gerüchte im Mai des Vorjahres aufgetaucht sind, hat die „Wiener Sonn- und Montagzeitung“ vom 9. Oktober nachstehende Notiz gebracht:

Kampf um das Habsburgervermögen.

Wie wir erfahren, befassen sich maßgebende, der Regierung nahestehende Kreise neuerdings eingehend mit der Frage des Habsburgervermögens und erwägen ernstlich und in absehbarer Zeit eine Aenderung der sogenannten Habsburgergesetze auf gesetzlichem Wege, möglicherweise durch eine Notverordnung, durchzusetzen.

Die Habsburgergesetze, die am 3. April und am 30. Oktober 1919 beschlossen wurden, verfügen die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen kaiserlichen Hauses für die Republik Oesterreich.

Eine Abänderung der Habsburgergesetze würde daher bedeutsame wirtschaftliche und vermögensrechtliche Veränderungen innerhalb des Bundesbesitzes mit sich bringen.

In politischen Kreisen erwägt man Aenderung der Habsburgergesetze.

Neben den Bildern des letzten Kaisers und Otto Habsburgs wird das Habsburgergesetz zum Abdruck gebracht. Das genannte Blatt schreibt dann:

Seit durch die erwähnten Gesetze im Jahre 1919

das Vermögen der Habsburger in Oesterreich beschlagnahmt worden war, haben die Bemühungen weiter Kreise, die über den Rahmen der Monarchisten hinausgehen und zum Ziele haben, den Habsburgern ihr Vermögen wieder zu verschaffen, nicht aufgehört. Nicht allein die Vertretung des kaiserlichen Hauses in Oesterreich, welche die Kanzlei des Rechtsanwaltes Dr. Fritz Strizl-Artstadt inne hat, hat sich in dieser Richtung bemüht, in späterer Folge hat unter anderem auch die christlich-soziale Gesamtparteileitung sich ein Gutachten über diese Frage anfertigen lassen, das gemeinsam mit einem Gutachten des Volksbundes der Katholiken Oesterreichs im Jahre 1929 erschienen ist.

Die Gutachten, zu denen die Universitätsprofessoren Dr. Hugelmann, Dr. Turba und Dr. Zehetbauer, sowie Dr. Mareš und Dr. S. K. Zehner-Spitzberg, Senatspräsident Dr. Falser und Ministerialrat Dr. Pulzar gehörten, haben die rechtlichen Grundlagen des Habsburgervermögens sowie auch seiner geschichtlichen Entstehung einer eingehenden Erörterung unterzogen.

Auf Grund dieser Gutachten sowie einer Denkschrift, betreffend die rechtliche Natur des Eigentums an mehreren in Oesterreich befindlichen Vermögensmassen des Kaisers und des Erzhauses Habsburg-Lothringen, die im Dezember 1918 von der Anwaltskanzlei Dr. Strizl-Artstadt verfaßt wurde, werden die neuen Forderungen der Habsburger, von denen wir im Zusammenhang mit einer Reise des Erzherzogs Max, des Bruders Kaiser Karls, berichtet haben, neuerlich betrieben.

So soll wohl die Offensive von neuem begonnen und wieder, wenn auch auf anderem Wege, versucht werden, den Kriegsopferten den Kriegsgeschädigtenfonds zu rauben.

Die Kriegsopfer werden diesen Raub nicht zulassen!

Sie wissen nur zu gut, daß die Verwaltung des Kriegsgeschädigtenfonds — mit dem Präsidenten des Kuratoriums, Bundesminister a. D. Dr. Josef Reisch, und dem Generaldirektor Sektionschef Dr. Paul Riolola, warmen Freunden der Kriegsopfer, an der Spitze — das größtmögliche aus dem Fonds für Zwecke der Kriegsopfersfürsorge herausgeschöpft hat, ohne jedoch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu gefährden. Die Kriegsopfer wissen aber auch, daß die Unterstützungsvorläge bei den Invalidentenschädigungskommissionen unmöglich, die von ihrer Organisation durchgeführten Ferien- und Weihnachtssaktionen mindestens nicht in dem Umfang, in dem sie gemacht werden konnten, ohne die Leistungen des Kriegsgeschädigtenfonds möglich wären. Auch die Unterstützungen der Kriegsopfer im Ausland, eine Reihe von Notstandsaktionen, zum Schluß die so segensreiche Holzaktion konnten nur durch den Kriegsgeschädigtenfonds ermöglicht werden.

Sicherlich hat auch der Kriegsgeschädigtenfonds unter der Wirtschaftskrise zu leiden, aber mit Recht wurde in Kuratoriumssitzungen, die über den Jahresabschluss berichteten, vom Verwaltungs- und Ueberwachungsausschuß festgestellt, daß nur die Krise an der rückläufigen Bewegung der Erträgnisse schuld ist.

Für jeden Laien sind die Leistungen des Kriegsgeschädigtenfonds offenbar durch nachstehende

Keiner derjenigen, dem „die Not der Habsburger“ so nahe geht, hat sich jemals auch nur den geringsten Gedanken gemacht über die Not der Kriegsopfer,

das Elend, das unter den Invaliden, Wittwen, Kriegereckeltern und Waisen herrscht, keiner hat sich auch nur Gedanken darüber gemacht, aus welchen Mitteln die die Rentenversorgung so notwendige Ergänzung, die Kriegsopfersfürsorge, gespeist werden soll. Wenn nur einige wenige — die Mitglieder der Familie Habsburg

— aus Vollem schöpfen, es sich wohl sein lassen können, das ist die Hauptsache. Wenn Zehntausenden die Unterstützung, Kriegereckeltern die Wärme langer Wintertage nicht mehr gewährt, Waisenkinder nicht mehr in Erholung gesendet, ihnen nicht mehr Gesundung ermöglicht, wenn den Familien der Kriegsopfer nicht mehr die großen Weihnachtsgeschenke bereitet werden können, was schert es die, denen die „Not der Habsburger“ über alles geht!

Was geschähe mit dem vom Bund eingezogenen Vermögen?

Bei der Errichtung des Kriegsgeschädigtenfonds haben sich die Regierung Renner und die ihr folgenden Regierungen vorbehalten, Bestitümer, die der Staat selbst benötigt oder in seine Verwaltung zu übernehmen für richtig findet, aus dem Gesamtbesitz des Kriegsgeschädigtenfonds auszuscheiden. Davon haben die Regierungen reichlich

Gebrauch gemacht und so kam es, daß — nur unter anderen genannt — die weltliche und geistliche Schatzkammer, die Hofburg, Schönbrunn, die ehemalige Hofbibliothek, die ehemaligen Hoftheater, die ehemaligen Hofmuseen, der Prater und der Ungarn, das Belvedere mit der modernen Galerie, der Volksgarten und der Kaisergarten und andere, zum Teil sehr wertvolle Bestitümer vom Kriegsgeschädigtenfonds abgegeben werden mußten. Was würde mit diesen Beständen geschehen? Oder sollte vielleicht gar an ein „Kompromiß“ gedacht werden, daß dem Bund die von ihm übernommenen Bestitümer bleiben und sich die Habsburger mit den Gütern des Kriegsgeschädigtenfonds „begnügen“ müssen?

Die Kriegsopfer werden nach wie vor diese Dinge mit größter Aufmerksamkeit beobachten und einen eventuell an ihnen beabsichtigten Raub zu verhindern wissen.

Nr.:

Uebersicht über die Verteilung der für Kriegsofferfürsorge bestimmten Beträge aus den bisherigen Reingewinnen des Kriegsgeschädigtenfonds

	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Zusamm.
Gesamtsumme für Kriegsofferfürsorge bestimmten Beträge aus den bisherigen Reingewinnen des Kriegsgeschädigtenfonds	125.000	300.000	300.000	460.000	460.000	460.000	800.000	800.000	490.000	606.660	608.810	5.410.470
1. Aufstellung des Gegenstand												
2. Mit der Bestimmung:												
3. E. Söhnen zugunsten der Unterfügungsverträge bei den	100.000	170.000	160.000	160.000	160.000	220.000	300.000	320.000	140.000	240.810	240.810	2.051.620
4. zugunsten der karitativen Fürsorge für Kriegs-	5.000	27.000	70.000	70.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	500.000
5. Deutschland der österreichischen Kriegsgeschädigten in	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	1.385.000
6. a) Zur Aufteilung an die Invalidentheilnehmer und Kriegserwaisen, aufgeteilt auf die ein-	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	1.100.000
6 b) Für die Invalidentheilnehmer und Kriegserwaisen, aufgeteilt auf die ein-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	110.000
7. 1. Als Vorauszahlung auf den zu erwartenden												
2. Für eine Weihnachtsaktion noch im												
3. Für eine Weihnachtsaktion im Jahre der Ver-												
4. Für eine Weihnachtsaktion im Jahre der Ver-												
5. Für eine Weihnachtsaktion im Jahre der Ver-												
6. Für eine Weihnachtsaktion im Jahre der Ver-												
7. Für eine Weihnachtsaktion im Jahre der Ver-												
8. Für eine Weihnachtsaktion im Jahre der Ver-												
Zusammen	125.000	300.000	300.000	460.000	460.000	460.000	800.000	800.000	490.000	606.660	608.810	5.410.470

*) Unter Einschluß eines auf den Eingang der Laren für die Kriegserinnerungsmedaille gewährten Darlehens.

NEUE FREIE PRESSE (Abendbl.)

Nr.: 25 234 TAG: 12. 12. 1934, 3

**Der Oesterreichische Kriegsofferverband
und sein Programm.**

Die Ortsgruppe Großlinz des Oesterreichischen Kriegsofferverbandes (Führung Major Fey) hielt kürzlich im Linzer Volksgartenstraße eine Versammlung ab, in der General Czulik in Vertretung des verhinderten Reichsführers Minister Major Fey auf die Fülle von Arbeit verwies, die besonders seit dem 12. Februar notwendig gewesen sei, um die Vorbereitungen für den Aufbau der Kriegsofferbewegung im neuen Staate zu leisten. Er verlautbarte die letzten Warnungen des Sozialministers Neustädter-Stürmer an den kleinen, noch abseits stehenden Teil der Kriegsofferverbande und forderte den Reichsbund auf, die Bedingungen bekannt zu geben, unter denen dieser bereit sei, am gemeinsamen Schicksal mitzuarbeiten. Sollte auch diese Warnung ergebnislos sein, so werde die Schaffung des angestrebten Einheitsverbandes auf gesetzlichem Wege durchgeführt werden müssen. Dreizehnmal wurde das Kriegsinvalidenentschädigungsgesetz ergänzt und verbessert, trotzdem entspricht es heute in keiner Weise und bedarf einer gründlichen Reform.

Der Reichsführer habe den Auftrag gegeben, ein neues Kriegsofferverbandrecht zu verfassen, das den Frontsoldaten die ihnen gebührende Stellung in der Gesellschaft und im Staate verschaffe. Auch die Grundsätze der Fürsorgetätigkeit müssen geändert und die Beschaffung der materiellen Mittel geregelt werden. Zur Sicherung der finanziellen Mittel für die Betreuung der Kriegsofferverbande soll der „Heimatbank“, eine Abgabe von 2 Groschen von jeder mehr als 1 Schilling betragenden Gasthauszeche, eingeführt werden. Ähnliche Zuschläge kämen für die Besucher von Kaffeehäusern, Sommerfrischen, Kinos und Theatern in Frage. Außerdem soll der Kriegsofferverband Ankündigungen auf Packungen der österreichischen Tabakregie anbringen dürfen. Eine nicht unbeträchtliche Summe könnte die Einführung einer allgemeinen Radfahrsteuer einbringen. Auf Grund verlässlicher Berechnungen hat sich ergeben, daß auf diese Weise fast 20 Millionen Schilling für die Kriegsofferverbande aufgebracht werden könnten. Selbstverständlich müssen auch den Erwerbsniedrigungen, der Revision von Trafikverleihungen, von Benzinzapfstellen und Kinoslizenzen sowie von Portiersposten in öffentlichen Ämtern besonderes Augenmerk zugewendet werden.

Fey Emil

NEUE FREIE PRESSE

Nr.: 25322

TAG: 11.3.1935/8

~~Minister Fey bei der Tagung der Kriegsoffer in Graz.~~

Graz, 11. März. („Politische Korrespondenz.“) Der Reichsführer des österreichischen Kriegsofferverbandes Bundesminister Generalstaatskommissär Major a. D. Emil Fey nahm Samstag abend an einer Führerbefprechung des Kriegsofferverbandes in Graz teil und erschien Sonntag vormittag bei der in der Industriehalle stattgefundenen Massenversammlung der Kriegsoffer von Graz und Umgebung.

Landesführer Hauptmann Brenner hielt die Begrüßungsansprache, sodann sprachen der Leiter der Ortsgruppe Graz des österreichischen Kriegsofferverbandes Stadtrat Dr. Fedrigoni und Landesstatthalter Stürgkh.

Von stürmischem Beifall begrüßt, ergriff hierauf Bundesminister Fey das Wort und führte unter anderem aus: Die jetzige Regierung, der jetzige Kurs hat auf seine Fahnen geschrieben, diesen Staat, unser Oesterreich, im Sinne der guten alten Tradition von der österreichischen Sendung neu aufzubauen, fernab von Parteipolitik, Parteihaß und Klassenhaß im ständischen, im vaterländischen Sinn. Dieses Ziel wird nur dann erreicht werden, wenn jenen Männer und ihren Angehörigen und Hinterbliebenen, die in vergangenen Zeiten diese Ideen längst im Herzen getragen und für diese Idee der Vaterlandsliebe ihr Leben, ihre Gesundheit und ihr Blut hingegeben haben, Gerechtigkeit widerfährt, denn kein Staat kann bestehen und groß werden, der seine besten Söhne vergiftet oder mißachtet.

Wenn der Kampf vorüber ist, dann kenne ich keinen Haß mehr, denn es sind dieselben Volksgenossen, dieselben Kameraden wie wir, und wenn sie sich zu unserem Vaterland Oesterreich bekennen, dann sind sie mir willkommen. Ich habe aber zwei Bedingungen gestellt: 1. Daß alle in Zukunft so treu und fest zu Oesterreich stehen wie in der Front, 2. das jeder einzelne mithilft, daß wir endlich in Oesterreich eine einheitliche Organisation der Kriegsbeschädigten errichten können, die fernab von jeder Politik nur die Interessen der Kriegsoffer vertritt und im Sinne des heutigen Systems auf autoritativer und disziplinierter Führung aufgebaut wird. Von den etwa dreißig derartigen Organisationen ist es gelungen, nahezu alle in dem neu geschaffenen österreichischen Kriegsofferverband zu vereinigen. Ich möchte ohne jede Gehässigkeit und Angriffe bloß erwähnen, daß es aus Gründen, die ich hier nicht weiter untersuchen und prüfen will, bis heute nicht gelungen ist, mit der zweitgrößten Kriegsbeschädigtenorganisation aus der früheren Zeit, dem Reichsbund, zu einer vollständigen Zusammenarbeit zu kommen. Doch werden die Beratungen zwecks Erzielung der endgültigen Vereinheitlichung fortgesetzt, die, wie ich hoffe zum Ziele führen werden. Die Ausführungen des Ministers, die wiederholt durch lebhafteste Zustimmungskundgebungen der Versammlungsteilnehmer unterbrochen wurden, lösten am Schluß anhaltenden Beifall aus.

Vaterländischer Dank an Kriegsinvalide.

Aus Linz schreibt uns ein RS.-Arbeiterkorrespondent: In der ehemaligen Landwehrkaserne hat man seinerzeit einem ehemaligen Kaiserjäger, heute Schwerinvaliden und Vater von fünf Kindern, eine kleine dunkle Kellerwohnung unkündbar übergeben. Jetzt will man diesem armen Krüppel das ihm aus »Gnade« überlassene Obdach einfach wegnehmen. Als Begründung wird nur angegeben, daß das Ärar demnächst die Räumlichkeiten selber brauchen werde. Offenbar paßt den Herren Offizieren, die jetzt in der Kaserne wohnen, die Nachbarschaft des zum Krüppel geschossenen Proleten nicht. Dafür werden sie bei dem nächsten »Wiedersehensfest« die braven »Kameraden Kriegsteilnehmer« wieder hochleben lassen! Zwar hat man den Kriegsinvaliden jetzt die ihnen zur Wiedergutmachung übergebenen Habsburgergüter weggenommen, aber dafür schenkt man ihnen halt bei patriotischen Anlässen fünf Zigaretten pro durchschossenem Kopf — und bei Gelegenheit schmeißt man sie aus ihren Wohnungen hinaus.

NEUE FREIE PRESSE

Nr.: 25557 TAG: 4.11.1935, 3

Fünfzehn Jahre Reichsbund der Kriegsopfer.

Gestern fand die Fünfzehnjahrfeier der Gründung des Reichsbundes der Kriegsopfer statt. Eingeleitet wurden die Feierlichkeiten durch eine Gedenkmesse in der Karlskirche, die vom Präsidenten des Reichsbundes der Kriegsopfer Österreichs Hofrat Dr. Drexel zelebriert wurde. An dem Festgottesdienst nahmen außer den Mitgliedern des Reichsbundes der Kriegsopfer Österreichs auch Abordnungen des Kriegsopferverbandes und vieler anderer Korporationen teil. Unter den Ehrengästen sah man Bundeskanzler Dr. v. Schuschnigg, Generaloberst Schönburg-Hartenstein, Vizebürgermeister Major Lahr, Minister a. D. Major Fey, Oberstleutnant Seiffert und viele andere. Nach dem Gottesdienst hielt Generaloberst Schönburg-Hartenstein eine Ansprache, in der er unter anderem erklärte, daß eine Vereinigung der beiden Verbände der Kriegsopfer von großer Bedeutung wäre.

Von der Karlskirche begaben sich die Ehrengäste in die Krypta des Heldendenkmals. Hier nahm Militärprovokar Dr. Allmer die Einsegnung des Grabmals vor und Bundeskanzler Dr. v. Schuschnigg und Generaloberst Schönburg-Hartenstein legten zur Heldenehrung einen Kranz nieder. Die Ehrengäste nahmen nun bei der Babenbergerstraße Aufstellung, um die Defilierung abzunehmen. Hinter der Spitzegruppe kamen in großen Autobussen die Kriegsblinden und die Schwerärriegsbeschädigten, Wagen auf Wagen in erschreckend großer Zahl rollte vorüber. Ihnen folgten in geschlossenem Zuge die übrigen Teilnehmer, Kriegsopfer, Kriegsbeschädigte, Waisen und Waisfen.

Die Tagung in der Hofburg

murde vom Vorsitzenden Dr. Letitzky eröffnet, der noch begrüßen konnte: Polizeipräsident Dr. Schubl, Staatsrat Kunjach, Präsident Dr. Ender, Vertreter der deutschen Kriegsbeschädigten und der Kriegsbeschädigten der tschechoslowakischen Republik.

Generaloberst Schönburg-Hartenstein

führte in einer Ansprache aus: Große Opfer haben alle Anwesenden gebracht, indem sie ihre Stellung und ihre Gesundheit dem Vaterland dargebracht haben. Die Versorgung ist leider in vielen Belangen noch unzureichend, doch es soll in Zukunft Abhilfe geschaffen werden, soweit es in den Kräften des Staates steht. Insbesondere gebührt dem Präsidenten Hofrat Dr. Drexel und Staatsrat Kunjach Dank für ihre werktätige Arbeit. Zur besseren Erreichung der gemeinsamen Ziele ist jedoch eine dringende Notwendigkeit: der Zusammenschluß der beiden Kriegsopferverbände.

Präsident Hofrat Dr. Drexel gab einen Rückblick auf die fünfzehn Jahre des Verbandslebens. Wir sind zu einem Zusammengehen bereit, doch nehmen wir das Recht des Alters für uns in Anspruch. Wir geben diese unsere Position nicht auf, da wir uns nicht jetzt Leuten in der Organisation unterstellen wollen, die sich fünfzehn Jahre lang nicht um die Kriegsopfer gekümmert haben.

NEUE FREIE PRESSE (Abendbl.)

Nr.: 25697 TAG: 25.3.1936, 3

**Die Vereinheitlichung der Kriegsoffer-
organisation.**

Wie bereits gemeldet, hat sich die Regierung durch das Kriegsofferverbandgesetz die Ermächtigung geben lassen, einen Einheitsverband der Kriegsoffer zu bilden. Zuerst wurde in der Person des Vorstandes des Landesverbandes Wien Hofrat Franz Fahringer ein Regierungskommissär bestellt. Nun sind auch in den Bundesländern dessen Stellvertreter ernannt worden. Für Kärnten der Hofrat der Landeshauptmannschaft Friedrich Deu, für Oberösterreich der Hofrat der Landeshauptmannschaft Giesbert Worsche, für Salzburg der Hofrat der Landeshauptmannschaft Dr. Oskar Hausner, für Steiermark der Oberkommissär des Invalidenamtes Dr. Franz Mayer, für Tirol der Landesrat und Landesgerichtsrat Dr. Robert Skorpil und für Vorarlberg der Regierungsrat der Landeshauptmannschaft Dr. Julius Oberhauser.

Regierungskommissär Hofrat Fahringer hat die Aufgabe, alle Angelegenheiten, insbesondere die vermögensrechtlicher Natur, zu ordnen und so die Voraussetzung für die Bildung dieses Einheitsverbandes zu schaffen. Um aber in Hinblick nach der Schaffung des Einheitsverbandes eine Zersplitterung unter der Invalidenschaft zu vermeiden, enthält das Kriegsofferverbandgesetz schon jetzt die Bestimmung, daß die Bildung neuer Kriegsofferverbände nicht mehr zulässig erscheint. Der Einheitsverband wird öffentlichen Charakter tragen, doch keine eigentliche Zwangsorganisation sein, vielmehr wird die Mitgliedschaft jedem einzelnen Kriegsinvaliden persönlich anheimgestellt werden.

Kriegsopferfürsorge in Oesterreich.

Wien, 28. März.

Alle am Weltkrieg beteiligten Staaten waren nach der Einstellung der Feindseligkeiten noch vor Friedensschluß plötzlich vor die Notwendigkeit gestellt worden, raschestens Mittel und Wege für die Entschädigung der Kriegsopfer zu finden, was nicht so leicht war, da es an ähnlichen Gesetzen und Einrichtungen fehlte. Es mußte also Neues geschaffen werden. Schon im Januar 1919 ist der Gesetzentwurf im damaligen Staatsamt für soziale Fürsorge, dem Vorläufer des jetzigen Bundesministeriums für soziale Verwaltung, fertiggestellt worden. Am 25. April 1919 hatte die Nationalversammlung das Gesetz verabschiedet, das unter Nummer 245 St. G. Bl. verlautbart wurde. So hatte Oesterreich als erster unter allen kriegsführenden Staaten ein modernes Invalidenentschädigungsgesetz.

Wenn jetzt einige Ziffern der Statistik nach dem Stande vom 31. Dezember 1935 über die Kriegsopferfürsorge mitgeteilt werden, so geschieht dies deshalb, damit eine Vorstellung davon gewonnen wird, wie weite Kreise der Bevölkerung Oesterreichs ein unmittelbares vitales Interesse an diesem Zweige der Verwaltung haben und welche Fülle von Ausgaben die Fürsorge für die Opfer des letzten großen Krieges 1914/18 an die Verwaltung des Staates in den ersten Jahren nach Kriegsende gestellt haben und heute noch stellen.

Bei einer Bevölkerungszahl von ungefähr $6\frac{3}{4}$ Millionen haben 516.452 Personen, also mehr als eine halbe Million, Vergütungsansprüche nach dem Invalidenentschädigungsgesetz angemeldet. Davon entfallen auf Anmeldungen von Invaliden 250.686, auf Anmeldungen von Hinterbliebenen 265.766 Fälle. Von den angemeldeten 250.686 Ansprüchen auf Invalidenrente sind 169.562 anerkannt, 80.124 abgewiesen, von den angemeldeten 265.766 Ansprüchen auf Hinterbliebenenrenten 201.090 anerkannt, 63.866 abgewiesen worden. Derzeit stehen noch im Bezuge von Invalidenrenten 58.794 Personen, während 54.958 Kriegsbeschädigte in Ordnung geführt werden müssen, welche auf Grund der siebenten Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz von Amts wegen abgefertigt wurden, da die Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit nicht über 35 Prozent betragen hat. Sie haben daher Anspruch auf Heilbehandlung, Krankengeld und im Falle des Todes ist das Sterbegeld und die Hinterbliebenenrente zu leisten. Im Bezuge von Hinterbliebenenrenten stehen dermalen noch 59.805 Personen, davon 30.624 Witwen, 12.544 Waisen, 16.637 sonstige Hinterbliebene

(Eltern, elternlose Geschwister bis zum 18. Lebensjahr, Adoptiv- und Stiefeltern).

Mit 31. Dezember 1935 standen infolge Minderung der Erwerbsfähigkeit um über 35 Prozent 58.794 Invalide im Rentenbezug.

Von diesen Rentenempfängern weisen auf: 21.291 eine Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit von über 35 bis 45 Prozent, hierunter 8 mit Hilfslosen- und 5 mit Blindenzuschuß; 14.729 eine Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit von über 45 bis 55 Prozent, hierunter 46 mit Hilfslosen- und 20 mit Blindenzuschuß; 9389 eine Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit von über 55 bis 65 Prozent, hierunter 19 mit Hilfslosen- und 13 mit Blindenzuschuß, und 5813 eine Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit von über 75 Prozent, hierunter 658 mit Hilfslosen- und 283 mit Blindenzuschuß.

Die Zahl der Kinderzuschüsse zu den Invalidenrenten beträgt mit 31. Dezember 1935 66.673. Der Kinderzuschuß beträgt ein Zehntel der Invalidenrente.

Nach der neunten Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz beträgt die monatliche Invalidenrente unter Zugrundelegung der ersten Ortsklasse bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 35 bis 45 Prozent 7 S. 20 G., von 45 bis 55 Prozent 18 S., von 55 bis 65 Prozent 30 S., von 65 bis 75 Prozent 72 S., über 75 Prozent 126 S. Der Hilfslosenzuschuß beträgt monatlich 132 S., der Blindenzuschuß monatlich 198 S.

Nach der elften Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz ist alljährlich im Monat Dezember zu der für diesen Monat gebührenden Rente eine Zulage, und zwar bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von über 35 bis 45 Prozent im Betrage von 20 S., von 45 bis 55 Prozent 30 S., von 55 bis 65 Prozent 40 S., von 65 bis 75 Prozent 50 S. und von über 75 Prozent 60 S., ferner für jedes in der Versorgung des Invaliden stehende Kind ein Zuschuß von 4 S. auszusahlen.

Die Bezieher der Renten.

Die Höhe der Witwenrente richtet sich nach dem Alter, nach dem Grade der Erwerbsfähigkeit und der Zahl der in Versorgung stehenden Kinder. Es werden drei Stufen unterschieden: Unter Zugrundelegung der ersten Ortsklasse beziehen 10.909 Witwen die Rente der niedersten Stufe, das ist 15 S., 19.046 die der mittleren Stufe, das ist 42 S., und 669 Witwen die Rente der höchsten Stufe, das ist 66 S. monatlich. Die nach der elften Novelle im Monate Dezember auszusahlende Zulage beträgt für Witwen der niedersten Stufe 20 S., für jene der mittleren Stufe 30 S. und für die der höchsten Stufe 40 S. Von den 12.544 Waisen sind 11.337 einfach und 1207 doppelt verwais. Die Waisenrente in der Ortsklasse I beträgt monatlich für einfache Waisen 15 S. und für doppelt Verwais 30 S., ferner erhalten nach der elften Novelle im Monate Dezember die einfachen Waisen eine Zulage von 20 S. und die doppelt Verwais eine solche von 30 S. Eine Rente von 15 S. monatlich erhalten auch die sonstigen Hinterbliebenen, wie Eltern, elternlose Geschwister, Adoptiv-, Pflege- und Stiefeltern. Die Zahl dieser Rentenempfänger betrug mit 31. Dezember 1935 13.797. Die im

(Wieder) NEUE FREIE PRESSE

W. 25700 TAB. 28.8.1935 &

Monate Dezember auszahlende Zulage beträgt für diese Hinterbliebenen 20 S. 2840 leibliche Eltern und uneheliche Mütter erhalten jedoch die Rente im doppelten Ausmaß, das sind 30 S. monatlich, weil sie im Krieg ihr einziges Kind oder von mehreren Kindern mindestens zwei verloren haben. Die Dezemberzulage nach der ersten Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz beträgt für diese Rentenempfänger 30 S. Von dem Rechte der Rentenabfertigung haben bis zum 31. Dezember 1935 7424 Invalide und 3003 Witwen Gebrauch gemacht.

NEUE FREIE PRESSE

Nr.: 25 711

TAG: 8.4.1936, 5

Wien, 8. April. (Der Einheitsverband der Kriegsoopfer.) Der Regierungskommissär zur Vorbereitung eines Einheitsverbandes der Kriegsoopfer, der auf Grund des Kriegsoopferverbandsgesetzes berufen wurde, gibt nun die „Nachrichten der Kriegsoopfer“ heraus, die in ihrer ersten Nummer vom April dieses Jahres Mitteilung von den ersten Organisationsmaßnahmen machen. Die Erreichung der Ordnung und Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage des kommenden Einheitsverbandes verlangt, wie Regierungskommissär Fahringer ausführt, einschneidende Maßnahmen. Unvermeidlich war die Kündigung des gesamten Personals der Kriegsoopferverbände. Von den bisher beschäftigten Angestellten kann naturgemäß nur ein Teil in Verwendung des Einheitsverbandes genommen werden. Die

Durchführung der Sterbzeldgebarung des Kriegsoopferverbandes wird in Zukunft die städtische Sterbeversicherung führen. Gleichzeitig wurde das Mietverhältnis des Kriegsoopferverbandes mit der städtischen Versicherungsanstalt auf dem Friedrich-Schmidt-Platz gelöst und beide Verbände werden bis längstens 1. Mai in gemeinsame und billige Lokalitäten überführt. Der Regierungskommissär teilt weiter mit, daß Sozialminister Doktor Dobretsberger mit allem Nachdruck für die Beseitigung von Härten eintritt und eine Ferienaktion der Kriegsbeschädigten eingeleitet hat. Zur organisatorischen Vorbereitung des Einheitsverbandes wurden in den Ländern sowie in der Zentrale bisherige Organisationsvertreter als Beiräte berufen, denen besonders die Fühlungnahme mit den Untergruppen obliegt. In seinem Aufruf wendet sich der Regierungskommissär an alle Kriegsoopfer, ihn bei der Organisierung des Einheitsverbandes und besonders bei der Erstellung des Statuts zu unterstützen.

NEUE FREIE PRESSE (Abendbl.)

Nr.: 25684

TAG: 12.4.1936, 8

Die Vereinheitlichung der Kriegsopferverbände.

Durch eine amtliche Aussendung wurde mitgeteilt, daß der Minister für soziale Verwaltung zur Vereinheitlichung der Organisation der Kriegsinvaliden in der Person des Leiters des Wiener Invalidenamtes Hofrat Jahringner einen Regierungskommissär eingesetzt hat, dessen Aufgabe es ist, so bald wie möglich einen Einheitsverband der Kriegsopfer zu schaffen. Vorarbeiten zur einheitlichen Organisation der Kriegsopfer sind bereits geleistet, und zwar durch einen Arbeitsausschuß, den die beiden größten Kriegsopferverbände, der Reichsbund der Kriegsopfer Oesterreichs und der Oesterreichische Kriegsopferverband, gebildet hatten. Nach der Ernennung des Regierungskommissärs und der diesbezüglichen Verlautbarung des Gesetzes werden nun die Funktionäre dieser Verbände mit 17. d. ihre Tätigkeit einzustellen haben. Der Oesterreichische Kriegsopferverband stand bekanntlich unter der Leitung des Vizekanzlers a. D. Präsident Fey, der Reichsbund der Kriegsopfer unter Führung des Prälaten Dr. Drexel.

Die Neuregelung der Kriegsfürsorge.

Das Kriegsopferverbandsgesetz wird heute in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Die Amtsdauer der Organe von Vereinen der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen und ihrer Unterorganisationen endet danach am 17. März. Auf den Regierungskommissär gehen alle Rechte und Pflichten dieser Vereinsorgane über. Der Sozialminister wird ermächtigt, durch Verordnung einen Einheitsverband der Kriegsopfer zu errichten, seinen Wirkungskreis festzusetzen und Bestimmungen über die Aufbringung der Mittel über die Aufsicht treffen. Die Verordnung kann auch vorsehen, daß zur Vertretung der Anspruchswerber nur vom Einheitsverband namhaft gemachte Personen zugelassen werden. Die Bildung neuer Kriegsopfervereine ist unzulässig.

Die Aufhebung des Kriegsgeschädigtenfonds.

Der Staatsrat hielt gestern unter Leitung des Präsidenten Soyos und in Anwesenheit der Minister Dr. Kersch und Dr. Neumayer eine Sitzung, in der zunächst Wahlen in den Ordnungssenat durchgeführt wurden. Als ordentliche Mitglieder wurden in den Ordnungssenat gewählt die Staatsräte Dr. Winterstein und Dr. Walker, als Ersatzmitglieder die Staatsräte Dr. Kerschagl und Dr. Kimmel.

Berichterstatter Dr. Adamovich referiert sodann über das Bundesgesetz, betreffend die Aufhebung des Kriegsgeschädigtenfonds. Er bemerkt einleitend, daß die Grundlage für diese Gesetzesvorlage zwei Gesetze bilden: das Bundesgesetz, betreffend die Aufhebung der Landesverweisung und die Rückgabe von Vermögen des Hauses Habsburg-Lothringen vom Jahre 1935, und das morgen im Bundestag zur Verabschiedung gelangende Gesetz über die Veräußerung des Lainzer Tiergartens und der Lobau an die Stadt Wien. Der Berichterstatter ist, wie er erklärt, persönlich der Meinung, daß durch das erstgenannte Gesetz ein schweres Unrecht wieder gutgemacht worden ist, das jenem Hause angetan worden war, das in guten und in bösen Tagen mit Oesterreichs Schicksal immer verbunden war. In Durchführung dieses Gesetzes sollen nunmehr gewisse im Jahre 1919 beschlagene Vermögensanteile an das Haus Habsburg-Lothringen zurückgegeben werden. Mit Recht stellt der Motivenbericht, wie der Berichterstatter bemerkt, fest, daß die Mittel des Kriegsgeschädigtenfonds auf das Substanzvermögen zusammenschmolzen sind und daß der Kriegsgeschädigtenfonds auf keinem Fall mehr in der Lage wäre, die ihm durch das Gesetz vom Jahre 1919 auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Es sprechen auch öffentliche Rücksichten und wirtschaftliche Gründe für dieses Gesetz, wie beispielsweise ein Blick auf den Zustand des Lainzer Tiergartens beweist. Der Berichterstatter richtet an den Minister Dr. Kersch die Bitte, das seinerzeit von Minister Neumayer gegebene Versprechen, daß die Kriegsgeschädigten keinerlei Einbuße erleiden sollen, zu erneuern.

In der Wechselrede, an der sich die Staatsräte Walbstätten, Dr. Winterstein und Marx beteiligten, nahmen auch die Bundesminister Dr. Kersch und Dr. Neumayer zu dem Gesetz Stellung.

Der Staatsrat beschloß sodann ein zustimmendes Gutachten zu dem Gesetz.

Präsident Soyos über die Arbeit des Staatsrates.

Präsident Soyos: Mit Stolz können wir auf die Entwicklung blicken, die die Arbeit dieses Hauses genommen hat. Ich danke dem Bundeskanzler für das warme Interesse, das er an den Arbeiten dieses Hauses genommen hat, und den Mitgliedern der Bundesregierung sowie den Beamten der Ministerien für ihre wertvolle Mitarbeit. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß die Zahl der durch den Bundestag verabschiedeten Gesetze gegenüber den auf Grund des Artikels III, der gewiß eine absolute Notwendigkeit darstellt, erlassenen Gesetzen in stetem Zunehmen begriffen ist. Während im Jahre 1935 nach Artikel III, 156, und durch den Bundestag nur 45 Gesetzesvorlagen verabschiedet wurden, sind im Jahre 1936 88 Gesetze nach Artikel III und 61 durch den Bundestag, im Jahre 1937

bis zum heutigen Tage bloß 57 nach Artikel III und 84 durch den Bundestag erledigt worden. Wir können daher das Vertrauen haben, daß die Entwicklung in allen Dingen, die die Verfassung betreffen, sich so gestaltet, wie es dem Besten dieses Staates unter Führung einer guten und festen autoritären Regierung entspricht. Mit herzlichsten Wünschen für die Feiertage schloß der Präsident die Sitzung.

Die Stellungnahme des Bundeswirtschaftsrates.

Der Bundeswirtschaftsrat hielt gestern unter Leitung seines Vorsitzenden Vizepräsidenten Eichinger und in Anwesenheit des Bundesministers für soziale Verwaltung Dr. Kersch sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Neumayer eine Sitzung ab. Es wurden zunächst Wahlen in den Ordnungssenat durchgeführt. Als Mitglieder in den Ordnungssenat wurden gewählt die Bundeswirtschaftsräte Dr. Kneußl und Dr. Marenzi, als Ersatzmitglieder die Bundeswirtschaftsräte Ing. Kraffer und Buchmayer.

Hierauf wurde das Bundesgesetz über die Aufhebung des Kriegsgeschädigtenfonds in Beratung gezogen. Berichterstatter Ing. Kraffer bemerkt, daß das Gesetz über den Kriegsgeschädigtenfonds in der Umsturzzeit unter Verhältnissen geschaffen wurde, die heute nicht mehr bestehen. Durch dieses Gesetz wird die Möglichkeit geschaffen, ein Unrecht

wieder gut zu machen, das durch die Wegnahme des Familienvermögens des Hauses Habsburg gesetzt wurde, ein Unrecht, das nicht länger bestehen kann. Der Berichterstatter erörtert sodann eingehend die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und führt sodann aus: Wir wissen, daß das Gesetz vom 3. April 1919 den ehemaligen Trägern der Krone und die anderen Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen landesverwiesen hat. Die Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen mußten, um der Landesverweisung zu entgehen, auf ihre rechtlichen Ansprüche verzichten und sich als freie Staatsbürger der Republik bekennen. Dieses Gesetz war eine Gewaltmaßnahme der damaligen Regierung. Durch das Bundesgesetz, betreffend die Aufhebung der Landesverweisung und die Rückgabe von Vermögensbestandteilen des Hauses Habsburg-Lothringen, wurde die Rückkehr der Habsburger nach Oesterreich ermöglicht und es wurde der Bundesregierung die Ermächtigung erteilt, das gebundene und private Familienvermögen wieder zurückzuerstatten. Die Rückerstattung der weiteren Vermögensbestandteile und der Güter wird durch die Aufhebung des Kriegsgeschädigtenfonds möglich gemacht.

Der Berichterstatter bemerkt resümierend, daß die Aufhebung des Kriegsgeschädigtenfonds eine logische Folge der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist, aber auch die Möglichkeit gibt, daß die Rückgabe des Vermögens an das Haus Habsburg-Lothringen nun faktisch erfolgen kann. Wie wir Wirtschaftsführer und wie überhaupt alle wirtschaftlich orientierten Menschen über eine Vermögenskonfiskation oder über Eingriffe in wohl-erworbene Besitzrechte denken, das haben wir, sagt der Berichterstatter, bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht. Derselbe Standpunkt muß natürlich auch hier eingehalten werden. Es handelt sich hier tatsächlich um die Wiedergutmachung

